

Schweizerisches Bundesblatt.

30. Jahrgang. IV. Nr. 51. 16. November 1878.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druk und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung

betreffend

das Budget für das Jahr 1879.

(Vom 31. Oktober 1878.)

Tit.!

Der Bundesrath beehrt sich, der h. Bundesversammlung seinen Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1879 mit einigen erläuternden Bemerkungen vorzulegen:

Die muthmaßlichen Einnahmen beziffern sich mit	Fr. 41,065,000
die Ausgaben dagegen mit	„ 42,121,000
mithin ergibt sich ein Ausgabenüberschuß von	<u>Fr. 1,056,000</u>

Die diesjährigen Einnahmen sind veranschlagt zu Fr. 40,442,000
mithin wird für 1879 eine Vermehrung vorgesehen von Fr. 623,000

In Vergleichung der genannten beiden Budgets erzeigen sich folgende Abweichungen von einander:

a. Mehreinnahmen im Jahr 1879:

1) Militärdepartement	Fr. 11,000
2) Zollverwaltung	„ 700,000
3) Postverwaltung	„ 318,000
4) Anleihen-Amortisationsfond	„ 20,000
5) Halbe Militärpflichtersazsteuer	„ 225,000
	<u>Fr. 1,274,000</u>

b. Mindereinnahmen:

1) Liegenschaften und Kapitalien	Fr.	75,000
2) Finanz- (Pulver- und Münzverwaltung):	„	375,000
3) Telegraphenverwaltung	„	201,000
		<hr/>
	Fr.	651,000
		<hr/>
bleiben Mehreinnahmen gleich obstehenden	Fr.	651,000

Die Einnahmen pro 1877 betragen laut der Staatsrechnung Fr. 40,789,000
 folglich sind für 1879 mehr budgetirt „ 276,000

Zwischen den Ausgaben der vorgenannten beiden Voranschläge ergeben sich folgende Abweichungen:

Voranschlag für 1878	Fr.	42,818,000
„ „ 1879	„	42,121,000
		<hr/>
Weniger pro 1879	Fr.	697,000

a. Mehrausgaben pro 1879:

1) Departement des Innern.	Fr.	171,000
2) Postverwaltung	„	16,000
3) Zollverwaltung	„	25,000
4) Verschiedenes	„	1,000
		<hr/>
	Fr.	213,000

b. Minderausgaben:

1) Amortisation und Verzinsung der Anleihen etc.	Fr.	2,000
2) Militärdepartement	„	123,000
3) Finanzverwaltung	„	327,000
4) Handels- und Landwirthschaftsdepartement	„	149,000
5) Telegraphenverwaltung	„	306,000
6) Eisenbahnwesen	„	3,000
		<hr/>
	Fr.	910,000
Mehrausgaben	„	213,000
		<hr/>
Gleich den obigen Minderausgaben	Fr.	697,000

Die leztjährigen Ausgaben beliefen sich laut	
der Staatsrechnung auf	Fr. 42,626,000
die für 1879 veranschlagten Ausgaben auf	„ 42,121,000
	<hr/>
folglich betragen die Mehrausgaben für 1877	Fr. 505,000
mehr als für 1879 veranschlagt sind.	<hr/>

Im vorliegenden Budgetentwurf ist auf die Amortisation des Anleihens von 1871, welche sich mit ca. Fr. 2,000,000 zu beziffern hätte, aus den unter dem Abschnitte „Amortisation und Verzinsung der Anleihen“ angeführten Gründen abermals nicht Bedacht genommen worden; aus den nämlichen Gründen muß auch auf ganze oder theilweise Tilgung der einjährigen Kassascheine verzichtet werden, deren zeitweilige Erneuerung übrigens unterm 28. Brachmonat 1878 (A. S. Bd. III n. F., S. 450) bewilligt worden ist.

Betreffend die Dekung des vorgesehenen Defizites im Betrage von Fr. 1,056,000 wird hierseits auf die für das Budgetjahr veranschlagten Kapitalien verwiesen, welche immerhin noch mit

Fr. 5,800,000

beziffert werden können. Werden von dieser Summe in Abzug gebracht:

1) der muthmaßliche Betrag des Münzreservefondes von	Fr. 1,400,000	
2) der Anleihen-Amortisationsfond von	„ 550,000	
	<hr/>	„ 1,950,000

so verbleiben immerhin gegenüber einem Defizit von ca. 1 Million noch verfügbar beiläufig Fr. 3,850,000 so daß von einer weitem Baarschaftsbeschaffung für unsere laufenden Bedürfnisse vorderhand Umgang genommen werden kann.

Nach diesen kurzen einleitenden Bemerkungen wird zur Begründung der einzelnen Ansätze geschritten.

Einnahmen.



Erster Abschnitt.

Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.

A. Liegenschaften.

Mieth- und Pachtzinse.

Kapitalanschlag.

1) Liegenschaften in Thun (Fr. 2,750,968. 14)	Fr. <u>35,000</u>
B. 1878	Fr. 35,000. —
R. 1877	„ 32,103. 91

Dem bisherigen Liegenschaftsareal des Waffenplatzes in Thun ist vorläufig hinzuzufügen:

1. Die ehemalige Hiltbrandt'sche Besizung in der Gemeinde Am-soldingen, erworben infolge Bundesbeschluß vom 22. Brach-monat 1878 (III, 442) wegen Gefährdung durch die Artillerie-schießübungen. Ankaufssumme Fr. 70,000
2. Die Besizung von J. U. Kipfer im Hasliholz, welche aus den nämlichen Gründen in das Eigenthum der Eidgenossenschaft übergegangen ist. Ankaufssumme „ 23,000

Neue Ankäufe im Betrage von Fr. 93,000

Dieser Liegenschaftszuwachs wird voraussichtlich eine Ertrags- vermehrung des Waffenplatzes von beiläufig Fr. 2500 zur Folge haben, und es sollte hiernach der leztjährige Ansatz von Fr. 35,000 auf Fr. 37,500 erhöht werden; allein mit Rücksicht auf das leztjährige

Rechnungsergebniß glauben wir bei dem Ansatz für das laufende Jahr stehen bleiben zu sollen.

Die Miethzinse der Werkstätten und die Einnahmen aus dem Allmendbesaz werden voraussichtlich keiner erheblichen Veränderung unterliegen.

2) Schanzenboden (Kapitalanschlag Fr. 47,200)	Fr.	<u>700</u>
B. 1878	Fr. 700. —	
R. 1877	„ 1221. 71	

Ohne Veränderung.

3) Pulvermühlen und Dependenzen:

I. Bezirk: Lavaux	} Kapitalanschlag	Fr. 420,522. 49	. . .	Fr. <u>16,820</u>
II. „ Bern				
III. „ Kriens				
IV. „ Chur				
	B. 1878	Fr. 17,100. —		
	R. 1877	„ 17,100. 90		

Vom Kapitalanschlag der Pulvermühlen und ihrer Dependenzen sind als unverzinslich in Abzug zu bringen Fr. 7000 für das dem Militärdepartement zu ausschließlich militärischer Verwendung abgetretene alte Pulvermagazin in der Nähe der bernischen Militäranstalten, welches mit dieser Summe im Inventar der Pulververwaltung erscheint. Es verbleiben mithin als verzinsliches Liegenschaftskapital derselben Fr. 420,522. 49, wovon, zu 4 % Zins gerechnet, obige Fr. 16,821 zu entrichten sind.

4) Patronenhülsenfabrik in Köniz:

Kapitalanschlag Fr. 41,716. 49	Fr.	<u>1668</u>
B. 1878	Fr. 1668. —	
R. 1877	„ 1338. 65	

In Köniz ist die Hülsenfabrikation seit dem 1. Oktober d. J. aufgehoben und wird nur noch in der Zentralanstalt in Thun betrieben; da aber projektirt ist, diese Liegenschaft der Telegraphenverwaltung behufs Magazinirung ihrer Vorräthe etc. etc. abzutreten, so wird am bestehenden Pachtzinsverhältniß nichts verändert werden, d. h. die Telegraphenverwaltung wird fortfahren, den Kapitalanschlag im Betrage von Fr. 41,716. 49 jährlich zu 4 % zu verzinsen.

5) Zollhäuser:

I. Zollgebiet	}	Kapitalanschlag Fr. 716,460. 14	Fr. 28,658
II. "			
III. "			
IV. "			
V. "			
VI. "			

B. 1878 Fr. 28,900. —

R. 1877 " 29,044. 50

Infolge Verkaufes des Zollhauses in Maison Monsieur und eines Schuppens in Buchs und daherige Verminderung des verzinlichen Kapitals von Fr. 722,407. 14 auf Fr. 716,460. 14 ergibt sich auch eine entsprechende Herabsetzung des daherigen Ansatzes.

6) Postgebäude:

a. in Genf,	Kapitalanschlag	Fr. 400,000	
b. " Chur	"	" 250,000	
		<u>Fr. 650,000</u>	Fr. 26,000

B. 1878 Fr. 24,600. —

R. 1877 " 24,600. —

Zum Kapitalanschlag des Postgebäudes in Chur wird die dortige Postremise geschlagen, welche neulich um den Preis von Fr. 35,000 in das Eigenthum des Bundes übergegangen ist; bei 4 % tiger Verzinsung ist demnach der bisherige Ansatz von Fr. 24,600 auf Fr. 26,000 zu erhöhen.

B. Kapitalien.

1) Angelegte Kapitalien:

a. Bankdepositen	Fr. 5,000,000	Fr. 162,000
b. Werthschriften und Wechsel	" 800,000	" 36,000
	<u>Fr. 5,800,000</u>	<u>Fr. 198,000</u>

B. 1878 Fr. 260,000. —

R. 1877 " 158,986. 36

Die verzinslichen eidg. Kapitalien betragen zu Ende des abgelaufenen Jahres:

a. in Bankdepositen	Fr. 5,363,068
b. in Werthschriften	„ 1,521,308
	<hr/>
	Fr. 6,884,376

Von dem an obigem Zeitpunkt in der Bundeskasse vorhandenem Baarvorrathe im Betrage von Fr. 1,967,163. 43 darf als für die laufenden Bedürfnisse nicht nothwendig abgestrichen und depotweise zinstragend gemacht werden eine Summe von beiläufig

„ 967,163

Total . Fr. 7,851,539

Davon kommt in Abzug das diesjährige Rechnungsdefizit, welches mit Fr. 1,500,000

bezfiziert wird, ferner die aus dem Anlehens-Amortisationsfond zurückzuzahlende IV. Anlehensrate im

Betrage von „ 500,000

„ 2,000,000

bleiben verzinslich Fr. 5,851,539

oder in runder Summe Fr. 5,800,000

wovon auf Bankdepositen entfallend Fr. 5,000,000

und auf Werthschriften „ 800,000

angenommen werden.

Von der erstern Summe werden mit Rücksicht auf die in den letztverflossenen beiden Jahren erzielten Erträgnisse $3\frac{1}{4}\%$ oder in runder Summe gleich Fr. 162,000

und von der letztern $4\frac{1}{2}\%$ gleich „ 36,000

als muthmaßliche Einnahme in Voranschlag gebracht.

Total . Fr. 198,000

2. Betriebskapitalien und verzinsliche Vorschüsse.

	Kapitalanschlag.	Ertrag.
Regiepferdeanstalt	Fr. 180,000	Fr. 7,200
Konstruktionswerkstätte	„ 95,000	„ 3,800
Laboratorium und Patronen- hülsenfabrik	„ 800,000	„ 32,000
Waffenfabrik	„ 125,000	„ 5,000
Pulververwaltung	„ 742,500	„ 29,700
Münzverwaltung	„ 400,000	„ 16,000
Postverwaltung	„ 2,565,000	„ 103,000
Telegraphenverwaltung	„ 800,000	„ 32,000
Liegenschaftsverwaltung in Thun	„ 15,000	„ 600
	<hr/> Fr. 5,722,500	Fr. 229,300

B. 1878 Fr. 241,790. 60

R. 1877 „ 241,505. 97

Diese Posten alle bedürfen an dieser Stelle keiner weitem Begründung, weil dieselben in den betreffenden Spezialbudgets enthalten sind, auf welche hierorts verwiesen wird. Neu ist das für die Liegenschaftsverwaltung in Thun aufgenommene Betriebskapital, welches zur Tilgung der derselben alljährlich im Frühjahr aus der Bundeskasse zu leistenden Vorschüsse nothwendig ist. Für Näheres wird auf das Ausgabenbudget der Liegenschaftsverwaltung verwiesen.

Zweiter Abschnitt.

A. Militärdepartement.

1. Regiepferdeanstalt.

a. Miethgelder; 170 Pferde während durchschnittlich 210 Tagen des Jahres im Dienste ergeben 35,700 Diensttage à Fr. 3. 50	Fr. 124,950
b. Vergütung für im Dienst beschädigte und umgestandene Pferde	„ 4,325
c. Erlös von verkauften Pferden	„ 25,000
d. Verschiedenes	„ 10,000
	<hr/> Fr. 164,275

B. 1878 Fr. 139,600. --

R. 1877 „ 145,125. 85

Die Berechnung der Einnahmen stützt sich auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung vom 10. Christmonat 1877 betreffend die Organisation und den Betrieb der eidg. Regiepferdeanstalt.

2. Konstruktionswerkstätte.

Neue Arbeiten und Reparaturen.

1600 Munitionskistchen à Fr. 5	Fr.	8,000
8 Kavallerieregimentskisten à Fr. 120	"	960
1 Dressurwagen	"	900
1 Sattelwagen	"	2,500
Ausrüstung für erhöhte Positionslaffeten	"	6,570
Werkzeug und Vorrathsstücke für Arbeiter der Train- bataillone	"	12,000
Artilleriemodelle	"	500
Positionslaffeten	"	25,000
17 Geniefuhrwerke à Fr. 4000	"	68,000
Umänderung von 6 Halbeaissions à Fr. 500	"	3,000
10 Pontons à Fr. 500	"	5,000
Ergänzung des Brückenmaterials	"	4,000
Bearbeitung von Holzvorräthen	"	3,000
Feldbrancards	"	1,000
Ausrüstung der Verwaltungsgeräthschaftswagen	"	6,000
2 Geräthschaftswagen à Fr. 5800	"	11,600
2 Rüstwagen à Fr. 3500	"	7,000
Reparaturen, Lieferung von Ausrüstung an Schulen und Depots und Private	"	45,000
		<hr/>
		Fr. 210,030

B. 1878 Fr. 193,425. —

R. 1877 „ 265,668. 45

Die Einnahmen basiren ihrer Hauptsache nach auf den durch das Materialbudget bewilligten Anschaffungen.

3. Laboratorium.

Für zu liefernde Munition an eidg. Depots, Militärschulen und Pulververkäufer:

a. Munition für Handfeuerwaffen	Fr.	878,150
b. Artilleriemunition	"	249,600
c. Inventarvermehrung	"	8,000
d. Materialvorrath für Artillerie	"	45,000
		<hr/>
		Fr. 1,180,750

a. Munition für Handfeuerwaffen :

2,600,000 scharfe Patronen für die Instruktion à Fr. 66	Fr.	171,600
50,000 scharfe Revolverpatronen 10,4 ^{mm} à Fr. 40	„	2,000
10,000,000 scharfe Patronen für Pulververkäufer à Fr. 66	„	660,000
130,000 scharfe Revolverpatronen 7 und 9 ^{mm} für Privaten à Fr. 35	„	4,550
Frischfetten von 10,000,000 Patronen kleinen Kalibers à Fr. 4	„	40,000
	Fr.	<u>878,150</u>

b. Artilleriemunition.

7,5 ^{cm} Munition	Fr.	3,860
8,4 ^{cm} „	„	118,450
10,4 ^{cm} „	„	60,145
12 ^{cm} „	„	22,520
15 ^{cm} „	„	11,000
16 ^{cm} „	„	2,715
22 ^{cm} „	„	1,610
Exerzierpatronen	„	13,800
Zündungen	„	11,000
Diverse Munition für Versuche	„	4,500
	Fr.	<u>249,600</u>

B. 1878 Fr. 1,398,097. 60

R. 1877 „ 1,421,881. 03

Ad a und b. Den Berechnungen sind die Selbstkosten zu Grunde gelegt, was eine Ausgleichung der Rechnung des Laboratoriums in Einnahmen und Ausgaben ermöglicht.

Ad a. Wegen genügendem Vorrath an blinden Patronen wird die Anfertigung von solchen für 1879 unterlassen.

Ad d. Für 1877 und 1878 sind für Anlage eines Rohgeschößdepot je Fr. 45,000 bewilligt worden. Zur Vervollständigung dieses Depots wird der gleiche Betrag angenommen.

4. Waffenfabrik.

a. Von der eidg. Kriegsverwaltung:

6542 Repetirgewehre à Fr. 78. 50	Fr. 513,547
668 Repetirstuzer à Fr. 92	„ 61,456
200 Repetirkarabiner à Fr. 69	„ 13,800
1550 Revolver à Fr. 55	„ 85,250
Einzelne Bestandtheile und Waffen	„ 10,644
Verschiedene Werkzeuge und Lehren	„ 17,560
Reparaturen und Verschiedenes	„ 12,743
Inventarvermehrung	„ 45,500
	<hr/>
	Fr. 760,500

b. Von den kantonalen Verwaltungen:

Einzelne Bestandtheile und Waffen	Fr. 9,000
Verschiedene Werkzeuge und Lehren	„ 600
Reparaturen und Verschiedenes	„ 5,400
	<hr/>
	Fr. 15,000

c. Von Privaten:

Einzelne Bestandtheile und Waffen	Fr. 10,000
Verschiedene Werkzeuge und Lehren	„ 600
Reparaturen und Verschiedenes	„ 7,900
	<hr/>
	Fr. 18,500

Total-Einnahmen Fr. 794,000

B. 1878 Fr. 682,000. —

R. 1877 „ 852,714. 72

Die gegenüber dem Vorjahre sich ergebende Vergrößerung einzelner Posten rührt hauptsächlich von der Vermehrung der Gewehrbeschaffung, ferner von der in Aussicht genommenen Umänderung der Büchsenmacherkisten und dem Ersatz des Vorrathes an Bajonetten durch Säbelbajonnete her.

5. Munitionsdepot Thun Fr. 2,500

Ertrag des Zuschlages auf die ins Ausland gemachten Munitions-
sendungen.

B. 1878 Fr. 2500

R. 1877 „ —

6. Kavalleriepferde Fr. 500,000

Der in den Vorschlägen pro 1877 und 1878 angesetzte durchschnittliche Ankaufs- resp. Schatzungspreis von Fr. 1400 per Pferd muß auch für 1879 in Aussicht genommen werden, und wir verweisen auf die bezüglichen Auseinandersezungen des Geschäftsberichtes für 1877, Seite 36 u. ff.

Von den sowohl im Inlande als im Auslande anzukaufenden Pferden für die Rekruten, 500 Stük, kommen 10 % = 50 Pferde zur Ausmusterung, beziehungsweise in Abgang, und es werden in Wirklichkeit nur 450 Pferde zur Abgabe an die Rekruten gelangen, von welchen die Hälfte des Preises $450 \times \text{Fr. } 700$ in die Bundeskasse zurückfließen:

Laut Bundesbeschluß betreffend Herstellung des Gleichgewichts in den Bundesfinanzen vom 21. Hornung 1878 soll, den militärischen Erfordernissen unbeschadet, bei der Zuteilung der Pferde an die Kavallerierekruten unter mehrern Liebhabern für das gleiche Pferd eine Steigerung angeordnet werden, in der Weise, daß die Differenz zwischen dem Schätzungswerthe und dem Steigerungspreise von den Kavalleristen ganz zu bezahlen ist und später nicht mehr in Betracht kommt.

Mit diesem Verfahren glaubte man eine Mehreinnahme von Fr. 25,000 erzielen zu können.

Der erwähnte Bundesbeschluß wurde im Jahr 1878, soweit es noch möglich war, in Ausführung gebracht, und zwar mit bestem Erfolg für die Bundesfinanzen. Für die Zukunft hingegen wird nicht auf eine entsprechend hohe Einnahme aus dieser Steigerung gerechnet werden können, weil für das laufende Jahr in Folge des Pferdeausfuhrverbotes in Norddeutschland verhältnißmäßig viele Pferde über der Durchschnittsqualität und zu relativ annehmbaren Preisen angekauft werden konnten, während in Zukunft nach Aufhebung des Ausfuhrverbotes die Konkurrenz der Käufer im Bezugslande diese günstigen Verhältnisse leicht ändern kann. Aus diesem Grunde beschränken wir den Einnahmeposten aus Mehrerlös in Folge Versteigerung der Kavalleriepferde gegenüber dem Schätzungswerth auf die Totalsumme von Fr. 45,000 bei einer Zahl von 450 Pferden, welche an die Rekruten abgegeben werden.

Wie schon in der Budgetbotschaft für 1878 dargelegt worden, ist nebst den hievor erwähnten 500 Rekrutenpferden noch eine weitere Anzahl zu beschaffen, welche zum Ersatz (Art. 200 der Militärorganisation) der abgehenden Mannschaftspferde bestimmt ist.

Erfahrungsgemäß kann der Abgang an solchen Pferden auf zirka 6 % des Bestandes veranschlagt werden. In den Händen der Mannschaft befinden sich 1435 Pferde

Die 450 Pferde, welche im Jahr 1879 an die Rekruten abgegeben werden, befinden sich durchschnittlich während 6 Monaten im Besize derselben 225 „
während des ganzen Budgetjahres. Es bezieht sich demnach die Gesamtstärke der Mannschaftspferde

im Jahre 1879 auf 1660 Pferde
6 % Abgang hievon = 100 Pferde sind somit zu ersetzen und deren Hälfte Schätzungswert im Betrage von Fr. 700 + Fr. 100 durchschnittlicher Mehrerlös in Folge der Steigerung, also Fr. 800 per Pferd mit Fr. 80,000
in Rechnung zu bringen.

Endlich bildet der Erlös der ausgemusterten Rekrutenpferde, 50 Stück, durchschnittlich à Fr. 600
Fr. 30,000

sowie der Verkauf der von der Mannschaft zurückgenommenen und ersetzten Pferde, 100 Stück, durchschnittlich à Fr. 300 „ 30,000

einen Einnahmeposten von zusammen Fr. 60,000

Die Totaleinnahme für Kavallerie beträgt demnach Fr. 500,000

B. 1878 Fr. 425,000

R. 1877 „ 375,305

7. Reglemente, Ordonnanzen und Formularien Fr. 1,000

Wie im Vorjahr.

B. 1878 Fr. 1000. —

R. 1877 „ 1835. 65

8. Blätter des schweiz. Atlases Fr. 18,000

Obwohl der Erlös im Jahr 1877 erheblich unter dieser Summe geblieben ist, was ohne Zweifel auch den ungünstigen Zeitverhältnissen zugeschrieben werden muß, nehmen wir doch den bisherigen Ansz wieder auf.

B. 1878 Fr. 18,000

R. 1877 „ 15,840

9. Verschiedenes: Bußen, Rechnungsberichtigungen u. dgl. Fr. 3,000

Wie im Vorjahre.

B. 1878 Fr. 3,000. —

R. 1877 „ 13,751. 98

Rekapitulation der Einnahmen.

1. Regiepferdeanstalt	Fr.	164,275	
2. Konstruktionswerkstätte	„	210,030	
3. Laboratorium	„	1,180,750	
4. Waffenfabrik	„	794,000	
5. Munitionsdepot Thun	„	2,500	
		<hr/>	Fr. 2,351,555
6. Kavalleriepferde	Fr.	500,000	
7. Reglemente, Ordonnanzen und Formularien	„	1,000	
8. Blätter des schweiz. Atlases	„	18,000	
9. Verschiedenes	„	3,000	
		<hr/>	„ 522,000
	Militärdepartement		<hr/> <u>Fr. 2,873,555</u>

B. Finanz- und Zolldepartement.

Finanzverwaltung.

1. Pulververwaltung.

a. Aus dem Pulververkauf Fr. 628,100

B. 1878 Fr. 804,000. —

R. 1877 „ 734,609. 35

Es ist dem Voranschlag eine Produktion von 400,000 Kilogr. Pulver und ein derselben gleichkommender Verkauf zu Grunde gelegt, nämlich:

5,000 Kilogr.	Jagdpulver	à Fr. 2. 80 per Kilogr.	F.	14,000
40,000	„	Gewehrpulver à „ 1. 76 „ „ (netto) „	„	70,400
70,000	„	Kanonenpulver à „ 1. 31 „ „ (netto) „	„	91,700
280,000	„	Sprengpulver à „ 1. 60 „ „	„	448,000
5,000	„	Sprengsaz à „ —. 80 „ „	„	4,000
<hr/>				<hr/> <u>Fr. 628,100</u>
400,000 Kilogr.				

b. Aus Zinsen von Liegenschaften.	<u>Fr. 2,410</u>
B. 1878	Fr. 2370
R. 1877	" 2370

Der Mehrertrag rührt her von der Erhöhung des Pachtzinses der Pulvermühle-Liegenschaften zu Lavaux.

c. Aus Verschiedenem	<u>Fr. 9,490</u>
B. 1878	Fr. 8,630. —
R. 1877	" 12,112. 38

In dieser Summe sind die im Ausgaben-Conto für Anschaffung von Inventargegenständen vorgesehenen Fr. 5000 ausgeglichen.

Rekapitulation der Einnahmen.

a. Aus dem Pulververkauf	Fr. 628,100
b. Aus Zinsen von Liegenschaften	" 2,410
c. Aus Verschiedenem	<u>" 9,490</u>
Total der Einnahmen	<u>Fr. 640,000</u>

2. Münzverwaltung.

a. Prägung von Münzen:

500,000 Zweifrankenstücke	Fr. 1,000,000
480,000 Einfrankenstücke	" 480,000
2,000,000 Halbfrankenstücke	" 1,000,000
1,000,000 Zweirappenstücke	" 20,000
1,000,000 Einrappenstücke	" 10,000
	<u>Fr. 2,510,000</u>

b. Vergütung für die Amtswohnung des Direktors	" 1,000
c. Verschiedenes: Medaillenprägungen u. dgl.	<u>" 2,000</u>
	<u>Fr. 2,513,000</u>

B. 1878	Fr. 2,712,000. —
R. 1877	" 3,834,361. 08

Für die Prägung von Silberscheidemünzen ist der Pariser Münzvertrag vom 23. Dezember 1865 maßgebend, laut welchem der Schweiz eine Summe von 17 Millionen Franken zugeschieden ist. Bis Ende laufenden Jahres werden davon geprägt sein: Fr. 14,520,000, bleibt also ein Rest von Fr. 2,480,000.

In einiger Abweichung von der Botschaft des Bundesrathes vom 30. November 1877 über Prägung von Silbermünzen wird die veranschlagte Summe in dem oben angegebenen Verhältnisse auf die Zwei-, Ein- und Halbfrankenstücke vertheilt, um den Begehren nach Einfrankenstücken genügen zu können.

Die Münzstätte wird also auf diese Weise mit Schluß des nächsten Jahres ihr Silberkontingent vollständig ausgeprägt haben.

Es zeigt sich auch wieder Bedarf an Kupfermünzen, hauptsächlich infolge der eingeführten Zuschlagstaxe auf den Franco-couverts, und da zudem diese Prägung mit Gewinn verbunden ist, so darf füglich 1 Million Stücke von jeder dieser zwei Sorten ausgemünzt werden.

Die Prägung von Billonmünzen, ungeachtet auch für diese Sorten, besonders aber für Fünfrappenstücke, ziemliche Nachfrage vorhanden ist, muß bis zur definitiven Festsetzung der Legirung verschoben werden. Eine auf diesen Gegenstand bezügliche Botschaft ist in Vorbereitung, und es kann eine Prägung immerhin noch im Jahre 1879 vermittelt eines Nachtragskredites stattfinden.

Mit Bezug auf die übrigen Einnahmeposten ist bloß zu bemerken, daß nach bisheriger Erfahrung der Ertrag der Nebenarbeiten um Fr. 500 erhöht werden kann.

Bei Annahme dieses Voranschlages wird die Münzstätte während des ganzen Jahres 1879 in vollem Betriebe stehen.

3. Halbe Militärflichtersazsteuer Fr. 900,000

B. 1878 Fr. 675,000

R. 1877 „ 650,000

Es wurden im Jahr 1877 in runder Zahl 190,000 Ersatzpflichtige taxirt und das Ergebniß davon (halbe Steuer) beziffert sich für den Bund auf Fr. 4,42 per Kopf. Wird in Betracht gezogen, daß die Zahl der zu Taxirenden im Zunehmen begriffen ist und daß die Minimaltaxe im Bundesgesetz vom 28. Beachmonat 1878 auf Fr. 6 festgesetzt ist, so darf wohl unbedenklich der Antheil des Bundes an der Militärflichtersazsteuer, welcher sich für 1877 auf Fr. 840,000 belief, für das Budgetjahr 1879 zu Fr. 900,000 veranschlagt werden.

Zollverwaltung . . . Fr. 15,700,000

B. 1878 Fr. 15,000,000. —

R. 1877 „ 15,728,223. 80

Nach wiederholten Schwankungen der Ergebnisse der Zolleinnahmen während der ersten Jahreshälfte ist eine Steigerung der Einnahme pro 1878 gegenüber derjenigen des Vorjahres eingetreten.

Die Zolleinnahmen beziffern sich :

Bis Ende September 1878 auf	Fr. 11,224,474
„ „ „ 1877 „	„ 11,029,495

und erzeugen somit in diesem Zeitraume einen Ueberschuß pro 1878 von Fr. 194,978

Gestützt auf dieses Ergebnis glaubten wir, indem wir obige Summe von Fr. 15,700,000 beantragen, das letztjährige Erträgniß der Zölle als Basis für den Voranschlag der Zolleinnahmen von 1879 annehmen zu dürfen.

C. Post- und Eisenbahndepartement.

1. Postverwaltung.

a. Ertrag der Reisenden Fr. 2,700,000

B. 1878 Fr. 2,900,000. —
R. 1877 „ 2,941,470. 68

Die Einnahmen von Reisenden betragen vom 1. Januar bis Ende Juli 1878 Fr. 1,331,462 oder Fr. 173,715 weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Einnahmen der letzten fünf Monate von 1877 beliefen sich auf Fr. 1,436,293.

Der Ertrag der Monate August bis und mit Dezember 1878 kann nicht auf den Betrag, der sich während der gleichen Periode von 1877 ergeben hat, veranschlagt werden, indem Kurse, die damals bestanden, aufgehoben oder reduziert wurden. Der Reisertrag von 1878 wird daher höchstens die Summe von Fr. 2,700,000 erreichen, und wir nehmen dieselbe auch als Voranschlag für 1879 auf, weil mit Sicherheit eine Einnahmenvermehrung von 1879 gegenüber 1878 nicht zu erwarten ist.

b. Ertrag der Taxen von Briefpostgegenständen, Fahrpoststücken, Geldanweisungen und Einzugsmandaten Fr. 11,750,000

B. 1878 Fr. 11,360,000. —
R. 1877 „ 10,778,840. 73

Die bisherigen Rubriken b und c müssen nothwendigerweise mit einander vereinigt werden, weil nunmehr bei der Fahrpost wie bei der Briefpost die Frankaturen mit Frankomarken und die Porti mit Taxmarken gedeckt werden und es mit Komplikationen und Kosten verbunden wäre, für Briefpost und Fahrpost je besondere Frankomarken und Taxmarken herauszugeben. Vermöge einer speziellen Statistik, die bereits angeordnet ist, kann die Postverwaltung übrigens über den Ertrag der Fahrpost allein sich stets Rechenschaft geben. In rechnerischer Beziehung bietet die Vereinigung der fraglichen Rubriken durchaus keine Uebelstände dar.

Die Einnahmen betragen:

Januar bis und mit Juli 1877	. . .	Fr. 6,252,562. 74
„ „ „ „ „ 1878	. . .	„ 6,585,237. 88

Wenn wir für 1878 das gleiche Verhältniß der Jahreseinnahme zu derjenigen der ersten sieben Monate annehmen, wie es sich im Vorjahr gezeigt hat, so gelangen wir zu einer voraussichtlichen Jahreseinnahme für 1878 von zirka Fr. 11,352,000, also zu einer dem Budgetbetrag ziemlich genau entsprechenden Summe.

Es würde sich somit gegenüber 1877 eine Mehreinnahme ergeben von zirka Fr. 574,000.

Nehmen wir nun für 1879 gegenüber 1878 eine weitere Mehreinnahme von nur Fr. 400,000 an, so erhalten wir einen Betrag von Fr. 11,752,000, oder rund Fr. 11,750,000. Wir nehmen deswegen bloß Fr. 400,000 an, weil in dem Mehrertrag von 1878 gegen 1877 der Zuschlag für unfrankirte Fahrpoststücke mit zirka Fr. 160,000 inbegriffen ist.

c. Ertrag der Zeitschriften	. . .	Fr. 558,000
B. 1878	Fr. 416,000. —	
R. 1877	„ 410,545. 09	

Die Einnahmen an Zeitungstaxen und Abonnementsgebühren betragen:

Januar bis und mit Juli 1877	. . .	Fr. 228,754. 52
„ „ „ „ „ 1878	. . .	„ 264,904. 51

Im Verhältniß des Vorjahres steht demnach für 1878 ein Jahresertrag von zirka Fr. 458,000 in Aussicht. Da dieser Ertrag unerwartet hoch ist und eine weitere Zunahme des Verkehrs für 1879 gegenüber 1878 in diesem Verhältniß mit Sicherheit nicht erwartet werden darf, so nehmen wir für den gewöhnlichen Ertrag

für 1879 bloß letztere Summe an, haben aber derselben die durch Erhöhung der Zeitungstaxe von $\frac{3}{4}$ auf 1 Centime sich voraussichtlich ergebende Ertragsvermehrung mit Fr. 100,000 beizufügen, wonach der Voranschlag sich auf Fr. 558,000 stellt.

d. Transitgebühren Fr. 4500

B. 1878 Fr. 3000. —

R. 1877 „ 2659. 96

Der Ertrag des Jahres 1877 gelangt im Jahr 1878 zur Vereinnahmung mit Fr. 3924. 93.

Gemäß den Kongreßbeschlüssen von Paris wird der nämliche Betrag auch für das Jahr 1878 vergütet und daher ebenfalls in diesem Jahr verrechnet werden. Ferner ist dieser Betrag auch mit $\frac{1}{4}$ für das I. Quartal 1879 maßgebend. Die neuen Erhebungen, welche für die übrigen drei Vierteljahre maßgebend sein werden, dürften wenig von den frühern Ergebnissen abweichen, indem bis dahin günstigere Verbindungen über die Schweiz nicht in Aussicht stehen. Immerhin darf eine bescheidene Korrespondenzzunahme angenommen und daher der Ertrag der Transitgebühren im Jahr 1879 zu Fr. 4500 veranschlagt werden.

e. Empfangscheine Fr. 125,000

B. 1878 Fr. 125,000. —

R. 1877 „ 116,227. 63

Daß die Empfangscheine keinen Fortschritt erzeugt haben, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Anzahl der aufgegebenen Fahrpoststücke bloß eine unerhebliche Zunahme, die internen Geldanweisungen aber, sowie die rekommandirten Sendungen, einen Rückgang aufweisen. Mit der Zunahme solcher Sendungen, welche zu hoffen ist, dürften sich auch die Einnahmen für die Empfangscheine wieder steigern. Die frühere jährliche Zunahme betrug im Durchschnitt Fr. 9000. Wird nun bloß die Hälfte angenommen, so bringen die zwei Jahre 1878 und 1879 zusammen Fr. 9000, welche, dem Ertrag des Jahres 1877 (Fr. 116,227) beigefügt, denjenigen des Jahres 1879 auf Fr. 125,000 zu veranschlagen erlauben.

f. Fach- und Lagergebühren Fr. 50,000

B. 1878 Fr. 50,000. —

R. 1877 „ 48,259. 85

Die letzten Jahre haben keine erheblichen Zunahmen zu verzei- gen, und es ist der bereits für die Jahre 1874—1877 veranschlagte Betrag von Fr. 50,000 noch niemals ganz erreicht worden, indem das Jahr 1877 mit der höchsten Summe nur Fr. 48,259. 85 abgeworfen hat.

Es wird daher auch für 1879 der Ansatz von Fr. 50,000 festgehalten.

g. Konzessionsgebühren	Fr. 12,000
B. 1878	Fr. 12,000. —
R. 1877	„ 10,819. 75

Wir bleiben bei dem Ansatz für 1878 stehen, weil keine Anhaltspunkte vorliegen, um eine erhebliche Veränderung voraus- zusehen.

h. Strafgelder und Bußen	Fr. 7000
B. 1878	Fr. 7000. —
R. 1877	„ 8396. 96

Wir nehmen auch hier lediglich den bisherigen Ansatz an.

i. Wechselkursdifferenzen	Fr. 40,000
B. 1878	Fr. 50,000. —
R. 1877	„ 42,092. 52

Da diese Einnahme von den Kursschwankungen abhängt, welche sich selbstverständlich nicht genau voraussehen lassen, so nehmen wir den Betrag von Fr. 40,000 an, welcher ungefähr der Einnahme vom Jahr 1877 entspricht.

k. Untermiethe von Lokalen	Fr. 60,000
B. 1878	Fr. 60,000. —
R. 1877	„ 52,968. 27

Keine Aenderung.

l. Besoldungsbeiträge der Telegraphenverwal- tung etc.	Fr. 7040
B. 1878	Fr. 5040
R. 1877	„ 7666

Der Besoldungsbeitrag der Militärverwaltung für das Militär- Post- und Telegraphenbureau in Thun (Fr. 2000 per Jahr) wird ebenfalls unter dieser Rubrik vereinnahmt.

m. Erlös aus verkauftem Material		Fr. 44,000
	B. 1878	Fr. 46,000. —
	R. 1877	„ 65,014. 90

Diese Rubrik zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

Budget 1878.	Rechnung 1877.	Erlös aus dem Verkauf von:	Budget 1879.
Fr.	Fr.		Fr.
14,000	18,250. 66	1. Dienstkleidungsmaterial . . .	10,000
13,000	22,231. 95	2. altem Trainmaterial . . .	14,600
3,000	1,998. 70	3. postal. Druksachen (Tarife etc.)	3,000
6,000	11,564. 29	4. Makulatur	6,400
10,000	10,969. 30	5. Büreaumaterial	10,000
<hr/>			<hr/>
46,000	65,014. 90		44,000

n. Vermehrung des Betriebsmaterials	Fr. — —
	B. 1878 Fr. — —
	R. 1877 „ — —

Es wird sich voraussichtlich abermals eine Verminderung und nicht eine Vermehrung des Inventarbestandes des Betriebsmaterials und demnach eine diesfällige Ausgabe für die Postkasse ergeben (Siehe Rubrik XV der Ausgaben).

o. Verschiedenes	Fr. 12,460
	B. 1878 Fr. 17,960. —
	R. 1877 „ 9,971. 09

Diese Rubrik besteht aus folgenden Posten:

Budget 1878.	Rechnung 1877.		Budget 1879.
Fr.	Fr.		Fr.
1,500	882. 98	1. Vergütung für den Gebrauch von Postfuhrwerken . . .	1,500
2,500	1,618. 19	2. Rechnungs-differenzen . . .	2,500
1,500	1,037. 23	3. Erlös aus dem Verkauf von Rebüts	1,500
4,000	1,129. 47	4. Einnahmen auf nicht rückvergüt- baren Geldanweisungen . .	2,000
8,460	5,303. 22	5. Zufällige Einnahmen . . .	4,960
<hr/>			<hr/>
17,960	9,971. 09		12,460

2. Telegraphenverwaltung Fr. 2,000,000

a. Ertrag der Telegramme: Fr. 1,894,500

B. 1878 Fr. 2,083,000. —

R. 1877 „ 1,816,597. 43

Unsere Berechnung stützt sich einerseits auf die voraussichtlichen Depeschenzahlen, andererseits auf den durch die Statistik sich ergebenden Durchschnittsertrag der Telegramme.

Was vorerst den internen Verkehr anbetrifft, so zeigt derselbe für das Jahr 1878 einen ganz bedeutenden Rückschlag, welcher sich auf annähernd 20 % beziffern wird. Wenn wir nun auch der Hoffnung leben, dieses Verhältniß werde sich allmählig wieder der Besserung zuwenden, so glauben wir, der Sicherheit wegen für das Jahr 1879 gleichwohl keinen größeren Verkehr in Aussicht nehmen zu sollen als derjenige, welchen das laufende Jahr gewärtigen läßt, nämlich eine Zahl von 1,600,000 Telegrammen.

Da nun nach den bisherigen Erfahrungen die Durchschnittswortzahl unter der neuen Taxe 16 und somit die Durchschnittstaxe 70 Rp. beträgt, so gelangen wir zu einer Einnahme von Fr. 1,120,000

Dazu kommen noch die auf den Bahntelegraphenbureaux erhobenen Zuschlagstaxen, die Kopiegebühren, Rekommandations- und Kollationirungstaxen, welche wir zusammen auf die Summe von „ 20,000 veranschlagen, so daß die Gesamteinnahme aus dem internen Verkehr voraussichtlich auf Fr. 1,140,000 ansteigen wird.

Der internationale Verkehr, welcher in den beiden Vorjahren etwas zurückgegangen war, ist gegenwärtig wieder im Zunehmen begriffen; immerhin aber glauben wir, auch hier die Zunahme nur in bescheidenstem Maße in Anschlag bringen zu sollen, indem wir statt der pro 1878 budgetirten 580,000 Telegramme für 1879 deren 590,000 annehmen.

Hievon werden nach den bisherigen Erfahrungen entfallen:

260,000 auf Deutschland	zu durchschnittlich 65,5 Rp.	Fr. 170,300
40,000 „ Oesterreich	„ 83	„ „ 33,200
290,000 „ die übrigen Länder zu	„ 110	„ „ 319,000

und daher eine Gesamteinnahme von Fr. 522,500 ergeben.

In ähnlichem Verhältniß hat auch der Transitverkehr zugenommen, und wir dürfen daher statt der vorjährigen 200,000 Telegramme deren 210,000 in Aussicht nehmen. Zu Fr. 1. 10 berechnet führt diese Zahl zu einer Einnahme von . Fr. 232,000

Der voraussichtliche Ertrag der Telegramme restimirt sich daher wie folgt:

Interner Verkehr	Fr. 1,140,000
Internationaler Verkehr	„ 522,500
Transitverkehr	„ 232,000
	<u>Total Fr. 1,894,500</u>

b. Leistungen der Gemeinden . Fr. 69,500

B. 1878 Fr. 76,500

R. 1877 „ —

Die für das Jahr 1879 noch in Kraft bestehenden Gemeindebeiträge von früher eröffneten Büreaux erreichen die Summe von Fr. 61,774

Dazu kommen dann die im Jahre 1878 theils schon eröffneten, theils noch in Aussicht stehenden 10 neuen Büreaux à Fr. 100 „ 1,000
sowie 10 neue Büreaux des Jahres 1879 à Fr. 50 „ 500
ferner die Nachzahlungen von 64 Gemeinden wegen unzulänglichem Verkehr à Fr. 50 „ 3,200
und endlich die zu gewärtigenden Aversalzahlungen von 5 Gemeinden à Fr. 600 „ 3,000

Total Fr. 69,474

oder in runder Summe „ 69,500

c. Verschiedenes Fr. 36,000

B. 1878 Fr. 41,500. —

R. 1877 „ 65,125. 09

Die laufenden Einnahmen dieser Rubrik beziehen sich auf den Verkauf von Material und Druksachen, die Konzessionsgebühren, die Bußen etc. und betragen bis jetzt annähernd Fr. 40,000 jährlich. Um jedoch sicher zu gehen, nehmen wir bloß Fr. 36,000 in Aussicht.

Außergewöhnliche Einnahmen, wie z. B. Rückvergütungen für erstellte Bahntelegraphenlinien, stehen für 1879 nicht zu gewärtigen, so daß sich unser Voranschlag auf die vorgenannte Summe von Fr. 36,000 beschränkt.

Die muthmaßlichen Gesamteinnahmen lassen sich daher zusammenfassen wie folgt:

a. Ertrag der Telegramme	Fr. 1,894,500
b. Leistungen der Gemeinden	„ 69,500
c. Verschiedenes	„ 36,000
	<hr/>
Total	Fr. 2,000,000

Dritter Abschnitt.

Anleihen-Amortisationsfond (IV. Quote)	Fr. 500,000
B. 1878. Fr. 480,000	
R. 1877. „ 470,000	

Es ist dies die dritte dem Tilgungsfond entthobene Quote, mit welcher die vierte Abschlagszahlung auf Rechnung des Anleiheus von 1867 geleistet werden soll im Betrage von Fr. 500,000. Nach Ablösung dieser Summe verbleibt genanntem Fond noch eine Restanz von Fr. 550,000, und es wird derselbe nach Auszahlung der Quote pro 1880 im Betrage von Fr. 530,000 noch einen Bestand haben von Fr. 20,000.

Vierter Abschnitt.

Verschiedene Einnahmen und Vergütungen.

1) Bundeskanzlei	Fr. 18,000
2) Justizeinnahmen:	
a. Vom Bundesgericht	Fr. 12,000
b. Vom Justiz- und Polizeidepartement	„ 500
	<hr/>
	„ 12,500
3) Verpfändungsgebühren von Eisenbahnen	„ 1,000
4) Unvorhergesehenes	„ 799
	<hr/>
	Fr. 32,299
	<hr/>
B. 1878 Fr. 34,118. 80	
R. 1877 „ 28,182. 01	

Ad 2 a. Wir halten dafür, dieselben sollen mit Rücksicht auf bisherige Ergebnisse nur auf Fr. 12,000

beziffert werden, nämlich Justizkosten, Sporteln etc. Fr. 10,000

Erlös aus dem Verkaufe der amtlichen Sammlung von Urtheilen des Bundesgerichts „ 2,000

Im Budget pro 1878 hatte die Bundesversammlung diese Einnahme auf Fr. 15,000 veranschlagt; wir wissen nicht, welche Angaben dieser offenbar übertriebenen Ziffer zu Grunde liegen. Unser allerdings niedrig gehaltene Ansatz belief sich auf Fr. 8500, welche Summe sich freilich als ungenügend erweisen mußte; aber von da bis zu Fr. 15,000 ist denn doch ein weiter Sprung, und man hätte für letztere Summe folgende Voraussetzung annehmen müssen:

Fr. 13,000 Justizkosten, Sporteln etc.,

Fr. 2,000 Erlös aus dem Verkaufe der amtlichen Sammlung.

Ad 2 b. Wir nehmen einen Ansatz auf von Fr. 500, als muthmaßlicher Betrag von Bußen, welche durch Urtheile kantonaler Gerichte in Anwendung des Bundesstrafrechtes ausgesprochen werden und in Vollziehung dieser Urtheile von unserm Justiz- und Polizeidepartement eingezogen werden müssen. Diese Bußen betragen 1876 Fr. 1065. 20, 1877 Fr. 589. 08.

Zusammenzug der Einnahmen.

I. Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.	
A. Liegenschaften	Fr. 108,846
B. Kapitalien	„ 427,300
	<hr/>
	Fr. 536,146
II. Regalien und Verwaltungen.	
A. Miliärdepartement	Fr. 2,873,555
B. Finanz- und Zolldepartement:	
Finanzverwaltung	„ 4,053,000
Zollverwaltung	„ 15,700,000
C. Post- und Telegraphendepartement:	
Postverwaltung	„ 15,370,000
Telegraphenverwaltung	„ 2,000,000
	<hr/>
	Fr. 39,996,555
III. Anleihen-Amortisationsfond. .	<hr/>
	Fr. 500,000
IV. Verschiedene Einnahmen und Vergütungen	<hr/>
	Fr. 32,299
Total der muthmaßlichen Einnahmen	<hr/>
	Fr. 41,065,000

Ausgaben.

Erster Abschnitt.

Amortisation und Verzinsung der Anleihen.

A. Anleihen - Amortisation:		
Anleihen von 1867 (IV. Rate)	Fr.	500,000
B. Anleihen - Zinse:		
1) Anleihen von 1867:		
Jahreszins von Fr. 10,590,000 zu 4 $\frac{1}{2}$ % weniger der Semesterzins von der zurück zu bezahlenden Kapitalrate von Fr. 500,000		Fr. 465,300
2) Anleihen von 1871:		
Jahreszins von Fr. 15,600,000 zu 4 $\frac{1}{2}$ %	n	702,000
3) Anleihen von 1877:		
Jahreszins von Fr. 4,000,000 Obligationen zu 4 $\frac{1}{2}$ %	n	180,000
Kassascheine zu 4 %	n	80,000
	n	1,426,850
C. Provision und Spesen auf der Kapital- und Zinszahlung, Anleihekosten etc.		
	n	5,550
		Fr. 1,932,850
B. 1878	Fr.	1,934,000
R. 1877	n	1,797,417

Programmgemäß beträgt die vierte Rückzahlungsrate des Anleihe von Jahr 1867 Fr. 500,000 welche abermals, wie hiervor schon erwähnt, aus dem Amortisationsfond zu entrichten beantragt wird.

Im Bundesbeschuß vom 21. Hornung 1878, betreffend Herstellung des Gleichgewichtes in den Bundesfinanzen, erhält der Bundesrath den Auftrag, nicht nur die begonnene Amortisation des Anleihe von 1867 fortzusetzen, sondern auch mit derjenigen des Anleihe von 1871 im Budgetjahr 1879 den Anfang zu machen. Dieser Beschlußfassung lag unzweifelhaft die Voraussetzung zu Grunde, daß der neue Zolltarif, welcher eine namhafte Einnahmevermehrung einbringen soll, mit dem kommenden Jahre werde in Kraft treten können. Diese Voraussetzung kann jedoch nicht in Erfüllung gehen, weil die Unterhandlungen mit Frankreich und Italien über den Abschluß von neuen Handelsverträgen noch bevorstehen und höchst wahrscheinlich längere Zeit andauern werden, so daß es kaum denkbar ist, daß die Anwendung des revidirten Zolltarifs vor Mitte Jahres 1879, beziehungsweise vor Anfang des Jahres 1880 kaum in Aussicht zu nehmen ist.

Unter diesen Umständen wird die Finanzlage des Bundes im Budgetjahr sich nicht wesentlich verändern, d. h. es wird selbst unter Weglassung der in Rede stehenden Amortisation der Verwaltung ein Rechnungsdefizit von 1—1½ Millionen Franken erwachsen, zu dessen Dekung die Restanz der im verflossenen Jahre aufgenommenen 6 Millionen Franken herangezogen werden muß. Wenn somit gleichwohl eine Rückzahlung geleistet werden sollte, so stände der Eigenossenschaft kein anderer Ausweg zu Gebote, als die benötigte Summe auf dem Anleihewege aufzubringen. Für die Verschiebung spricht übrigens noch, wie schon mehrmals erwähnt, der Umstand, daß für den Bund keine Verbindlichkeit besteht, die Amortisation jetzt schon zu beginnen; ihm liegt nach dem Bundesrathsbeschuß vom 3. Hornung 1871 (X, 400) bloß die Pflicht ob, die Heimzahlung bis spätestens Ende August 1886 zu bewerkstelligen.

Dieses sind die Gründe, welche die Behörde veranlaßt haben, den vorliegenden Verschiebungsantrag zu stellen, um dessen Genehmigung hiemit nachgesucht wird.

Der Ansat „Provision und Spesen auf der Kapital- und Zinszahlung“, Anleihekosten findet sich um Fr. 450 erhöht, um die aus der Erneuerung der Kassascheine entstehenden Kosten zu bestreiten. — Die übrigen Posten bedürfen einer nähern Begründung nicht.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

A. Nationalrath.

1) Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder und Kommissionen	Fr. 189,700
2) Taggelder an den Uebersetzer	" 2,300
3) Bedienung	" 3,000
	Fr. 195,000

B. 1878. Fr. 195,000. —
R. 1877. " 178,260. 50

Bleibt ohne Veränderung.

B. Ständerath.

1) Taggelder und Reiseentschädigungen an Kommissionen	Fr. 8,700
2) Uebersetzer	" 2,300
3) Bedienung	" 2,000
	Fr. 13,000

B. 1878. Fr. 12,000. —
R. 1877. " 12,729. 85

Erhöhung um Fr. 1000 mit Rücksicht auf das leztjährige Rechnungsergebniß und weil dem Ständerath die Priorität für die Geschäftsprüfung pro 1879 zukommen wird.

C. Bundesrath.

Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder	Fr. 85,500
---	------------

D. Bundeskanzlei.

I. Personal:

a.	Kanzler nebst freier Wohnung	Fr.	9,000
b.	Stellvertreter des Kanzlers (einschließlich Wohnungsentschädigung)	„	7,000
c.	Zwei Kanzleisekretäre	„	10,200
d.	Registrator und Unterregistrator	„	9,500
e.	Uebersetzer	„	19,000
f.	Kanzlisten	„	27,000
g.	Weibel und Ausläuferdienst	„	14,000
h.	Abwarte im Bundesrathhause	„	7,800
			<hr/>
		Fr.	103,500

B. 1878. Fr. 102,700. —

R. 1877. „ 99,739. 06

II. Material:

a.	Drukkosten und Lithographien	Fr.	100,000
b.	Buchbinderarbeiten	„	15,000
c.	Literarische Anschaffungen	„	6,000
d.	Schreibmaterial	„	15,000
e.	Porti und Telegramme	„	15,000
f.	Beheizung, Beleuchtung und Wasserver- sorgung	„	12,500
g.	Dienstkleidung	„	700
h.	Konsulate (Register, Inserate)	„	1,500
i.	Gartenanlagen beim Bundesrathhause	„	1,200
k.	Verschiedenes	„	3,500
			<hr/>
		Fr.	170,400

B. 1878. 170,300. —

R. 1877. 204,860. 64

Einige Veränderungen gegenüber 1877:

I h. Vermehrung Fr. 800, veranlaßt durch die von uns angeordnete Verlegung sämmtlicher eidg. Militärbüreaux in Bern ins Gebäude 187^b an der Bundesgasse, welche die Anstellung einer zweiten Dienstmagd durch den Hauswart nöthig machte.

II. Erhöhung Fr. 100, veranlaßt durch vermehrte Bedürfnisse, infolge deren der bisherige Kredit schon seit mehreren Jahren nicht mehr ausreichte.

E. Bundesgericht.

1) Gerichtshof:

a. Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder	Fr. 91,000
b. Entschädigung an Ersazmänner	„ 1,000

2) Gerichtskanzlei:

a. Besoldung der zwei Gerichtschreiber	„ 15,500
b. Besoldung des Kanzleipersonales	„ 19,500
c. Hauswart und Weibel	„ 5,800

3) Allgemeine Ausgaben:

a. Bibliothek	„ 2,000
b. Kanzleibedürfnisse, Druck- und Buchbinderkosten, Zeitschriften, Reiseauslagen etc.	„ 8,000
c. Beleuchtung und Heizung	„ 2,500
d. Publikation bundesgerichtlicher Entscheide	„ 5,000

Fr. 150,300

B. 1878 Fr. 151,800. —

R. 1877 „ 146,178. 43

Der Kredit von Fr. 19,500 ist der bereits in den Vorjahren angesetzte, doch wird der für einen ständigen Kopisten vorgesehene Betrag von Fr. 2500 nicht zu diesem Zwecke verwendet werden, da wir es für zweckmäßig erachteten, diese Stelle einstweilen unbezahlt zu lassen und somit, unter obwaltenden Umständen, von einer Wahl abzusehen. Die Zahl der Prozesse und der Rekurse, die an das Bundesgericht gelangen, scheint so ziemlich eine stabile werden zu wollen, ja eher abzunehmen, so daß das gegenwärtige Personal zur Expedition der Geschäfte genügt. Dagegen haben wir, auf Ansuchen der Betreffenden, beschlossen, dem Sekretär, dem Archivar und den Kopisten eine Gehaltszulage zu bewilligen, die im Ganzen auf Fr. 1400 ansteigt und durch das theure Leben in Lausanne, so wie auch durch die bezüglichen Dienstverhältnisse wohl gerechtfertigt erscheint.

Hienach wird
 der Sekretär Fr. 5500 statt Fr. 5000, Erhöhung Fr. 500
 der Archivar " 4800 " " 4500 " " 300
 und jeder Kopist " 2700 " " 2500 " ($\times 3$) " 600
 erhalten, welche Ziffern den Besoldungen analoger Stellen im Bundesrathhause entsprechen. Aus diesem Beschlusse könnte man vielleicht schließen, es dürfe der Kredit von Fr. 19,500 auf Fr. 18,400, als der wirklichen Ziffer der Ausgabe, reduziert werden. Wir haben jedoch geglaubt, diese minime Reduktion nicht vornehmen zu sollen und verweisen übrigens auf obige Erörterung.

3) Allgemeine Ausgaben. b. Kanzleibedürfnisse etc. Dieser Kredit kann füglich auf Fr. 8000 herabgesetzt werden, welche Summe der eigentlichen Ausgabe besser entspricht.

d. Publikationen bundesgerichtlicher Entschiede.

Mit Rücksicht auf die diesfallsigen, im Jahr 1877 und auch im laufenden Jahre bezahlten Kosten beantragen wir, diesen Posten von Fr. 4500 auf Fr. 5000 zu erhöhen. In Wirklichkeit bleibt die Ausgabe die gleiche, da wir andererseits in den Einnahmen den Erlös aus den Abonnements und aus dem Verkaufe von Druckschriften auf Fr. 2000 statt auf Fr. 1500 ansetzen; erstere Ziffer von Fr. 2000 repräsentirt die jezige wirkliche Einnahme, und was die Ausgabe anbelangt, so sind die Fr. 5000 zur Bestreitung der bezüglichen Kosten nothwendig, selbst bei der vorgenommenen Verminderung der Zahl der Druckschriften.

Dritter Abschnitt.

A. Politisches Departement.

1) Sekretär	Fr.	5,000
2) Gesandtschaft in Paris	"	50,000
3) " " Rom	"	40,000
4) " " Wien	"	40,000
5) " " Berlin	"	40,000
								<hr/>
							Fr.	175,000

B. 1878 Fr. 175,000

R. 1877 " 175,000

Diese Posten bedürfen als gesezlich festgestellt keiner weitem Begründung.

6) Beitrag an schweizerische Konsulate . . .	Fr.	76,000
7) Beitrag an schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande	„	15,000
8) Eidg. Repräsentanten und Kommissarien . . .	„	12,000
9) Repräsentationskosten	„	3,000
		<hr/>
	Fr.	106,000

B. 1878 Fr. 106,000. —

R. 1877 „ 102,097. 03

Die Ansätze sind die nämlichen, welche der Bundesrath in seiner Botschaft vom 6. November 1877 niedergelegt hat und die sich auch im diesjährigen Budget befinden. Zu bemerken ist nur in Bezug auf die Rubrik 6, daß dem Generalkonsul in Neapel die in genannter Botschaft vorgesehene Subsidie von Fr. 1500 bewilligt wurde, welche nothwendigerweise auch im künftigen Jahre ausgerichtet werden soll. Für Unvorhergesehenes bleiben dann noch Fr. 1500 übrig.

B. Departement des Innern.

I. Kanzlei:

In Folge des Bundesgesezes vom 21. August 1878, betreffend Abänderung des Gesezes vom 2. August 1873 über die Besoldung der eidgenössischen Beamten, gestalten sich die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Departementskanzlei für 1879 folgendermaßen:

1) a. Sekretär	Fr.	5,500
	B. 1878 Fr.	5000
	R. 1877 „	5000
b. Sekretär-Bibliothekar (bisher. Registrator und Bibliothekar)	„	4,500
	B. 1878 Fr.	4000
	R. 1877 „	4000
c. Ueberserzer (bisher provisorische Aushilfe) . . .	„	3,500
	B. 1878 Fr.	2190
	R. 1877 „	1704
d. Zwei Kanzlisten (neu), jeder bis auf Fr. 3000	„	6,000
		<hr/>
	Fr.	19,500

Durch die Aufnahme dieses Postens fällt die „provisorische Aushilfe“ weg, für welche in der Botschaft vom 11. Juni 1878, betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1878, ein solcher von Fr. 2000 begehrt wurde (Bundesblatt 1878, II, 1111).

2) Archive:

a. Staatsarchivar zu Fr. 5000 und Unterarchivar, zu Fr. 4500	Fr. 9,500
B. 1878	Fr. 9500
R. 1877	„ 9500
b. Gehilfe	„ 3,200
B. 1878	Fr. 3200
R. 1877	„ 3200
c. Fortsetzung des Gesamtrepertoriums der ältern eidgenössischen Abschiede	„ 10,600
B. 1878	Fr. 13,600. —
R. 1877	„ 13,992. 75

Laut der Budgeteingabe des Oberredaktors der amtlichen Abschiedesammlung sind die einzelnen Ausgabeposten folgende:

1) Druckkosten	Fr. 5,000
2) Redaktionshonorare	„ 4,800
3) Reiseauslagen	„ 600
4) Porti, literarische Anschaffungen, Buchbinder etc.	„ 200
	<hr/>
	Fr. 10,600

d. h. Fr. 3000 weniger als im Jahr 1878.

Ad 1. Der erwähnte Minderbedarf betrifft die Druckkosten und rührt davon her, daß für 1878 der Druk zweier Bände vorgesehen war, dagegen für 1879 nur ein Band (VI, 2) in Betracht kommt.

d. Repertorium der eidgenössischen Abschiede der Mediationszeit (1803–1813)	Fr. 2000
B. 1878	Fr. 3000
R. 1877	„ —

Der heurige Kredit von Fr. 3000 wird, gleich dem eben so großen für 1877, unverwendet bleiben. Es stellt sich nämlich heraus, daß die Ausführung der Arbeit nach den in der Budgetbotschaft für 1878 entwickelten Grundsätzen (Bundesblatt 1877, IV, 216) eine mit vielem

Zeitaufwand verbundene Aufgabe ist. Dem Redaktor sind aber für dieselbe nur diejenigen Zwischenstunden verfügbar, welche ihm die übrigen amtlichen Verrichtungen frei lassen. Die Arbeit kann daher nur langsam vorrücken; der Oberredaktor verzichtet unter diesen Umständen auf die Festhaltung des bisherigen Kredits für 1879; vielmehr beantragt er dessen Herabsetzung von Fr. 3000 auf Fr. 2000, womit wir einverstanden sind.

- e. Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte (1521—32) Fr. 650
 B. 1878 Fr. 650

Wir beantragen die Aufnahme dieses dem diesjährigen gleichen Betrages. Da behufs der Subskription auf 50 Exemplare des obigen, auf 4 Bände berechneten Werkes des Hrn. Staatsarchivar Dr. Strickler in Zürich der Kredit von Fr. 650, als Subskriptionspreis für den 1. Band, von uns im Voranschlag für 1878 beantragt und von Ihnen bewilligt worden ist, bedarf dieser Posten keiner weitern Begründung.

- f. Abschriftensammlung aus dem venetianischen Staatsarchiv Fr. 3300
 B. 1878 Fr. 2000
 R. 1877 „ 2000

Ein Begehren des Herrn Konsul Cérésole in Venedig, der die Ausführung obiger Arbeit leitet und überwacht, geht dahin: es möchte der bezügliche Kredit, der für 1876 erstmals, im Betrage von Fr. 1000, bewilligt und seither auf Fr. 2000 erhöht wurde, nunmehr auf Fr. 3300 gesteigert werden, mit welchem Betrage das ganze Unternehmen schon im Budgetjahr zu einem sichern Abschluß gebracht werden könne.

- g. Aktensammlung aus der Periode der helvetischen Republik Fr. 4000
 B. 1878 Fr. 4000. —
 R. 1877 „ 3886. 50

Wir beantragen, den diesjährigen Kredit von Fr. 4000 beizubehalten. Aus demselben sind zu bestreiten: 1) das Honorar des Redaktors; 2) die Entschädigung zweier Mitglieder der Redaktionskommission; 3) außerordentliche Aushilfe für Paginirung der Aktenbände des helvetischen Archivs und Koptiaturarbeiten; 4) Anschaffung von Literatur und Flugschriften aus der Zeit der Helvetik.

h. Münz- und Medaillensammlung	Fr.	600
	B. 1878	Fr. 600
	R. 1877	„ 600

Unverändert, mit der bisherigen Begründung.

3) Unvorhergesehenes	Fr.	5000
	B. 1878	Fr. 7,000. —
	R. 1877	„ 14,977. 90

Der ehevorige Kredit von Fr. 5000 für Unvorhergesehenes wurde für 1878 auf Fr. 7000 erhöht, da derselbe sich als ungenügend erwies, wie aus der Botschaft zum Budget für 1878 und aus derjenigen vom 7. Dezember 1877, betreffend Nachtragskredite für 1877, hervorgeht (Bundesblatt 1877, IV, 220, 665). Mit dem in letzterer Botschaft nachgesuchten und von Ihnen bewilligten Nachtragskredite von Fr. 2500 für Entschädigungen an eidgenössische Experten u. s. w. stiegen die gewöhnlichen Ausgaben für Unvorhergesehenes bei dem 1877er Kredit von Fr. 5000 sogar auf Fr. 7500. Da jedoch in Folge des Bundesbeschlusses vom 21. August 1878 verschiedene Geschäfte, mit welchen Kosten für Gesezentwürfe, für Vollziehung von Gesezen, für Expertisen u. s. w. verbunden sind, zu deren Dekung bisher der Kredit für Unvorhergesehenes beansprucht wurde, dem Departement des Innern abgenommen und dem Departement des Handels und der Landwirthschaft übertragen sind (als Jagd und Vogelschutz, Fischerei, Maßnahmen gegen die Reblaus, Auswanderungswesen), so glauben wir, am diesjährigen Kredit der Fr. 7000 nicht festhalten zu sollen, sondern wir halten dafür, der von uns beantragte Kredit von Fr. 5000 dürfte, wie vordem, genügen.

Die bedeutende Ausgabe im Jahr 1877, im Betrage von Fr. 14,977. 90, hatte ihren Grund in den außerordentlichen Kosten, welche dem Bund aus dem internationalen Reblaus-Kongreß in Lausanne im Betrage von Fr. 7359, erwachsen waren; daher wurde denn auch im Ganzen ein Nachtragskredit von Fr. 10,000 für Unvorhergesehenes begehrt und bewilligt.

Besondere Ausgaben.

Der bisherige Posten 1 „Beitrag für Hebung der schweizerischen Pferdezucht“ und unter dem Posten 2 „Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine“ die Einzelposten a. „Pomologisches Bilderwerk“ etc. bis d. „Für Verbreitung landwirthschaftlicher Drukschriften“ etc. fallen hier weg und erscheinen im Voranschlag des Departements des Handels und der Landwirthschaft, in Folge davon, daß die Förderung der Landwirthschaft im Allgemeinen

(inkl. der Pferdezucht), sowie die Beiträge an landwirthschaftliche Unternehmungen im Besondern dem genannten Departement durch Bundesbeschluß vom 21. August 1878 zugeschieden sind. Dagegen wird jetzt der Posten 2 „Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine“ mit Nr. 1 aufgeführt, und die bisherigen Einzelposten e. „Schweizerischer Kunstverein“, f. „Schweizerische Chroniken“ u. s. w. folgen hienach mit Lit. a, b. u. s. w. (Der vormalige Posten eines Beitrags für Abhaltung schweizerischer Vorturnkurse (schweizerischer Turnverein) wurde bereits im Voranschlag für 1878 auf das Budget des Militärdepartements hinüber genommen.) Die übrigen Hauptposten 3 und 4 erhalten Nr. 2 und 3.

1) Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine	Fr. 56,350
B. 1878	Fr. 56,350
R. 1877	„ 56,350

Betreffend Beitragsgesuche für künstlerische und wissenschaftliche Zwecke werden folgende Anträge gestellt:

a. Schweizerischer Kunstverein	Fr. 6000
--	----------

Ohne Aenderung, mit der gleichen Begründung, wie seit 1874 (Bundesblatt 1874, III, 604).

b. Schweizerische Chroniken (allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft)	Fr. 2350
B. 1878	Fr. 2350
R. 1877	„ 2350

Unter den Voranschlägen, welche der Vorstand obgenannter Gesellschaft über die von dieser für 1879 beabsichtigten Veröffentlichungen im Gesamtbetrage von Fr. 3500 macht, kommen hier nur die folgenden zwei in Betracht, die solche Werke betreffen, welche in den letzten Jahren vom Bunde unterstützt wurden:

1) Jahrbuch für schweizerische Geschichte	Fr. 1700
2) Quellen zur Schweizergeschichte	„ 1400

Fr. 3100

Es folgen nun die Voranschläge der drei Kommissionen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft für Geodäsie, Geologie und Meteorologie über ihre für 1879 beabsichtigten Arbeiten, nebst deren Begründung und unsern bezüglichen Anträgen. In der Annahme, daß die Bedeutung und Wichtigkeit der Arbeiten der genannten drei Kommissionen den Bundesbehörden hinlänglich bekannt sind, und im Einverständniß mit den Kommissionspräsidenten, welche zur Ertheilung allfälliger gewünschter näherer Aufschlüsse erbötig

seien, ersucht das Zentralkomitee der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft auch für 1879 um einen Kredit von je Fr. 15,000 für die Arbeiten jener Kommissionen. Mit Rücksicht darauf, daß diese Arbeiten von der ganzen wissenschaftlichen Welt anerkannt und vom Bunde seit Jahren wohlwollend unterstützt worden sind, empfehlen wir die vorliegenden Kreditgesuche, ohne dies hienach im Einzelnen zu wiederholen.

c. Mitteleuropäische Gradmessung (schweizerische naturforschende Gesellschaft, geodätische Kommission)	Fr. 15,000
B. 1878	Fr. 15,000
R. 1877	„ 15,000

Die geodätische Kommission macht folgenden Voranschlag für 1879:

1) Druckkosten	Fr. 2,500
2) Besoldungen	„ 3,000
3) Ausgleichung des (Dreiecknezes)	„ 5,000
4) Nivellement	„ 3,500
5) Sitzungen, Reisen, Instrumente etc.	„ 1,000

Fr. 15,000

zu deren Deckung der von der Kommission nachgesuchte und von uns beantragte Bundesbeitrag bestimmt ist. Zur Begründung des Voranschlages verweist die Kommission im Allgemeinen, soweit es die von der Schweiz eingegangenen internationalen Verpflichtungen betrifft, auf einen anlässlich des letzten Voranschlages an den Präsidenten der Budgetkommission, sowie an das Departement eingesandten Bericht, und für den gegenwärtigen Stand der Arbeit auf das gedruckte Protokoll der Sitzung der geodätischen Kommission vom 5. Mai 1878.

d. Geologische Karte der Schweiz (schweizerische naturforschende Gesellschaft, geologische Kommission)	Fr. 15,000
B. 1878	Fr. 15,000
R. 1877	„ 15,000

Die Kommission gibt Auskunft über die Arbeiten, welche in diesem Jahr theils bereits erschienen sind (Text zu Karte und Profilen des Säntisgebirges, aufgenommen von Arn. Escher von der Linth, bearbeitet von Dr. Müsch, und geologische Karte der Gebirge zwischen Bex und Martigny, unentgeltlich aufgenommen von Prof.

Renevier), theils sich im Gange befinden (Chromolithographie der wichtigen Aufnahme der Kontaktverhältnisse zwischen Gneiss- und Kalkgebirge im Berner Oberland, von Dr. Baltzer) oder noch bevorstehend sind (Lithographie des Blattes XII Dufour, enthaltend den größern Theil der Kantone Bern und Freiburg), und da im laufenden Jahre aus dem Aktivsaldo von Fr. 11,887. 13, und der sich aus der 2. Quartalrechnung ergibt, noch Reisegelder der aufnehmenden Geologen mit Fr. 8000 und lithographische Arbeiten mit Fr. 3000 bestritten werden müssen, was eine Gesamtausgabe von Fr. 11,000 ausmacht, so gewärtigt die Kommission, das Jahr mit einem schwachen Saldo oder selbst mit einem Defizit abzuschließen; dieselbe empfiehlt sich daher für Gewährung des herkömmlichen Kredits von Fr. 15,000 zur Fortsetzung ihrer Arbeiten im Jahr 1879.

e. Meteorologische Beobachtungen (schweizerische naturforschende Gesellschaft, meteorologische Kommission)	Fr. 15,000
B. 1878	Fr. 15,000
R. 1877	„ 15,000

Der Voranschlag der meteorologischen Kommission für 1879 ist folgender:

1) Druckkosten	Fr. 7,000
2) Besoldungen	„ 6,400
3) Inspektionsreisen	„ 800
4) Instrumentenkonto	„ 600
5) Gratifikationen für Beobachter	„ 800
6) Büreaukosten, Frankaturen etc.	„ 400
	<hr/> Fr. 16,000
abgezogen für Abonnemente	zirka „ 1,000
	<hr/> Fr. 15,000

welche durch den von der Kommission nachgesuchten und von uns beantragten Bundesbeitrag zu deken wären. Indem die Kommission bemerkt, daß der Voranschlag mit dem bisher richtig befundenen für 1878 übereinstimme, verweist dieselbe im Allgemeinen auf die vorjährige Begründung, sowie auf einen später an den Präsidenten der Budgetkommission und an das Departement eingesandten Spezialbericht, der die von der Schweiz übernommenen internationalen Verpflichtungen hervorhebt.

f. Idiotikon der deutsch-schweizerischen Mundarten	Fr. 3,000
B. 1878	Fr. 3000
R. 1877	„ 3000

Der geschäftsleitende Ausschuß für das Idiotikon macht folgenden Voranschlag der Ausgaben für 1879:

1) Besoldung der beiden Redaktoren	Fr. 3,000
2) Besoldung der Herren Dr. Ed. Escher und Dr. H. Bruppacher	„ 600
3) Besoldung des Bureaupersonals	„ 1,500
4) Bücher und Buchbinder	„ 300
5) Druckkosten	„ 2,000
6) Bureaubedürfnisse	„ 100
7) Honorirung von Mitarbeitern	„ 300
8) Unvorhergesehenes	„ 100
	<hr/>
	Fr. 7,900

Hiegegen kommen, laut Angabe des Ausschusses, folgende Einnahmen in Betracht: Fr. 2600 muthmaßlicher Saldo der laufenden Jahresrechnung; Fr. 1500 voraussichtliche kantonale Beiträge; Fr. 400 Beitrag der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich; Fr. 150 Jahresbeitrag eines Ungenannten daselbst, zusammen Fr. 4650. Nach Abzug dieser Summe von derjenigen der Ausgaben (Fr. 7900) ergibt sich auf Ende 1879 ein Defizit von Fr. 3250. Der Ausschuß ersucht daher angelegentlich um Gewährung des bisherigen Beitrags von Fr. 3000 auch für 1879. Ueber das Verhältniß der Ansätze des Voranschlags zu denen für 1878 bemerkt der Ausschuß Folgendes: Die Einnahmen sind für 1879 um Fr. 1750 höher angesetzt als für 1878 (Fr. 2900), weil bei Entwerfung des 1878er Voranschlags bloß ein kantonaler Beitrag in Aussicht stand. Da jedoch im Jahreslaufe noch andere Beiträge eingingen, so ist für 1879 ein diesfälliger Ansz von Fr. 1500 aufgenommen. Die übrige Differenz rührt von derjenigen des alten Saldo her. Die größeren Abweichungen in den Ausgaben haben ihren Grund in Folgendem: Mit Ende 1878 wird der Abschluß sämtlicher Vorarbeiten, d. h. das Ordnen des gesammten Materials, erreicht sein, und es beginnt mit 1879 die Ausarbeitung und Herausgabe des Idiotikons (vierter Jahresbericht des Ausschusses); die finanziellen Bedürfnisse und die Verwendung der Mittel werden sich daher zum Theil anders als bisher gestalten.

- 2) Beiträge an Unterstützungskassen für eidgenössische Beamte und Angestellte . . . Fr. 30,000
 B. 1878 Fr. 30,000
 R. 1877 „ 23,000

Das Centralkomite des Versicherungsvereins der eidgenössischen Beamten und Bediensteten läßt sich über das Ergebnis des Betriebsjahres 1877 folgendermaßen vernehmen: Obwohl das finanzielle Jahresergebnis von 1877, wie schon dasjenige von 1876, aus den im Berichte des Centralkomite's (pag. 7) über letzteres Jahr ange deuteten Gründen ein ungünstiges gewesen ist, da 9,4 Mitglieder mit einer Summe von Fr. 24,151. 09 mehr starben, als die Wahrscheinlichkeitsrechnung vorgesehen hatte, so ist doch im Jahr 1877 das Ergebnis der Differenz zwischen der Wirklichkeit und der Wahrscheinlichkeitsrechnung um zirka Fr. 6000 besser als im Jahr 1876 gewesen, welches mit einem Defizit von Fr. 30,807. 80 geschlossen hat. Auch läßt sich fast mit mathematischer Sicherheit annehmen, daß die Besserung Jahr für Jahr anhalten wird, bis die Sterblichkeitsverhältnisse einen normalen Stand erreicht haben werden. Gleichwohl ersucht das Centralkomite, dem Verein für 1879 keinen kleinern Bundesbeitrag als für 1878, nämlich Fr. 30,000 zu gewähren, da sonst die noch eine Reihe von Jahren wiederkehrenden Defizite, anstatt nach vielseitigem Wunsch ermäßigt werden zu können, durch Erhöhung der ohnehin schon erheblichen Prämien gedeckt werden müßten. Diese Erhöhung wäre aber für den Fortbestand des Vereins unheilvoll, da die jezigen Prämien schon viele eidgenössische Angestellte von der Theilnahme am Verein abhalten. In Berücksichtigung dieser Begründung empfehlen wir das Beitrags gesuch des Centralkomite's, welches sich übrigens im Speziellen noch auf seinen gedruckten Jahresbericht über 1877 bezieht.

- 3) Beitrag an die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich . . . Fr. 1,000
 B. 1878 Fr. 1000
 R. 1877 „ 1000

Die Kommission der schweizerischen Schulausstellung erstattet über die räumliche und materielle Entwicklung, welche diese Anstalt im laufenden Jahr durch Uebersiedlung in's Fraumünsteramt, durch erweiterte Verbindungen mit den schweizerischen Schulbehörden und mit den Fabrikanten schweizerischer Unterrichtsmittel, namentlich aber durch Vervollständigung des Archivs und durch Vorbereitung und Beschikung der pädagogischen Ausstellung in Paris gewonnen hat, einen ausführlichen Bericht, auf welchen der Kürze halber ver-

wiesen wird. Im Fernern gibt die Kommission vorläufige Auskunft über die Anschaffungen, indem sie das Nähere hierüber in ihrem nächsten Jahresbericht darzulegen verheißt; sodann theilt dieselbe ihr Budget für 1879 mit, wie folgt:

1) Miethzins	Fr. 500
2) Besoldungen	„ 1,000
3) Druksachen, Buchbinder	„ 500
4) Büreausauslagen, Porti	„ 500
5) Hausverwaltung	„ 200
6) Mobilien und Utensilien	„ 500
7) Anschaffungen	„ 3,000
	<hr/>
	Fr. 6,200

Diesen Ausgaben hofft die Kommission folgende Einnahmen entgegensezen zu können:

Beiträge der zürcherischen Schulpflegen	Fr. 500
Beitrag des Gewerbemuseums	„ 1,500
Muthmaßlicher Beitrag der Zürcher Regierung	„ 1,000
	<hr/>
	Fr. 3,000

Es bliebe somit ein Defizit von Fr. 3200, dessen Dekung durch einen entsprechenden Bundesbeitrag die Kommission wünscht.

Wir glauben jedoch beantragen zu müssen, es für 1879, wie schon für 1878, bei dem für 1877 erstmals bewilligten Kredit von Fr. 1000 zu Gunsten der „schweizerischen Schulausstellung“ bewenden zu lassen.

II. Statistisches Bureau.

1. Besoldungen :	
a. Direktor	Fr. 6,000
b. Sekretär	„ 3,600
c. Revisor und Kauzlist	„ 6,500
d. Gehilfen und prov. Hilfsarbeiter	„ 11,900
	<hr/>
	Fr. 28,000
2. Entschädigung an die Civilstandsbeamten und Ehescheidungsgerichte für Ausfüllung von Zählkarten	„ 10,000
	<hr/>
Uebertrag	Fr. 38,000

	Uebertrag .	Fr. 38,000
3.	Jahresbeitrag an die statistische Gesellschaft .	„ 1,000
4.	Drukarbeiten *	„ 8,000
5.	Entschädigung für statistische Beiträge	„ 1,000
6.	Büreaubedarf und Bibliothek	„ 2,500
7.	Reisekosten und Verschiedenes	„ 500
		<hr/>
		Fr. 51,000
	B. 1878	Fr. 50,500. —
	R. 1877	„ 48,895. 46

* Die wesentlichsten im Jahr 1879 zum Druke gelangenden Arbeiten sind: Die Bevölkerungsbewegung vom Jahr 1878, die Statistik der Rekrutenprüfung vom Jahr 1878, Mittheilungen über das Versicherungswesen in der Schweiz etc. etc. — Das Bureau war auch genöthigt, schon im Jahr 1878 unerwartet den Civilstandsämtern wieder für weitere 3 Jahre Zählkarten zuzustellen, deren Beschaffung den bezüglichen Kredit so belastet, daß ein Theil der Ausgabe durch den Kredit von 1879 gedeckt werden muß, was um so gerechtfertigter erscheint, als die Zählkarten für die drei nächstfolgenden Jahre zu dienen haben.

Die übrigen Posten bedürfen keiner besonderen Bemerkungen, da alle aufs knappste bemessen und theilweise auf Bundesgesetz oder Beschluß basiren.

III. Bauwesen.

1) Besoldungen:

a.	Oberbauinspektor	Fr. 8,000
b.	Adjunkt	„ 5,500
c.	Ingenieur	„ 4,000
d.	Zeichner	„ 3,000
e.	Bauaufsicht und Aushilfe für Wasserbau- polizei	„ 5,000
		<hr/>
		Fr. 25,500

Die Ansätze ad a bis d entsprechen dem neuen Besoldungsgesetze. Die Besoldung des Bauaufsehers in Thun wurde aus dem in unserer Botschaft zu diesem Gesetze vom 17. Mai 1878 angegebenen Grunde vorläufig in dasselbe nicht aufgenommen, wobei

aber ausdrücklich der Fortbestand der Stelle als nothwendig, namentlich auch als nöthige Voraussetzung für die Entbehrlichkeit eines Architekten im Baubüreau unseres Departements des Innern bezeichnet worden ist.

Der Grund für Verschiebung der gesetzlichen Kreirung dieser Stelle bildete nämlich der Umstand, daß sich möglicherweise die Veranlassung zu einer Modifikation derselben ergeben wird, für welche freie Hand zu behalten daher zweckmäßig erschien. Somit entspricht es vollständig der in der genannten Botschaft dargelegten Sachlage, den fraglichen Gehalt im Budget auszusezen.

Derselbe betrug bisher Fr. 2800. In Würdigung der Leistungen des gegenwärtigen Angestellten beantragen wir die Erhöhung auf Fr. 3000.

Laut Art. 4 des Bundesgesetzes betreffend die Wasserbaupolizei im Hochgebirge, vom 22. Brachmonat 1877, wird dem Bundesrathe für die Ausübung der Oberaufsicht das erforderliche Personal zur Verfügung gestellt. Auch hierauf nimmt das neue Besoldungsgesetz noch keine besondere Rücksicht. Wenn es aber gerechtfertigt ist, vorgängig der Schaffung neuer permanenter Stellen Erfahrungen über das Bedürfniß zu sammeln, so erscheint es doch nicht minder angezeigt, diesem in gewissem Maße ohne Zweifel bestehenden Bedürfnisse irgendwie Rechnung zu tragen.

Selbstverständlich liegt es in der Absicht, die betreffenden Funktionen wie bisher auch künftig so weit als möglich durch die Beamten des Oberbauinspektorates besorgen zu lassen. Diese sind aber, wie sich in der Botschaft zum Besoldungsgesetz auch schon erwähnt findet, durch vielerlei andere Geschäfte in hohem Maße in Anspruch genommen, so abgesehen von besondern Aufträgen, namentlich durch diejenigen des Hochbau- und Mobiliarwesens und die gemäß Art. 37 der Bundesverfassung auszuübende Oberaufsicht über die Straßen und Brücken. Nun ist das erste Erforderniß für die Ausübung der Oberaufsicht über die Wasserbaupolizei, sich in dem weiter derselben unterstellten Gebiete möglichst genaue Kenntniß der betreffenden Zustände zu verschaffen, nicht nur bezüglich bestehender Bauwerke, sondern auch bezüglich des im öffentlichen Interesse bestehenden Bedürfnisses irgend welcher schützender Vorkehren.

Sodann sind die fortwährend von den verschiedensten Seiten eingehenden Subventionsgesuche, beziehungsweise die denselben zu Grunde liegenden Projekte zu prüfen und ebenso die in Ausführung befindlichen Arbeiten zu überwachen und die dafür eingehenden Rechnungen zu verifiziren. Außer der Rhein- und der Juragewässerkorrektion, für welche noch die Spezialinspektorate fortbestehen,

befinden sich nächstes Jahr in Ausführung, erstlich durch Bundesbeschluß subventionirte Werke, die Rhonekorrektio in Waadt und Wallis, und die Gewässerkorrektio in Obwalden, sodann durch Bundesrathsbeschluß subventionirt eine große Zahl von Korrektions- und Verbauungsarbeiten in Kantonen diesseits und jenseits der Alpen. Es darf wohl als selbstverständlich angesehen werden, daß es dem Oberbauinspektorate nicht möglich ist, alle in den verschiedenen, vorstehend angedeuteten Beziehungen nöthig werdenden Aufnahmen oder überhaupt spezielle Erhebungen selbst vorzunehmen, sondern dazu Aushilfe bedarf. Diese will nun zunächst nicht in der Form dauernder Anstellungen, sondern durch besondere Aufträge für einzelne Arbeiten beschafft werden, und es wird hierzu der Kredit von Fr. 2000 nachgesucht.

2) Bureau-Auslagen Fr. 3,000

3) Reisen, Expertisen und hydrometrische
Arbeiten Fr. 15,500

a. Reisen und Expertisen Fr. 12,000

Aus diesem Ansaze werden die Taggelder und Transportkosten der Beamten des eidgenössischen Baubureau und der Spezialinspektoren für die Rhein- und Juragewässer-Korrektio, sowie alle sonstigen Expertisen und Missionen in Bauangelegenheiten bestritten, und es könnte sich zufolge der erhöhten Anforderungen an das Inspektionspersonal wegen der Wasserbaupolizei eher um eine Erhöhung als Herabsetzung dieses Postens handeln. Aus der Theilnahme an internationalen Expertisen betreffend Rheinkorrektio und Regelung der Abflußverhältnisse des Bodensees, sowie einer interkantonalen Expertise für den Vierwaldstättersee kann wirklich das Bedürfniß eines Nachkredites entstehen.

b. Hydrometrische Arbeiten Fr. 3500

Angesichts der außerordentlichen Wichtigkeit der Hydrometrie für das Wasserbauwesen erblicken wir in derselben eine wasserbaupolizeiliche Aufgabe. Wir haben uns daher auch zum Zwecke einer systematischen und nachhaltigen Betreibung der hydrometrischen Beobachtungen mit den Kantonsregierungen in Verbindung gesetzt und gedenken damit auch Wasser-, beziehungsweise Geschwindigkeitsmessungen zu verbinden. Namentlich mit Rücksicht auf diese ist die Erhöhung des Kredites von Fr. 2200 auf Fr. 3500 eine sehr bescheidene, mit welcher und unter Hinzurechnung des auf die Hydrometrie fallenden Theiles des Zeichner-

gehalten die Kosten wenig mehr als die Hälfte der jährlichen Subvention ausmachen werden, welche früher im Betrage von Fr. 10,000 für die Hydrometrie geleistet wurde.

4) Mobilienanschaffung und Unterhalt Fr. 12,000

5) Unterhalt der eidg. Gebäulichkeiten.

A. Departement des Innern.

1) Bundesrathhaus Fr. 3,500

B. Militärdepartement.

a. Gebäulichkeiten in Thun:

1) Verwaltungsgebäude, Kaserne, Stallungen und Reitbahnen Fr. 7,000

2) Gebäulichkeiten des Laboratoriums und der Konstruktionswerkstätte „ 3,300

3) Zeughäuser, Pontonschuppen und sonstige Gebäulichkeiten der Kriegsdepotverwaltung, sowie Gebäulichkeiten der Munitionskontrolle und der Munitionsdepot-Verwaltung „ 2,500

Fr. 12,800

Bei den Posten 2 und 3 tritt eine Erhöhung ein, weil in Zukunft die Wasserzinse für die verschiedenen Brunnen, Hydranten etc. aus dem Kredit für den Gebäudeunterhalt bestritten werden sollen.

b. Hülsenfabrik in Köniz Fr. 300

c. Zeughaus und Munitionsmagazin in Luzern „ 400

d. Zeughaus und Munitionsmagazin in Rapperschwyl „ 400

e. Zeughaus in Bellinzona „ 300

Fr. 1,400

C. Finanz- und Zolldepartement.

a. Finanzwesen:

1) Pulvermühlegebäulichkeiten in Lavaux, sammt Pulvermagazinen in Etoy und St. Prex	Fr.	1,800
2) Pulvermühlegebäulichkeiten in Worb- laufen sammt Magazinen auf dem Gal- genfeld	„	2,000
3) Pulvermühlegebäulichkeiten in Kriens, sammt Magazinen an der Birregg und in Altstetten	„	1,800
4) Pulvermühlegebäulichkeiten in Chur, sammt Magazinen in Goßau	„	1,800
5) Gebäulichkeiten auf der Thuner All- mend	„	500
	<u>Fr.</u>	<u>7,900</u>

b. Zollwesen:

1) Gebäulichkeiten im Zollgebiet Basel .	Fr.	1,500
2) Gebäulichkeiten im Zollgebiet Schaff- hausen	„	900
3) Gebäulichkeiten im Zollgebiet Chur .	„	900
4) Gebäulichkeiten im Zollgebiet Lugano	„	1,200
5) Gebäulichkeiten im Zollgebiet Lausanne	„	1,200
6) Gebäulichkeiten im Zollgebiet Genf .	„	1,500
	<u>Fr.</u>	<u>7,200</u>

D. Post- und Eisenbahndepartement.

a. Postgebäude in Genf	Fr.	2,500
b. Postgebäulichkeiten in Chur	„	1,500
c. Postwagenremise in Glovelier, incl. Fr. 100 Wasserzins	„	200
	<u>Fr.</u>	<u>4,200</u>

In Folge Ankaufes der Reitbahn in Chur, als Postwagenremise bestimmt, muß der Posten b um Fr. 300 erhöht und für die im

Jahr 1877 erstellte Postremise in Glovelier von nun an ein Betrag für deren Unterhalt aufgenommen werden.

Summa 5. Unterhalt der eidg. Gebäulichkeiten Fr. 37,000

B. 1878. Fr. 35,000. —

R. 1877. „ 34,999. 20

6. Erweiterungs- und Umbauarbeiten.

A. Departement des Innern.

Bundesrathhaus.

Für Fortsetzung der Instandstellung von sehr reparaturbedürftigen Zimmern nehmen wir pro 1879 wieder einen Betrag auf von Fr. 2,000

B. Militärdepartement.

Gebäulichkeiten in Thun.

- 1) In den Offizierszimmern und Theoriesälen der Kaserne sind beinahe sämtliche Oefen direkt an die Kamine gestellt und mit ganz kurzen Rohrleitungen versehen, in Folge dessen ein großer Theil Wärme ohne gehörigen Nuzeffekt verloren geht.

Diese Oefen sollen unter Anbringung längerer Rohrleitungen zweckmäßiger placirt werden, womit an Brennmaterial eine bedeutende Ersparniß erzielt wird Fr. 1,200

- 2) Die Lage des seinerzeit nur provisorisch angelegten Springgartens für Pferde auf dem Waffenplatz Thun ist durch die Verlegung der Schußlinien an einem Ende eine exponirte geworden, so daß die Anlage nicht zu jeder Zeit benutzt werden kann. Zudem ist der Zustand derselben derart, daß Instandstellungsarbeiten nicht vermieden werden können, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß benutzt werden sollte. Wir halten es daher für zweckmäßiger, den Springgarten auf die östliche Seite der untern Allmend zu verlegen, was laut detaillirter Berechnung einen Kostenaufwand erfordern wird von Fr. 1,300

- 3) Der sehr geräumige Dachboden der Speiseanstalt dient einerseits als Lagerplatz von Brennmaterial und andererseits nun auch zur Aufbewahrung von großen Quantitäten fertiger Kupferhülsen, welcher letzterer Umstand die Trennung dieser

Räumlichkeit in drei abgesonderte Theile nothwendig macht. Diese Scheidewände sind berechnet zu . . . Fr. 500

Des großen Werthes der in der Speiseanstalt als Vorrath aufgespeicherten Kupferhülsen wegen erscheint es durchaus geboten, dieses Gebäude nun mit einer Blizableitung zu versehen. Die drei Auffangstangen nebst Ableitungen werden kosten Fr. 450

- 4) Um das aus dem Polygon auf die kleine Allmend verlegte Feuerwerkersaalgebäude und das dazu gehörige Munitionsmagazin muß im Interesse der Sicherheit eine wenigstens 6 Fuß hohe Umzäunung erstellt werden.

Dieselbe erhält eine Länge von 334 Metern und wird laut Plan und Devis kosten Fr. 3,340

- 5) Infolge der unter 5 genannten Verlegung des Munitionsmagazines aus dem Polygon ist dem eidg. Munitionsdepot und den Artillerieschulen die bisher zur Verwahrung von Schulmunition benutzte Hälfte dieses Magazines entgangen.

Als Ersatz hiefür sind in den sich noch im Polygon befindlichen zwei Gebäuden nothwendigerweise Gestelle zu Unterbringung von Schulmunition zu erstellen, wofür hier eine Summe aufgenommen wird von Fr. 1,300

- 6) Anbau an das Zeughaus in Bellinzona.

In Ausführung der gesetzlichen Vorschriften, namentlich des Art. 166 der Militärorganisation, wird die Zahl der Fuhrwerke im eidg. Kriegsdepot in Bellinzona mehr als verdoppelt werden und es sind die zu deren Bespannung erforderlichen Beschirungen dort unterzubringen; dies ist jedoch nur möglich, wenn das der Eidgenossenschaft gehörende Zeughaus in Bellinzona bedeutend vergrößert wird. Gleichzeitig sollte das Dach des bestehenden Gebäudes verschalt werden.

Die Kosten für die Vergrößerung des Zeughauses und die Dachverschalung werden laut Plan und Devis betragen
Fr. 54,300

C. Finanz- und Zolldepartement.

a. Finanzwesen.

- 1) Der ältere Verkohlungssofen in der Pulvermühle Worblaufen, welcher total ausgebrannt ist und einiger weiterer Abänderungen bedarf, muß abgebrochen und frisch aufgeführt werden Fr. 2,400

- 2) Die Pulverkohlen werden in Chur noch nach der alten Methode der Kesselverkohlung bereitet. Es ist jedoch angezeigt, die Kessel durch einen Retortenofen zu ersetzen, wie dies in den Pulvermühlen Lavaux und Worblaufen bereits geschehen ist.

Die Kosten für die Verkohlungseinrichtung nebst einem freistehenden 15 Meter hohen Kamine sind berechnet zu
Fr. 6,400

b. Zollwesen.

- 1) Bei dem schon seit Jahren in sehr reparaturbedürftigem Zustande sich befindlichen Zollgebäude Durstgraben und an dessen Nebengebäude haben wir seit längerer Zeit jeweilen nur die Dachreparaturen, sowie die allerdingendsten sonstigen kleinern Arbeiten ausführen lassen, weil wir die baldige Inangriffnahme von durchgreifenden Instandstellungs- und theilweise Umbauarbeiten in Aussicht nehmen mußten. Der Zeitpunkt, wo diese letztern größern Arbeiten unmöglich länger aufgeschoben werden können, ist nun gekommen, und wir sind gezwungen, für diese, sowie für die Erstellung eines eigenen Brunnens zum Zollgebäude einen Betrag aufzunehmen von Fr. 4,800
- 2) Die seinerzeit erstellten Sodbrunnen bei den Zollgebäuden St. Margrethen und Monstein-Au, die der geringern Kosten wegen nicht gegraben, sondern mittelst in den Boden geschlagener Eisenröhren ausgeführt wurden, funktionieren in dem Terrain daselbst nicht gehörig und sind zudem beständigen Reparaturen unterworfen. Wir beantragen daher die Erstellung von zwei ausgegrabenen Sodbrunnen, deren Kosten sich belaufen werden auf je Fr. 300 Fr. 600
- 3) Das Täferwerk in den Zollhäusern Martinsbruk, Campocologno und Castasegna ist nicht angestrichen, und wir wünschen, diese Arbeiten nachholen zu lassen. Für das nächste Jahr beantragen wir vorläufig die Ausführung eines Oelfarbanstriches in einigen Schlafzimmern genannter Gebäude, wofür wir hier aussetzen Fr. 500
- 4) Beim Zollhause Castasegna beantragen wir nunmehr den Ausbau des Innern des obern Stokwerkes, indem es im Interesse des Zolldienstes liegt, daß diese Räumlichkeiten von Zollbeamten bezogen werden können.

Die Kostenberechnung für die daherigen Arbeiten hat ergeben Fr. 1,910

- 5) Für Erstellung von Hafenuauern beim Zollhaus Brusino müssen wir aufnehmen Fr. 400
- 6) Am Zollgebäude Col des Roches müssen der Façadenverputz erneuert, die Schüttsteinableitung und die hart am Hause sich befindliche Kehrtrichtgrube verlegt, sämtliche Fenster angestrichen, das Dach theilweise neu eingedekt, sowie verschiedene andere Reparaturen sowohl am Haupt-, als am Nebengebäude vorgenommen werden. Wir müssen hiefür aussetzen Fr. 1,800
- 7) Beim Zollgebäude Sauvigny erzeugt es sich als dringend wünschbar, daß dasselbe mit einem Keller, dessen es bis jetzt gänzlich entbehrt, versehen werde.
- Die Erstellungskosten werden betragen . . . Fr. 600

D. Postdepartement.

Für die Postgebäulichkeiten sind für das Jahr 1879 folgende außerordentliche bauliche Arbeiten vorzusehen:

1) Erstellung eines neuen Calorifère im Postgebäude Genf	Fr. 1,000
2) Verstärkung von 9 Thüren mit Eisenblech im Postgebäude Chur	„ 450
3) Instandstellungsarbeiten in dem auf 1. Januar 1879 in Besiz der Postverwaltung übergehenden Reitbahngebäude in Chur	„ 3,000
	<hr/>
	Fr. 4,450

Summa 6. Erweiterungs- und Umbauarbeiten Fr. 88,250

B. 1878 Fr. 82,100. —
R. 1877 „ 162,293. 73

7. Bauliche Arbeiten in gemietheten Gebäuden.

Für Errichtung von den in den neu organisirten Divisionsdepots unentbehrlichen Gestellen für Beschirrungen und Kasten für Pferdeausrüstungsgegenstände ist für das nächste Jahr ein Betrag in Aussicht zu nehmen von Fr. 6,800

B. 1878 Fr. 21,400. —
R. 1877 „ 9,344. 40

8. Neubauten.

1) Magazin für den Schießoffizier des Waffenplatzes Thun.

Für die Ueberwachung der Schießübungen und die Beobachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln auf dem Waffenplatz Thun ist ein eigener Schießoffizier ernannt worden, welchem zur Unterbringung der verschiedenen Apparate und Werkzeuge ein Magazin zur Verfügung gestellt werden muß. Laut Plan und Devis wird dasselbe kosten Fr. 2,700

2) Schußbeobachtungshaus auf der Allmend in Thun.

Die Schußbeobachter auf dem Waffenplatz Thun haben bis heute keinen Ort, wo sie auch nur einigermaßen gegen Sprengstücke der Geschosse geschützt wären.

Es ist zwar bis jetzt den Schußbeobachtern kein Unglück zugestoßen, was uns jedoch nicht bestimmen soll, mit der Ausführung der allernothwendigsten Sicherheitsvorkehrungen zuzuwarten, bis ein Unglück eingetreten ist, was unter den jezigen Verhältnissen leicht der Fall sein könnte.

Wir beantragen daher die Erstellung von einem Schußbeobachtungshaus, welches devisirt ist zu Fr. 900

3) Fouragemagazin mit Stallungen auf der Allmend in Thun.

Der Brand der sogenannten obern Küherhütte auf der Allmend in Thun hat auf die konstante Gefahr für das große Zeughaus, den großen Pontonschopf, das Munitionskontrolgebäude und den Holzschopf der Konstruktionswerkstätte im Falle eines Feuersausbruches der untern Küherhütte hingewiesen, indem sich die letztere, im Erdgeschoß Viehstallungen und darüber eine Heubühne enthaltend, in der Mitte genannter Gebäude und in unmittelbarer Nähe derselben befindet. Es wäre daher nicht zu verantworten, dieses Gebäude länger an seiner jezigen Stelle stehen zu lassen, insofern man es seinem Zwecke nicht entfremden will, was jedoch seine Schwierigkeiten hätte, indem es sich nur zur Benutzung als Stallung und Fouragemagazin eignet.

Die anlässlich des erwähnten Brandes vorgenommene Prüfung der schon seit Jahren schwebenden Frage betreffend Erstellung von Stall- und Fourageräumlichkeiten in Thun hat ergeben, daß zur Unterbringung der im Sommer auf der Allmend sich befindlichen Viehwaare Platz für 200 Kühe erforderlich und die Vermehrung der Pferdestallungen auf dem Waffenplatz Thun ein ebenso dringendes Bedürfnis ist.

Das von der eidg. Liegenschaftsverwaltung in Thun einzulegende Futter wird auf 8000 Doppelzentner veranschlagt und die Vorräthe des Oberkriegskommissariates beziffern sich mit 4500 Doppelzentnern Heu und 3000 Doppelzentnern Stroh.

Unser Vorschlag geht nun dahin, es solle an Stelle der abgebrannten obern und der abzubrechenden und zu verlegenden untern Küherhütte für die Liegenschaftsverwaltung und das Kriegskommissariat getrennt je ein großes Fouragemagazin mit Stallungen erstellt werden.

Die auf bezügliche Pläne gestützte Kostenberechnung, und zwar eines derselben im nächsten Jahre und das zweite im Jahre 1880, hat für eine solche Baute ergeben Fr. 74,000

4) Werkstattgebäude für das eidg. Kriegsdepot in Thun.

Die zerstreute Lage und ungenügende Ausdehnung der Arbeitslokale des eidg. Kriegsdepot in Thun erschweren bedeutend die nothwendige Aufsicht über das Arbeiterpersonal, wodurch die Kosten der vielfachen am Kriegsmaterial nothwendigen Reinigungs- und Herstellungsarbeiten unnütz vermehrt werden; auch leiden die Beschirrungen vielfach Schaden, weil zum Waschen, Troknen und Fetten derselben keine Lokalität zur Verfügung steht, indem diese zum großen Theil in die kalte Jahreszeit fallenden Arbeiten in einem kleinen Bretterverschlag neben dem Zeughaus Nr. 1, in welchem die Arbeiter allen Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, vorgenommen werden; das hiezu nothwendige Wasser muß auf 300 Meter Entfernung geholt werden; der zu dessen Erwärmung erforderliche Ofen steht ganz unter freiem Himmel, und zum Troknen der gewaschenen Geschirre fehlt ein passender Raum.

Die dort gewaschenen Geschirre müssen zur Herstellung in die beiden hintern Kasernenstallungen liegende Sattlerwerkstätte transportirt werden, und zur gleichen Zeit sind Arbeiter in den beiden Zeughäusern, im Pontonschuppen und in der provisorischen Schmiede neben der westlichen Reitbahn beschäftigt. Die Uebelstände, welche aus solchen ungünstigen Verhältnissen erwachsen müssen, machen sich sehr fühlbar, so daß baldigste Abhilfe nöthig wird. Eine solche wird nur geschaffen durch Erstellig eines passenden Werkstattgebäudes in unmittelbarer Nähe der Bureaux der Depotverwaltung.

o Nach Plan und Devis wird dieses Gebäude kosten Fr. 27,000

5) Munitionsmagazine in Thun und in der Centralschweiz.

Infolge des vermehrten Geschäftsverkehrs des eidg. Munitionsdepot in Thun, sowie des Mangels an anderweitigen eidg. Munitions-

magazinen mußten die Vorräthe des genannten Depot in dessen Magazinen in einer Weise angehäuft werden, was mit Rücksicht auf die Konzentrirung gefährlicher Stoffe in der Nähe der Stadt Thun nicht mehr zu verantworten ist.

Die durch die Militärorganisation (Artikel 166 und 173) bedingte Dislozierung der Depotparks kann für drei Divisionen nicht durchgeführt werden, bevor in passender Lage ein Munitionsmagazin zur Verfügung steht. Das Gleiche gilt für die Munition der Positionsartillerie, welche ebenfalls unter die direkte Verwaltung des Bundes übergehen soll. Hiebei ist zu berücksichtigen, daß durch die gemäß Artikel 171 der Militärorganisation vorgenommene Ergänzung der Positionsartillerie auf 200 Schüsse per Geschütz sich ganz bedeutende Schwierigkeiten bezüglich deren Unterbringung infolge Mangels an passenden Lokalitäten erzeugt haben.

Unser Vorschlag geht dahin, es seien vorläufig im Jahr 1879 zu erstellen:

Ein Munitionsmagazin für das eidg. Munitionsdepot Thun;
 „ „ „ Depotparks in der Centralschweiz.

Laut Projekt und Voranschlag wird ein jedes dieser Magazine kosten zirka Fr. 17,000, gibt für zwei Magazine Fr. 34,000

6) Munitionsmagazin in Bern

Im Budget pro 1878 haben Sie für den Umbau des Pulvermagazins auf dem Siechenfeld bei Bern in ein Munitionsmagazin sammt Vergrößerung dieses Gebäudes eine Summe von Fr. 25,000 bewilligt. Infolge Einsprache des Gemeinderathes der Stadt Bern und des Regierungsrathes des Kantons Bern gegen dieses Vorhaben konnte die Arbeit im laufenden Jahre nicht zur Ausführung gelangen; die daherigen Verhandlungen mit genannten Behörden sind jedoch soweit gediehen, daß im nächsten Frühjahr diese Baute wird in Angriff genommen werden können, weshalb wir den pro 1878 bewilligten Kredit auf das Jahr 1879 zu übertragen wünschen.

Fr. 25,000

7) Zollgebäude in Gondo.

Die Ausführung dieses Gebäudes, wofür Sie im Budget pro 1878 einen Kredit von Fr. 15,800 bewilligt haben, mußte aus verschiedenen Gründen auf das nächste Jahr verschoben werden

Fr. 15,800

Summa der Neubauten Fr. 179,400

B. 1878 Fr. 88,900. —

R. 1877 „ 26,612. 60

9. Straßen- und Wasserbauten.

a. Straßenbauten.

1) Unterhalt der sämtlichen der Eidgenössenschaft gehörenden und von ihr zu unterhaltenden Straßen und Wege auf den Liegenschaften in Thun Fr. 3,000

2) Für den letzten auszuführenden Theil der Rollbahn zwischen den verschiedenen Fabrikationsgebäulichkeiten des Laboratoriums und den Munitionsmagazinen in Thun ist laut Plan und Devis eine Summe erforderlich von Fr. 6,700

3) Unterhalt der Wege auf den Pulvermühlenbesitzungen in Lavaux, Worblaufen, Kriens und Chur Fr. 900

b. Wasserbauten.

1) Für Fortsetzung der nothwendigen provisorischen Uferversicherungen an der Aare in Thun, welche Arbeiten zum Zwecke der spätern Verwendung des Steinmaterials bei den definitiven Uferbauten letzterm Grundsatz entsprechend ausgeführt werden, müssen wir auch im Jahre 1879 einen Kredit zur Verfügung haben von Fr. 8,000

2) Unterhalt der Fabrikkanäle in Lavaux, Worblaufen, Kriens, Chur und Liebfeld Fr. 1,800

3) Für den ersten Theil der zu Fr. 47,000 devisirten Kanalisationsanlage des Kasernenareals in Thun haben Sie pro 1878 die Hälfte dieser Summe mit Fr. 23,500 bewilligt. So dringend nothwendig nun auch die Ausführung des ersten Theiles der Kanalisation schon in diesem Jahre gewesen wäre, so haben wir, in Anbetracht des sich noch immer senkenden Aarebettes und der daherigen uns sehr willkommenen Möglichkeit einer Tieferlegung der Ausmündung des Hauptkanales in die Aare, beschlossen, den Beginn der Kanalisationsarbeiten um ein Jahr zu verschieben, jedoch alsdann die sämtlichen Arbeiten in einem Jahre erstellen zu lassen
Fr. 47,000

Summa der Straßen- und Wasserbauten Fr. 67,400

B. 1878 Fr. 61,100. —
R. 1877 „ 17,402. 02

10. Entschädigungen an Kantone.

a. Für internationale Alpenstraßen.

(Art. 30 der Bundesverfassung.)

1) An Uri	Fr. 80,000
2) „ Graubünden	„ 200,000
3) „ Tessin	„ 200,000
4) „ Wallis	„ 50,000
	<hr/>
	Fr. 530,000

B. 1878 Fr. 530,000

R. 1877 „ 530,000

b. Für den Schneebruch auf dem St. Gotthard.

(Bundesbeschuß vom 22. Dezember 1874.)

1) An Uri	Fr. 16,370
2) „ Tessin	„ 23,630
	<hr/>
	Fr. 40,000

B. 1878 Fr. 40,000

R. 1877 „ 40,000

c. Entschädigung an den Kanton Baselstadt für die ihm infolge der Art. 20, 30, 36 und 42 Litt. e der revidirten Bundesverfassung erwachsende Einbuße, laut Bundesbeschuß vom 18. März 1875, für das Jahr 1879

B. 1878 Fr. 30,000

R. 1877 „ 50,000

Fr. 20,000

Summa der Entschädigungen an Kantone Fr. 590,00011. Entschädigung an das Linthunternehmen Fr. 15,143

(Bundesrathsbeschuß vom 15. Mai 1850 und Art. 58 des Bundesgesetzes über das Zollwesen vom 27. August 1851).

B. 1878 Fr. 15,143. —

R. 1877 „ 15,142. 86

12. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.

a. Rhonekorrektion.

An Wallis (Bundesbeschuß vom 16. August 1878) jährliches Maximum	Fr. 60,000
„ Waadt (Bundesbeschuß vom 28. Juli 1863) 8. Jahresrate, jährliches Maximum	„ 40,000
	<hr/>
	<u>Fr. 100,000</u>

b. Juragewässerkorrektion.

(Bundesbeschluß vom 25. Juli 1868.)

11. Jahresrate, jährliches Maximum	Fr. 500,000
c. Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge	„ 170,000
d. Erstellung der Bulle-Boltigenstraße	„ —
(Bundesbeschluß vom 8. Februar 1872.)	
e. Erstellung der Lukmanierstraße	„ —
(Bundesbeschluß vom 2. August 1873.)	
f. Seedammbaute bei Rapperschwyl	„ —
(Bundesbeschluß vom 2. August 1873.)	

g. Rheinkorrektion.

(Bundesbeschluß vom 16. August 1878.)

An St. Gallen, jährliches Maximum	Fr. 150,000
„ Graubünden, jährliches „	„ 20,000
	<hr/>
	Fr. 170,000

Summa der Beiträge an Kantone für öffentliche Werke

 Fr. 940,000

B. 1878 Fr. 852,000. —
R. 1877 „ 725,512. 93

13. Verschiedenes.

a. Brandassekuranzgebühr für das Bundesrathhaus pro 1878.
Fr. 2,400

b. Miethzinse, Heizungs- und Beleuchtungsmaterial und Büroadbedienung für die außerhalb des Bundesrathhauses untergebrachten Abtheilungen der Centralverwaltung.

1) Statistisches Bureau, Miethzins	Fr. 2,070
Heizung, Beleuchtung und Büroadbedienung	„ 500
	<hr/>
	Fr. 2,570

2) Bureau der Bauaufsicht in Thun Fr. 200

Dieser Posten figurirte bis jetzt unter der Rubrik B, III, 5; wir halten es jedoch für angezeigt, denselben zukünftig hier aufzunehmen.

3) Militärdepartement mit Kriegsmaterialverwaltung, Oberkriegskommissariat und Bureaux des Waffenchefs des Genie und der Infanterie, sowie des Oberfeldarztes, Miethzins . . . Fr. 14,780

Heizung, Beleuchtung, Anschaffungen für die Büreaubedienung etc. etc. Fr. 3,350

Fr. 18,130

Bezüglich der Erhöhung dieses, sowie des nachfolgenden Postens gegenüber dem leztjährigen Budget verweisen wir auf unsere Botschaft, betreffend Nachtragskredite für das Jahr 1878, vom 11. Juni 1878.

4) Topographisches, beziehungsweise Stabsbureau, Miethzins incl. Bedienung Fr. 3,997

Heizung und Beleuchtung „ 550

Fr. 4,547

5) Magazin der Verwaltung des Kriegsmaterials in der Kavalleriekaserne in Bern Fr. 1,500

6) Bureau des Waffenchefs der Kavallerie in Aarau „ 600

7) Bureaux des Waffenchefs der Artillerie in Aarau „ 600

8) Bureaux des Oberpferdarztes in Zürich . „ 600

9) Zentralpulververwaltung, Miethzins Fr. 955

Heizung und Beleuchtung . . . „ 380

„ 1,335

10) Forstinspektorat, Miethzins, incl. Heizung, Beleuchtung und Büreaubedienung Fr. 600

11) Zentralpostverwaltung, Miethzins . . . „ 2,050

12) Zentraltelegraphenverwaltung, Miethzins . . . „ 2,200

Summa des Verschiedenen Fr. 37,332

B. 1878 Fr. 32,547. —

R. 1877 „ 27,836. 66

IV. Polytechnikum.

I.	Verwaltungskosten :		
a.	Besoldung des Präsidenten des Schulrathes	Fr.	8,000
b.	Taggelder und Reiseentschä- digungen der Mitglieder des Schulrathes	"	2,500
c.	Besoldung des Sekretärs	"	4,000
d.	" " Kassiers	"	2,000
e.	Zulage an den Direktor	"	1,500
f.	" " " Bibliothekar	"	700
g.	Entschädigung der Lehrer bei den Prüfungen	"	2,200
h.	Kanzleikosten : Kanzlist, Aus- läufer, Schreibmaterial, Druk- sachen, Insertionen	"	8,600
i.	Hauswarte, Reinigungskosten	"	8,900
k.	Beleuchtung, Beheizung etc.	"	17,900
l.	Unvorhergesehenes	"	1,000
			<hr/>
		Fr.	57,300
II.	Kosten des Lehrpersonals	"	288,800
III.	Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten	"	71,700
IV.	Preise	"	1,000
V.	Unterhalt des Mobiliars	"	1,500
VI.	Uebertrag auf den Schulfond	"	—
VII.	Unvorhergesehenes	"	2,500
			<hr/>
	Total der Ausgaben	Fr.	422,800
	Hievon ab die Einnahmen mit	"	75,800
			<hr/>
	gesezlicher Beitrag	Fr.	347,000

Aus der Eingabe des Schulrathes ist Folgendes hervorzuheben:

Die Modifikationen beschlagen folgende Posten: Bei Haupt-
titel I *Beamtung und Verwaltung* wurden die oben in
Einnahme gebrachten Fr. 1000 und Fr. 700 Beiträge der Unter-
suchungs- und Samenkontrolstation und der Militärabtheilung an die
allgemeinen Verwaltungskosten aufgeführt. Der Gesamtbetrag
dieses Titels beläuft sich demnach auf Fr. 57,300 gegenüber
Fr. 55,600 im vorigen Jahre.

Titel II erleidet eine Modifikation nur insofern, als die im letzten Budget aufgeführten Fr. 6000 Besoldung der Vorsteher der chemischen Untersuchungs- und Samenkontrolstation weggelassen und in das Spezialbudget dieser Anstalten (vide Anhang) verwiesen sind.

Titel III Sammlungen reduziert sich gegenüber dem Budget von 1878 um die für Bestreitung der Bedürfnisse der Versuchs- und Samenkontrolstation reservirten Fr. 3000 und umfaßt nunmehr die Gesamtsumme von Fr. 71,700 gegen Fr. 76,700 vom Jahr 1878.

Zur Dekung des Ausfalles endlich in Folge Reduktion des Einnahmeansatzes für Schulgelder und Gebühren und zur Abrundung mußten die beiden letzten Titel V „Unterhalt des Mobiliars“ und VII „Unvorhergesehenes“ um je Fr. 1000 vermindert werden.

Verwiesen wird übrigens auf die Spezialvorlage des Schulrathes.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

1) Kanzlei:

a. Sekretär	Fr. 5,500	
b. Registrator	„ 3,800	
c. Zwei Kanzlisten	„ 6,500	
		Fr. 15,800
2) Justizwesen	„ 3,000	
3) Fremdenpolizei	„ 2,200	
4) Heimatlosenwesen	„ 2,000	
5) Gesetzentwürfe, Kommissionen, Druk und Uebersetzungen gesetzgeberischer Arbeiten	„ 20,000	
6) Unvorhergesehenes	„ 2,000	
		<u>Fr. 45,000</u>

Diese Ansätze sind übereinstimmend mit den Rechnungen pro 1876 und 1877 und mit dem Budget pro 1878.

D. Militärdepartement.

I. Sekretariat.

1. Erster Sekretär (Büreauchef)	Fr. 6,000
2. Zweiter Sekretär	" 4,000
3. Dritter Sekretär	" 3,500
4. Departementskanzlei und Kopiaturen	" 15,200
5. Reisekosten, Augenscheine, Expertisen	" 800
	Fr. 29,500

Ad 4. Die Erhöhung dient zu etwelcher Aufbesserung einiger Gehalte innerhalb der durch das Gesez gezeichneten Grenzen.

B. 1878 Fr. 29,100. —

R. 1877 " 28,149. 60

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.

1) a. Waffenchef der Infanterie	Fr. 7,500
b. Eine Pferderation und Wartungsgebühr (für ein effektiv gehaltenes Pferd)	" 1,095
c. Sekretär	" 3,200
d. Kanzlist	" 2,400
e. Büreaushilfe	" 1,200
f. Büreaukosten	" 600
g. Reisekosten	" 1,000
	Fr. 16,995

B. 1878 Fr. 16,813. 25

R. 1877 " 15,551. 62

Ad b. Die Reduktion des Postens rührt von der Herabsetzung der Fourageration auf Fr. 2. 20 her, deren Berechnung sich auf die Futterpreise im ersten Semester des Jahres 1878 stützt und bei allen Offizieren, welche nach Bundesbeschluß vom 8. Brachmonat 1877 zum Bezuge von Pferderationen im Friedensverhältnisse berechtigt sind, in Anwendung gebracht worden ist.

Ad d. Die beantragte Soldaufbesserung soll erst mit der Neuwahl eintreten.

2) a.	Waffenchef der Kavallerie	Fr.	6,000
b.	Eine Pferderation und Wartungsgebühr (für ein effektiv gehaltenes Pferd)	„	1,095
c.	Sekretär	„	3,000
d.	Kanzlist	„	2,000
e.	Büreaukosten	„	700
f.	Reisekosten	„	1,000
			<hr/>
		Fr.	13,795

B. 1878 Fr. 13,813. 25

R. 1877 „ 12,593. 95

Die Reduktion des Gesamtpostens rührt von der Herabsetzung der Fourageration her.

3) a.	Waffenchef der Artillerie	Fr.	7,500
b.	Eine Pferderation und Wartungsgebühr (für ein effektiv gehaltenes Pferd)	„	1,095
c.	Sekretär (Techniker)	„	4,000
d.	Kanzlisten (worunter ein Zeichner)	„	4,600
e.	Büreaukosten	„	1,100
f.	Reisekosten	„	1,000
g.	Artilleriekommission	„	2,000
			<hr/>
		Fr.	21,295

B. 1878 Fr. 21,113. 25

R. 1877 „ 19,420. 65

Ad d. Die Erhöhung um Fr. 200 dient zur Aufbesserung des Gehaltes des ersten Kanzlisten, welcher seinen Posten schon viele Jahre hindurch zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten versieht.

4) a.	Waffenchef des Genie	Fr.	6,000
b.	Eine Pferderation und Wartungsgebühr (für ein effektiv gehaltenes Pferd)	„	1,095
c.	Sekretär (Techniker)	„	4,000
d.	Kanzlist und Zeichner	„	3,000
e.	Büreaukosten	„	600
f.	Reisekosten	„	1,000
g.	Festungsaufseher	„	2,075
			<hr/>
		Fr.	17,770

B. 1878 Fr. 17,788. 25

R. 1877 „ 16,925. 26

5) a. Chef des Stabsbüreau	Fr. 7,500
b. Sekretär	„ 3,200
	<hr/>
	Fr. 10,700
B. 1878	Fr. 10,500
R. 1877	„ 10,000

In Berücksichtigung der langjährigen Dienstleistung des Sekretärs beantragen wir, dessen Besoldung auf das gesetzliche Maximum zu stellen.

6) Verwaltung des Materiellen:

a. Technische Abtheilung:

1) Chef der technischen Abtheilung	Fr. 6,000
2) Technischer Gehilfe	„ 3,100
3) Sekretär (Buchhalter)	„ 3,200
4) Kanzlisten	„ 5,400
5) Magazinier	„ 2,600
6) Tuch- und Kleidungsinspektion	„ 3,000
7) Waffenkontrolle	„ 3,000
8) Reisekosten	„ 2,200
9) Inventaranschaffungen	„ 1,150
10) Modelle	„ 600
	<hr/>
	Fr. 30,250

Ad 2, 3, 4 und 5. Die mäßige Erhöhung gegenüber dem Vorjahre bewegt sich innerhalb der vom Gesez gestellten Schranken.

Die zuläßige Reduktion der Reisekosten und die Verminderung der Ausgaben für Modelle haben es ermöglicht, von der Forderung eines höhern Kredits als im Vorjahre Umgang zu nehmen.

b. Administrative Abtheilung:

1) Chef der administrativen Abtheilung	Fr. 6,000
2) Gehilfe	„ 3,200
3) Sekretär	„ 3,200
4) Kanzlisten (1 à Fr. 2300 und 2 à Fr. 2200)	„ 6,700
5) Magazinier	„ 2,000
6) Reisekosten	„ 1,000
7) Depot- und Zeughausverwaltungen	„ 23,400
	<hr/>
	Fr. 45,500

Die hier berechneten Ansätze stimmen mit denen des Vorjahres überein, mit Ausnahme desjenigen für den Sekretär, für welchen mit Rücksicht auf dessen Leistungen Gleichstellung mit dem Gehilfen beantragt wird.

B. 1878 Fr. 75,650. —
R. 1877 „ 65,444. 95

7) a. Oberfeldarzt	Fr. 6,000
b. Sekretär	„ 3,200
c. Büreauahilfe	„ 3,500
d. Büreaukosten	„ 1,000
e. Reisekosten	„ 500
f. Inventaranschaffungen	„ 300
	<hr/>
	Fr. 14,500

B. 1878 Fr. 11,000. —
N. Fr. 3500
R. 1877 Fr. 12,054. 57

Wir haben bei den Nachkreditbegehren vom 21. Christmonat 1877 auseinandergesetzt, aus welchen Gründen der Kredit für Büreauahilfe erhöht werden müsse. Sie haben durch Gewährung des Kreditbegehrens die angebrachten Gründe gewürdigt, weshalb wir den betreffenden Ansatz im Voranschlag für 1879 aufnehmen.

8) a. Oberpferdarzt	Fr. 5,000
b. Sekretär	„ 2,500
c. Büreaukosten	„ 500
d. Reisekosten	„ 1,000
	<hr/>
	Fr. 9,000

Gleich wie im Vorjahre.

B. 1878 Fr. 9000. —
R. 1877 „ 7734. 15

9) Oberkriegskommissariat :

a. Oberkriegskommissariat in Bern :

1) Oberkriegskommissär	Fr. 7,000
2) Chef des Korrespondenzbureau (Stellvertreter des Oberkriegskommissärs)	„ 4,000

Uebertrag . Fr. 11,000

	Uebertrag .	Fr. 11,000
3)	Chef des Revisionsbüreau	„ 4,000
4)	Buchhalter	„ 3,800
5)	Registrator	„ 3,400
6)	Fünf Revisoren	„ 16,400
7)	Drukschriftenverwalter	„ 3,200
8)	Fünf Kanzlisten	„ 11,100
9)	Magazinier	„ 1,800
10)	Außerordentliche Aushilfe	„ 6,000
		<hr/>
		Fr. 60,700

b. Kriegskommissariat in Thun:

1)	Kriegskommissär (s. Verwaltungstruppen)	„ —
2)	Zwei Kanzlisten	„ 4,700
3)	Kasernen- und Liegenschaftsverwalter .	„ 2,200
c.	Inventaranschaffungen	„ 300
		<hr/>
		Fr. 67,900

B. 1878 Fr. 61,500. —

N. Fr. 5000

R. 1877 Fr. 64,576. 85

In der Voraussetzung, daß die Reorganisation des Oberkriegskommissariates im Laufe des nächsten Jahres durchgeführt werden kann, lassen wir alle Besoldungsansätze unverändert, mit Ausnahme derjenigen eines Revisors des Oberkriegskommissariates und des ersten Kanzlisten des Kriegskommissariates Thun, für welche beiden Beamten wir eine Erhöhung von je Fr. 200 beantragen. Dem erstern fällt neben dem Chef des Revisionsbüreau die Hauptarbeit der Revision zu, die Aufgabe des andern hat sich infolge der Vermehrung der Unterrichtskurse der Verwaltungstruppen, welche den Kriegskommissär von Thun in seiner Eigenschaft als Oberinstruktor derselben sehr in Anspruch nehmen, wesentlich vermehrt. Außerdem steht er schon über ein Jahrzehnt im Dienste, so daß auch aus diesem Grunde eine Erhöhung der Besoldung gerechtfertigt ist.

Was den Kredit für außerordentliche Aushilfe betrifft, so verweisen wir der Kürze wegen auf unsere Botschaft zu dem Nachtragskreditbegehren für 1878, in welcher wir einläßlich dargelegt haben, wie wenig das gegenwärtige Arbeitspersonal des Oberkriegskommissariates, ganz abgesehen von der langen Krankheit des Adjunkten, eines Revisors und von der ebenfalls gleich lange wäh-

renden Verwendung eines zweiten Revisors für rückständige Arbeiten der Materialverwaltung, im richtigen Verhältniß zu der enormen Arbeitsvermehrung des Oberkriegskommissariates steht. Es ist noch nicht abzusehen, wie lange diese Vacaturen dauern werden. Die bisherige Aushilfe hat nur dazu gedient, die Lücken zu besezen, um die laufenden Arbeiten, so gut es gehen mag, zu bewältigen. Der Oberkriegskommissär selbst hat eine direkte Hilfe nicht erhalten, die Arbeit reibt ihn auf, ohne daß es ihm möglich wird, die so dringlichen organisatorischen Arbeiten an die Hand zu nehmen. Die dermalige Einrichtung darf nicht länger fortbestehen; es muß dafür gesorgt werden, daß er erleichtert werde und Zeit gewinne, den Erlaß des Verwaltungsreglements vorzubereiten und die Reorganisation der Administration durchzuführen. Der außerordentliche Kredit von Fr. 6000 wird bloß für das I. Semester 1879 hinreichen; wenn wir um einen größern Kredit nicht einkommen, so geschieht es in der Annahme, daß wir bis zur Junisession der Bundesversammlung von 1879 darüber orientirt sein werden, wie weit die erwähnten Projekte vorgeschritten sind. Wir behalten uns deßhalb unter gleichzeitiger Berichtgabe über den Fortgang der Arbeiten vor, dannzumal eine eventuelle Vermehrung des Kredites für das II. Semester 1879 zu begründen.

10) a. Oberauditor	Fr. 1,000
b. Militärjustiz	„ 10,000
	<hr/>
	Fr. 11,000

B. 1878 Fr. 11,000. —
R. 1877 „ 7,621. 50

11) Oberst-Divisionäre.

a. Büreaukosten Fr. 1800 per Kreis . . .	Fr. 14,400
b. 8 Pferderationen und Wartungsgebühr (für effektiv gehaltene Pferde)	„ 8,760
c. Inspektionen der Infanterie des Auszuges	„ 10,000
	<hr/>
	Fr. 33,160

B. 1878 Fr. 33,306
R. 1877 „ 25,082

12) Inspektionen des Materiellen Fr. 8,000

B. 1878 Fr. 10,000. —
R. 1877 „ 17. 50

Der Kredit von 1878 wurde nicht verwendet, weil die Durchführung der Dislokation des Kriegsmaterials in die Divisionsdepots noch nicht vollendet ist. Wir hoffen, daß mit 1879 die Inspektionen durch die Korpschefs beginnen können, setzen indeß den Kredit auf die reduzierte Summe von Fr. 8000.

13) Waffenkontrolle der Infanterie.

a. Neun Kreiskontroleure à Fr. 3000	Fr. 27,000
b. Reisekosten à Fr. 1800 per Kreis	„ 16,200
c. Instrumente u. s. w.	„ 500
	<hr/>
	Fr. 43,700

B. 1878 Fr. 36,500. —

R. 1877 „ 44,623. 41

Ad b. Der Kredit für Reisekosten hat sich noch jedes Jahr als unzureichend erwiesen, und es mußten daher stets Nachkredite verlangt werden. Um solche Gesuche künftighin zu vermeiden, haben wir uns von den Waffenkontroleuren Voranschläge über die im Jahr 1879 vorzunehmenden Gewehrinspektionen einreichen lassen, welche die Summe von Fr. 16,500 erreichen. Im Jahre 1877 betragen die Reisekosten Fr. 17,766. 74, im Jahr 1878 bis Ende Juli Fr. 10,368. Gestützt auf diese letztern Resultate, die sich den vorgelegten Berechnungen ziemlich annähern, beantragen wir, die Reisekosten auf Fr. 1800 per Kontrolleur festzusetzen.

14) Munitionskontrolle.

a. Chef der Kontrolle (zugleich Pulverkontroleur)	Fr. 3,600
b. Drei Kontroleure	„ 7,550
c. Abwart und Kontrolgehilfe	„ 1,080
d. Reisekosten	„ 1,100
e. Büreaubedürfnisse	„ 850
f. Inventaranschaffungen und Unterhalt von Instrumenten	„ 970
g. Untersuchung des Artilleriepulvers und Chemikalien	„ 600
	<hr/>
	Fr. 15,750

B. 1878 Fr. 15,750. —

R. 1877 „ 16,184. 65

Der Gesamtposten entspricht demjenigen des Vorjahres; die vorgesehenen Abänderungen der einzelnen Ansätze sind dem voraus-

sichtlichen Bedarf angepaßt. Die kleine Besoldungserhöhung ad a wird durch die Leistungen des Titulars, der bisher die Minimalbesoldung bezog, gerechtfertigt. Die Erhöhungen ad b und c werden durch die Anstellungsverhältnisse bedingt.

15) Munitionsdepot.

a. Verwalter	Fr. 3,500
b. Magazinier	„ 2,600
c. Aushilfspersonal für Magazine und Bureau	„ 3,500
d. Bureaubedürfnisse	„ 900
e. Transportkosten	„ 21,900
f. Provision an die Pulververkäufer . . .	„ 25,000
	<hr/>
	Fr. 57,400

B. 1878 Fr. 62,300. —

R. 1877 „ 52,958. 25

Ad a. In Berücksichtigung des bedeutenden Verkehrs des Munitionsdepot, des großen Kassaumsatzes und der damit verbundenen Verantwortlichkeit des Verwalters erscheint die Ausrichtung des im Bundesgesetz vom 16. Juni 1877 vorgesehenen Maximums gerechtfertigt. Ad b, c, d und e. Die Berechnungen sind in Ueber einstimmung mit denjenigen des Vorjahres.

Ad f. Der Posten für Provision an die Pulververkäufer wird gegenüber dem Vorjahre um Fr. 5000 reduziert, weil der damals in Aussicht genomme Verkauf von Patronen an Schützengesellschaften sich als zu hoch berechnet erwiesen hat; es werden deßhalb für 1879 zehn Millionen in Rechnung gebracht, für welche die Provision Fr. 25,000 beträgt.

B. Instruktionspersonal.

1) Infanterie.

a. Oberinstruktor	Fr. 7,500
b. Pferderation und Wartungsgebühr (für 1 effektiv gehaltenes Pferd)	„ 1,095
c. Sekretär	„ 2,200
d. Acht Kreisinstruktoren à Fr. 6000	„ 48,000
e. Acht Pferderationen und Wartungsgebühr (für je ein effektiv gehaltenes Pferd)	„ 8,760
	<hr/>
Uebertrag	Fr. 67,495

	Uebertrag	Fr. 67,495
f. Ein Schießinstruktor	Fr. 5,000	
Pferderation und Wartungsgebühr (für 1 effektiv gehaltenes Pferd während 240 Tagen)	" 720	" 5,720
g. 17 Instruktoren I. Klasse durchschnittlich à Fr. 4200	"	" 71,400
h. Pferderation und Wartungsgebühr (für 8 Stell- vertreter der Kreisinstruktoren während je 240 Tagen für ein effektiv gehaltenes Pferd)	"	" 5,760
i. 65 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 2700	"	" 175,500
k. 8 Trompeterinstruktoren à Fr. 2250	"	" 18,000
l. 4 Tambourinstruktoren à Fr. 1900	"	" 7,600
m. Reiseentschädigung	"	" 10,000
n. Gehalte an zu entlassende Instruktoren bis zum Ablauf der Amtsdauer:		
1 Instruktor I. Klasse à Fr. 3600	Fr. 3,600	
5 Instruktoren II. Klasse à Fr. 2500	" 12,500	
4 Tambourinstruktoren à Fr. 1900	" 7,600	
	<u>Fr. 23,700</u>	
	4 =	" 5,925
		<u>Fr. 367,460</u>
B. 1878	Fr. 422,707. 25	
R. 1877	" 407,726. 55	

Die Zahl der Instruktoren ist die durch Bundesbeschluß vom 21. Hornung 1878 festgesetzte.

Ad n. Der Ansatz wird im künftigen Budget wegfallen und dient zur Auszahlung der zu entlassenden Instruktoren bis zum Zeitpunkt ihrer Entlassung, d. h. bis zum Ablauf ihrer Amtsdauer (31. März 1879).

2) Kavallerie.

a. Oberinstruktor	Fr. 6,000. —
2 Pferderationen und Wartungsgebühr für 2 effektiv gehaltene Pferde (wovon 1 für 240 Tage)	" 1,815. —
	<u>Fr. 7,815. —</u>

b. 3 Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4400	Fr.	13,200. —
6 Pferderationen und Wartungsgebühr für effektiv gehaltene Pferde (wovon 3 à 240 Tage)	„	5,445. —
	Fr.	<u>18,645. —</u>
c. 10 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3400	Fr.	34,000. —
20 Pferderationen und Wartungsgebühr für 20 effektiv gehaltene Pferde (wovon 10 à 240 Tage)	„	18,150. —
	Fr.	<u>52,150. —</u>
d. 2 Trompeterinstruktoren à Fr. 2600	Fr.	5,200. —
2 Pferderationen und Wartungsgebühr	„	2,190. —
	Fr.	<u>7,390. —</u>
e. Reiseentschädigungen	Fr.	3,200. —
f. Bildung von Instruktoren	„	2,000. —
	Fr.	<u>5,200. —</u>
Summa für Kavallerie	Fr.	<u>91,200. —</u>

B. 1878 Fr. 107,995. 75

R. 1877 „ 86,102. 52

Da bei der Kavallerie die Zahl der Instruktoren bereits im Vorjahre auf den in Art. 7 des Bundesbeschlusses vom 21. Hornung 1878 festgesetzten Bestand gebracht worden ist, so braucht ein besonderer Ansatz für die Besoldung abgehender Instruktoren für das erste Quartal 1879, wie dies bei der Infanterie der Fall war, nicht in den Voranschlag aufgenommen zu werden.

3) Artillerie.

a. Oberinstruktor	Fr.	7,500. —
2 Pferderationen und Wartungsgebühr für 2 effektiv gehaltene Pferde (wovon 1 für 240 Tage)	„	1,815. —
	Fr.	<u>9,315. —</u>

b. Sekretär	Fr.	2,600. —
c. Büreaukosten	„	500. —
d. 4 Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4400	Fr.	17,600. —
4 Pferderationen und Wartungsgebühr für je 1 effektiv gehaltenes Pferd	„	4,380. —
	Fr.	<u>21,980. —</u>
e. 14 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3400	Fr.	47,600. —
14 Pferderationen und Wartungsgebühr für je 1 effektiv gehaltenes Pferd	„	15,330. —
	Fr.	<u>62,930. —</u>
f. 16 Hilfsinstruktoren, durchschnittlich à Fr. 2200	Fr.	39,600. —
g. Bildung von Instruktoren	„	3,000. —
h. Reiseentschädigungen	„	5,000. —
	Fr.	<u>47,600. —</u>
Summa für Artillerie	Fr.	<u>144,925. —</u>

B. 1878 Fr. 153,307. —

N. Fr. 500.

R. 1877 Fr. 151,071. 65

Die Stärke des Instruktionspersonals entspricht dem im Bundesbeschluß vom 21. Hornung 1878 festgesetzten Bestand, der bereits im Verlaufe des Vorjahres erreicht worden ist.

Ad. f. Die Hilfsinstruktoren werden, so weit nöthig, für die Dauer ihres Dienstes in den betreffenden Rekrutenschulen beritten gemacht, da sie nach Bundesbeschluß vom 8. Brachmonat 1877 zu keinen Pferderationen mehr berechtigt sind.

4) Genie.

a. Oberinstruktor	Fr.	6,000. —
Eine Pferderation und Wartungsgebühr für 1 effektiv gehaltenes Pferd	„	1,095. —
	Fr.	<u>7,095. —</u>

b. 2 Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4300	Fr.	8,600. —
c. 4 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3200	„	12,800. —
d. 3 Hilfsinstruktoren, durchschnittlich à Fr. 2500	„	7,500. —
e. Reiseentschädigungen	„	1,200. —
		<hr/>
	Fr.	30,100. —

Summa für Genie . Fr. 37,195. —

B. 1878 Fr. 37,213. 25

R. 1877 „ 27,741. 60

Die Zahl der Instruktoren entspricht dem in Art. 7 des Bundesbeschlusses vom 21. Hornung 1878 festgesetzten Bestand.

5) Sanität.

a. Oberinstruktor	Fr.	5,500. —
b. 3 Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4000	„	12,000. —
c. 4 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 2700	„	10,800. —
d. Reisevergütungen	„	1,300. —
		<hr/>

Summa für Sanität Fr. 29,600. —

B. 1878 Fr. 31,330. —

R. 1877 „ 22,938. 95

Die Zahl der Instruktoren II. Klasse ist gemäß Bundesbeschuß vom 21. Hornung 1878 um 1 Mann reduziert worden.

6) Verwaltung.

a. Oberinstruktor (Kriegskommissär in Thun)	Fr.	5,500
b. Ein Instruktor I. Klasse	„	4,000
c. Ein Instruktor II. Klasse	„	3,000
d. Reisevergütungen	„	500
		<hr/>
	Fr.	13,000

B. 1878 Fr. 12,800. —

R. 1877 —

Die Besoldungen der Instruktoren, deren Zahl dem in Art. 7 des Bundesbeschlusses vom 21. Hornung 1878 festgesetzten Bestand entspricht, bleiben unverändert; dagegen ist der leztjährige Ansatz für die Reisen mit Fr. 300 zu knapp bemessen worden, so daß eine Erhöhung dieses Kredites um Fr. 200 erforderlich ist.

C. Unterricht.

1) Aushebung	Fr. 57,000
B. 1878 Fr. 59,068. —	
R. 1877 Fr. 55,996. 85	

Nachdem die Rekrutirung im Jahre 1877 bereits auf der Grundlage des nun durch unsere Verordnung vom 25. Hornung 1878 definitiv geregelten Aushebungsgeschäfts stattgefunden hat und die Rechnungsergebnisse von 1877 beweisen, daß der für 1878 ausgeworfene Kredit mehr als ausreichend sein wird, so nehmen wir keinen Anstand, denselben für das Jahr 1879 um Fr. 2000 herabzusezen.

2. Rekrutenschulen.

Dem Budget wird die Gesamtzahl von 12,097 Rekruten zu Grunde gelegt, wie wir dies in unserer Botschaft betreffend „Kredite zur Kriegsmaterialbeschaffung für das Jahr 1879“ vom 14. Mai 1878 einläßlich auseinandergesetzt haben und entspricht somit den s. Z. in der Botschaft über Herstellung des Finanzgleichgewichtes entwickelten Gründen und den in den bezüglichen Verhandlungen kundgegebenen Wünschen der eidg. Rätthe.

Obige Rekrutenzahl vertheilt sich folgendermaßen auf die verschiedenen Waffengattungen:

Infanterie	8,400 Rekruten
Kavallerie	450 „
Artillerie	1,810 „
Genie	764 „
Sanität	600 „
Verwaltung	73 „

Total 12,097 Rekruten

Da nun aber im Jahre 1878 bei 9406 ausgehobenen Infanterierekruten bloß 7933 Mann eingerückt sind, so schlagen wir vor, einstweilen ein gleiches Verhältniß für das Jahr 1879 zur Basis zu

nehmen. Dabei muß freilich bemerkt werden, daß die Rekrutierungsergebnisse des laufenden Jahres, welche frühestens im Dezember vorliegen werden, diese Basis ändern können, so daß wir uns vorbehalten müssen, bei Berathung des Budget in den gesetzgebenden Räten gegebenen Falles eine entsprechende Erhöhung der Rekrutenzahl und damit die Ansätze für Instruktion sowohl als für Bekleidung der Infanterierekruten vorzuschlagen. Unter diesem Vorbehalt beantragen wir, die Zahl der 1879 zu instruirenden und zu bekleidenden Infanterierekruten auf 8400 festzusetzen.

a. Infanterie.

8400 Mann à Fr. 2. 85 × 46 Tage . Fr. 1,101,240
 B. 1878 Fr. 1,239,235. —
 N. Fr. 683. 80.
 R. 1877 Fr. 1,334,906. 12

Nach Art. 15 des Bundesbeschlusses vom 21. Hornung 1878 ist „der bisher zu der reglementarischen Vergütung von 10 Rappen ins Ordinäre bewilligte weitere Zuschuß in der Folge nur noch für die Rekrutenschulen auszurichten.“ Der Einheitspreis, resp. die täglichen Kosten der Rekruten müssen daher bei jeder Waffe gegenüber dem Vorjahre um 10 Rappen erhöht werden. Die weitere bei der Infanterie erforderliche Erhöhung ist eine Folge der durch das Bundesgesetz betreffend Suspendirung einzelner Bestimmungen der Militärorganisation vom 21. Hornung 1878 angeordneten Verkürzung der Unterrichtszeit um zwei Tage, welche eine Steigerung der per Rekrut und Tag berechneten Tageskosten nach sich zieht und nur zum Theil durch die Reduktion des Offizierssoldes kompensirt wird.

Da, wo es durch die abgeschlossenen Waffenplazverträge nicht bereits vorgesehen ist, müssen nothwendigerweise gedeckte und geschlossene Scheibenstände erstellt werden. Die Bedachung ist nothwendig, weil sonst der Abgang an Scheibenmaterial ein viel zu kostspieliger ist, und der Verschluß sichert gegen die Entwendung des Bleies. Es scheint angemessen, die daherigen Kosten auf Rechnung der Rekrutenschulen zu nehmen, weil durch die erwähnte bauliche Vorkehr bedeutend an Instruktionsmaterial, das bisher ebenfalls von den Schulen getragen wurde, erspart und von daher der Einheitspreis erniedrigt wird. Wir erwähnen dieser Ausgabe an dieser Stelle, um die spätere Verrechnung auf Rekrutenschulen zu rechtfertigen, eine Erhöhung des Budgetpostens wird dadurch nicht nothwendig.

b. Kavallerie.

1) Dragoner.

370 Mann à Fr. 8. 10 \times 64 Tage = . . . Fr. 191,808

2) Guiden.

80 Mann à Fr. 8. 95 \times 64 Tage = . . . „ 45,824

Fr. 237,632

B. 1878 Fr. 234,752. —

N. Fr. 98. 80.

R. 1877 Fr. 176,238. 67

Die Differenz zwischen dem Einheitspreise für Dragoner und Guiden ist in der leztjährigen Budgetbotschaft, worauf wir verweisen, begründet worden. Die Mehrkosten, welche durch die von Ihnen beschlossene Einrichtung viertägiger Cadreskurse vor den Rekrutenschulen erwachsen, werden durch die Herabsetzung des Offizierssoldes im Instruktionsdienste kompensirt und vermindern daher nur in den Wiederholungs- und Spezialkursen die täglichen Kosten eines Kavalleristen.

c. Artillerie.

1) Feldartillerie.

1290 Mann à Fr. 5. 67 \times 58 Tage = . . . Fr. 424,230

2) Armeetrain.

211 Mann für die Trainbataillone,

121 „ für den Linientrain,

332 Mann à Fr. 6. 30 \times 45 Tage = . . . „ 94,122

Pferdemiethe „ 141,456

Fr. 659,808

3) Positionsartillerie.

148 Mann à Fr. 5. 96 \times 58 Tage = . . . Fr. 51,161

4. Feuerwerker.

40 Mann à Fr. 2. 60 \times 45 Tage = . . . Fr. 5,680

Fr. 716,649

B. 1878 Fr. 704,843. 18

N. Fr. 738. 10

R. 1877 Fr. 991,955. 82

Durch die Herabsetzung des Offizierssoldes hätte eine Reduktion des Einheitspreises eintreten sollen; wenn dies bei der Feldartillerie dennoch nicht der Fall ist, so liegt der Grund darin, daß die Soldreduktion durch die von Ihnen beschlossene Erhöhung des Munitionspreises aufgewogen wird.

Beim Armeetrain dagegen, wo keine Munition verbraucht wird, veranschlagen wir den Betrag der Soldreduktion auf 5 Rappen per Mann und Tag. Der Einheitspreis käme mit Rücksicht auf die Ordinärezulage auf Fr. 6. 35, weniger obige 5 Rappen, also auf Fr. 6. 30 per Mann und Tag.

Der Pferdebestand berechnet sich nach der zur Instruktion kommenden Cadres- und Trainmannschaft und es muß dabei auf die Berittenmachung der Hilfsinstruktoren Rücksicht genommen werden, welche nach Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 16. Brachmonat 1877 auf Kosten des Bundes, bezw. des Unterrichts stattzufinden hat.

Im Jahre 1879 werden 756 Trainrekruten der Feldartillerie und 332 Rekruten des Armeetrains zur Instruktion gelangen.

Die 756 Trainrekruten der Feldartillerie vertheilen sich auf 6 Rekrutenschulen mit je 126 Mann
Dazu kommen per Schule wenigstens 35 „
berittene Cadres,

so daß die Zahl der Reitschüler per Schule 161 Mann beträgt.

Für die erste Hälfte der Schule sind zu rechnen 2 Pferde auf 3 Reitschüler = 107 Pferde
wozu noch für Offiziere und Hilfsinstruktoren 10 „
hinzukommen.

Total der Pferde der ersten Hälfte der Schule
für die ganze Dauer 117 Pferde

In der zweiten Hälfte der Schule fahren 126 Trainsoldaten, für welche das Verhältniß der Pferde zur Mannschaft = 4 : 3 angesetzt werden muß 168 Pferde
hiez zu für Cadres 28 „

Total 196 Pferde
wovon bereits 117 „

vorhanden sind, so daß in der zweiten Hälfte 79 Pferde eingemietht werden müssen.

Das Miethgeld für Pferde, welche die ganze Schule durchmachen, beträgt nach den bisherigen Erfahrungen Fr. 2; für Pferde, welche nur für die zweite Hälfte des Dienstes eingemietet werden, Fr. 2. 50 Cent. per Tag und Pferd.

Für eine Feldartillerieschule wird daher das Miethgeld sich belaufen auf:

117 Pferde à 56 Tage = 6552	×	Fr. 2. — =	Fr. 13,104
79 „ à 28 „ = 2212	×	„ 2. 50 =	„ 5,530
Total 8764 Tage zu			Fr. 18,634
oder für 6 Schulen 52,584 Tage zu Fr. 111,804.			

Die 332 Rekruten des Armeetrain werden in 4 Schulen instruiert, macht per Schule	.	.	.	83 Mann
dazu Cadres	.	.	.	20 „
				<hr/>
Bestand einer Schule				103 Mann

In der ersten Hälfte der Schule sind zu rechnen auf 7 Schüler	.	.	.	59 Pferde,
4 Pferde =	.	.	.	8 „
dazu noch Pferde der Offiziere und Hilfsinstruktoren	.	.	.	8 „
				<hr/>
Total				67 Pferde

à 42 Tage = 2814 Tage per Schule oder für 4 Schulen	11,256 Tage
à Fr. 2 =	Fr. 22,512

Für die zweite Hälfte der Schule ist der Pferdebestand um die Hälfte zu erhöhen mit 34 Pferden	×	21 Tage = 714 Tage oder für 4 Schulen	2856 Tage
à Fr. 2. 50	.	.	„ 7,140
			<hr/>
Total			Fr. 29,652

Die Kosten der Pferdemieth betragen somit für die Rekrutenschulen mit 66,696 Tagen die Summe von Fr. 141,456 was ein tägliches Miethgeld von Fr. 2. 13 darstellt.

d. Genie.

764 Mann, und zwar:

446 Sappeure und Infanteriepionniere,
163 Pontonniere,
155 Pionniere.

Total 764 Mann à fr. 3. 20	×	53 Tage =	Fr. 129,575
B. 1878	Fr. 161,968.	—	
N. Fr. 320. —			
R. 1877	Fr. 122,027.	18	

Es ergibt sich aus den Resultaten der Staatsrechnung für 1877, daß eine Reduktion des Einheitspreises zulässig ist und durch den Umstand herbeigeführt wird, daß das anfänglich für die Pionnierschulen erforderliche Instruktionsmaterial nach und nach sich vervollständigt. Im angesetzten Einheitspreis ist sowohl die Ordinärezulage als die Soldzulage berücksichtigt.

e. Sanitätstruppen.

600 Mann à fr. 2. 40 × 50 Tage = . . . Fr. 72,000
 B. 1878 Fr. 100,584. —
 N. Fr. 4. 30.
 R. 1877 Fr. 73,915. 24

Der Gesamtposten ist gegenüber dem Vorjahre kleiner, weil die Zahl der Rekruten um 240 Mann und die Dauer des Vorkurses um 2 Tage herabgesetzt worden ist. Der Einheitspreis ist aus bekannten Gründen um 10 Centimes erhöht worden. Allfällig nöthig werdende Hilfsinstruktoren werden aus dem Kredit „Unterricht“ besoldet.

f. Verwaltungstruppen.

73 Mann × Fr. 3. 60 × 48 Tage = . . Fr. 12,614
 B. 1878 Fr. 14,016. —
 R. 1877 „ 20,717. 55

Um die jährlichen Kosten der Errichtung provisorischer Feldbaköfen auf dem Waffenplatz Thun zu vermeiden, ließ man in der Rekrutenschule von 1878 einen stabilen Feldbakofen von 3 Abtheilungen aus feuerfestem Material nach bisherigem Modell konstruiren, der für mehrere Jahre dienen wird. Die Instruktion bedingt indessen, daß nebenbei 1—2 Baköfen von den Rekruten gebaut werden; da sie aber nur für Unterrichtszwecke erstellt werden, so ermöglicht dieses Verfahren eine Reduktion des bisherigen Einheitspreises.

3. Wiederholungskurse.

Es werden die sämmtlichen Offiziere, die Unteroffiziere der zehn und die Soldaten der acht ersten Jahrgänge einberufen. Ebenso aus den letztes Jahr entwickelten Gründen diejenigen Unteroffiziere und übrigen Chargen, welche Grade oder Stellen bekleiden, welche nicht in einer Mehrzahl bei den Kompagnien, resp. Truppeneinheiten sich vorfinden.

Auch dieses Jahr haben wir grundsätzlich bei allen Waffen davon Umgang genommen, die Rekruten im nämlichen Jahre, in welchem sie ihre Instruktion als solche erhalten, zu den Wiederholungskursen einzuberufen, mit Ausnahme derjenigen, welche zur Beförderung empfohlen sind.

a. Infanterie.

Zu den Wiederholungskursen des Jahres 1879 kommen:

1. Zur Divisionsübung	
die I. Division	14 Bataillone.
2. Zu Brigadeübungen	
die VII. Division	13 „
3. Zu Regimentsübungen	
die IV. Division	13 „
4. Zu Bataillonsübungen	
die V. Division	14 „
Zusammen	<u>54 Bataillone.</u>

Auf den Kontrollen zählten diese 4 Divisionen auf 1. Januar 1878:

I. Division	14,453 Mann
IV. „	9,628 „
V. „	13,339 „
VII. „	12,649 „
Total	<u>50,069 Mann</u>

Laut den Rapporten ist die Stärke des auf Ende 1878 zur Landwehr übertretenden Jahrganges unter Hinzurechnung von 1,9 % Abgang bei den übrigen Jahrgängen

4,741 „

bleiben 45,328 Mann

hiezuh die Rekruten von 1878 zirka

4,000 „

Total 49,328 Mann

Davon gehen ab:

Train, Pionniere und Träger der IV. und V. Division, welche den Wiederholungskurs mit den Truppen ihrer Waffe bestehen werden

618 „

bleiben 48,710 Mann

	Uebertrag .	48,710 Mann
worunter Offiziere zirka	1,334	
Unteroffiziere	5,835	
	<hr/>	7,169 "
bleiben Soldaten 12 Jahrgänge	41,541 Mann	
oder per Jahrgang	3,462 "	
8 Jahrgänge, Soldaten =	27,696 Mann	
Offiziere	1,334 "	
Unteroffiziere, 10 Jahrgänge	4,860 "	
	<hr/>	33,890 Mann
Davon werden aus verschiedenen Gründen nicht einrücken 12 % =	4,067 "	
und es kommen daher in die Wiederholungskurse .	29,823 Mann	
oder per Bataillon	552 "	

Als Basis für die Berechnung nehmen wir eine Bataillonsstärke von rund 550 Mann an, selbstverständlich unter dem Vorbehalt, seinerzeit einen Nachkredit zu verlangen, wenn der effektive Stand der gesezlich zu den Wiederholungskursen einrückenden Bataillone diese Zahl überschreiten sollte.

54 Bataillone à 550 Mann = 29,700 Mann à Fr. 2. 65 × 18½
Tage = Fr. 1,456,043

B. 1878 Fr. 1,347,729. —

N. Fr. 1,911. 07

R. 1877 Fr. 1,350,572. 47

Aus der Staatsrechnung für 1877 ergibt sich, daß der Einheitspreis Fr. 2. 71 erreicht. Mit Rücksicht auf die Reduktion des Offiziersoldes darf dieser Ansatz füglich auf Fr. 2. 65, den leztjährigen, zurückgeführt werden. Wenn die Gesamtkosten der Infanteriewiederholungskurse gleichwohl höher als im Vorjahre zu stehen kommen, so rührt dies einzig von dem stärkeren Bestande einzelner der in Frage kommenden Divisionen her.

b. K a v a l l e r i e.

Nach dem Kontrolbestand auf 1. Januar 1878 beträgt die Stärke der Dragonerschwadronen	2275 Mann
hiezü die Stäbe für 8 Regimenter à 4 Mann	32 "
	<hr/>
Total	2307 Mann

	Uebertrag .	2307 Mann
Hievon ab die auf Ende 1878 in die Landwehr Uebertretenden (incl. 1,9 % Abgang bei den übrigen Jahrgängen)		297 „
	bleiben	2010 Mann
Dagegen kommen hinzu:		
die Rekruten von 1878		320 „
	Total	2330 Mann
Circa 3 % mit		70 „
werden aus verschiedenen Gründen nicht einrücken,		
es kommen somit in Dienst		2260 Mann
oder per Regiment		283 „
		<hr/>
Die Kontrolstärke der Guidenkompagnien beträgt		402 Mann
hievon ab die auf Ende 1878 in die Landwehr Uebertretenden (incl. 1,9 % Abgang bei den übrigen Jahrgängen)		52 „
	bleiben	350 Mann
hiezü die Rekruten von 1878		80 „
	Total	430 Mann
Circa 3 % werden erfahrungsgemäß aus verschiedenen Gründen nicht einrücken		13 „
es kommen somit in Dienst		417 Mann
oder per Kompagnie		35 „
		<hr/>
Dragoner:		
8 Regimenter à 283 Mann × 14 Tage à Fr. 7. — =		Fr. 221,872
Guiden:		
12 Kompagnien à 35 Mann × 14 Tage à Fr. 7. 40 =	„	43,512
		<hr/>
		Fr. 265,384
		<hr/>
B. 1878	Fr. 287,156. —	
	N. Fr. 1703. 35	
R. 1877	Fr. 243,638. 89	

Die Reduktion der Kosten gegenüber dem Vorjahre rührt von dem Wegfall der Cadresvorkurse und der Herabsetzung des Offizierssoldes her.

c. Artillerie:

Bei der Berechnung der Kosten der Wiederholungskurse der Artillerie ist vorausgesetzt, daß die Mehrkosten, welche bei denjenigen Truppenkörpern, die den Divisionszusammenzug mitzumachen haben, aus dem Kredit „Extrakosten für Uebungen zusammengesetzter Truppenkörper“ zu bestreiten sind und daß im Fernern der Linientrain der I. und VII. Division bei den resp. Korps verrechnet werde.

Nach dem auf 1. Januar 1878 aufgestellten Kontrollbestand ist die Stärke der Truppeneinheiten, welche Wiederholungskurse zu bestehen haben, folgende:

Artillerie.	Feldbatterien.	Park- kolonnen.	Train- bataillone.	Linien- Train.	Positions- Compagnien.	Feuerwerker- Compagnie.
	Mann.	Mann.	Mann.	Mann.	Mann.	Mann.
Kontrollbestand auf 1. Januar 1878	4401	1186	887	508	850	146
Hievon treten auf Ende des Jahres 1878 in die Landwehr (inclusive 1,9 % Abgang bei den jüngern Jahrgängen)	349	69	33	23	69	6
bleiben	4052	1017	854	485	781	140
hiezü die Rekruten von 1878, zirka	456	166	108	58	90	20
zusammen	4508	1183	962	543	871	160
worunter Offiziere	161	39	32	4	43	2
Unteroffiziere	367	83	57	10	78	8
	528	122	89	14	121	10
Bleiben Soldaten, 12 Jahrgänge	3980	1061	873	529	750	150
oder per Jahrgang	332	88	73	44	63	—
8 Jahrgänge	2656	704	584	352	504	150
Offiziere	161	39	32	4	43	2
Unteroffiziere, 10 Jahrgänge	310	70	50	8	65	8
zusammen	3127	813	666	364	612	160
Davon werden aus verschiedenen Gründen nicht einrücken 6 %	187	49	40	22	37	10
Es treten daher in Dienst	2940	764	626	342	575	150
oder per Truppeneinheit	123	96	156	85	96	150

Rechnet man hiezu die Stäbe, sowie diejenigen Unteroffiziere, welche Grade oder Stellen bekleiden, die nicht in einer Mehrzahl bei den Truppeneinheiten sich vorfinden, wie z. B. die Feldweibel, Fouriere etc., so werden voraussichtlich

die Feldbatterien	mit einem Bestande von 130 Mann				
„ Parkkolonnen	„	„	„	100	„
„ Trainbataillone	„	„	„	160	„
„ Positionskompagnien	„	„	„	98	„
der Linientrain per Division	„	„	„	85	„
die Feuerwerkerkompagnie	„	„	„	150	„

in Dienst treten.

Zur gehörigen Beschäftigung der Trainsoldaten und Uebung im Fahren sind wenigstens vier Zugpferde auf 3 Mann (Gefreite und Soldaten) erforderlich.

Nach obigem Bestande der Truppeneinheiten berechnet sich die Zahl der Dienstpferde, Reitpferde inbegriffen, wie folgt:

	für die Feldbatterie auf	84	Pferde,	
	„ „ Parkkolonne	92	„	
	„ das Trainbataillon	200	„	
	„ den Linientrain per Division . . .	120	„	
24	Feldbatterien	à 84	Pferde	× 21 Tage = 42,336 Tage
8	Parkkolonnen	à 92	„	× 19 „ = 13,984 „
4	Trainbataillone	à 200	„	× 17 „ = 13,600 „
	Linientrain der IV. und V. Division	à 240	„	× 17 „ = 4,080 „
				<hr/> Total 74,000 Tage

Nach den statistischen Zusammenstellungen, welche sich auf die Staatsrechnung von 1877 basiren, wäre der bisherige Einheitspreis für die Feldbatterien nicht ausreichend. Wenn wir gleichwohl denselben nur mäßig erhöhen, so geschieht dies mit Rücksicht auf die Reduktion des Offiziersoldes und in der Voraussetzung, daß die Futterpreise erheblich unter der Höhe derjenigen des Vorjahres bleiben werden.

Die nämlichen Gründe veranlassen uns, den Einheitspreis der Parkkolonnen nicht zu erhöhen.

Beim Armeetrain kann eine Herabsetzung der täglichen Kosten auf Fr. 5 stattfinden, dagegen sind dieselben bei der Positionsartillerie und den Feuerwerkern zu erhöhen.

Die Kosten der Artilleriewiederholungskurse werden sich demnach gestalten, wie folgt:

24 Feldbatterien à 130 Mann \times Fr. 6. 87 \times 21 Tage = Fr. 450,122

8 Parkkolonnen à 100 „ \times „ 5. 82 \times 19 „ = „ 88,464

4 Trainbataillone à 160 = 640 Mann

Linientrain der IV. u. V.

Division = 170 „

Total 810 Mann \times Fr. 5 \times 17 Tage = 68,850

Pferdemiethe (à Fr. 2. 75) 203,500

6 Positionskompagnien à 98 Mann \times Fr. 6. 20 \times 19 Tage = 69,266

1 Feuerwerkerkom-

pagnie à 150 „ \times „ 2. 45 \times 19 „ = 6,983

Fr. 887,185

B. 1878 Fr. 905,266. —

N. Fr. 2777. 28

R. 1877 Fr. 818,362. 20

d. Genie.

Laut Kontrollbestand auf 1. Januar 1878 haben die Geniebataillone Nr. I, IV, V und VII eine Stärke von . 1281 Mann
die Infanteriepionniere der IV. und V. Division . 467 „

Total . 1748 Mann

Davon gehen auf Ende 1878 in die Landwehr über (incl. 1,9 % Abgang bei den übrigen Jahrgängen) 81 Mann

bleiben 1667 Mann

Hiezu die Rekruten von 1878 403 „

Total . 2070 Mann

worunter Offiziere 70

Unteroffiziere 240

310 „

12 Jahrgänge Soldaten 1760 Mann
oder per Jahrgang 150 Mann.

8 Jahrgänge	1200	Mann
Offiziere	70	"
Unteroffiziere, 10 Jahrgänge	220	"
Total	<u>1490</u>	Mann

Davon ab 6 %, welche aus irgend einem Grunde nicht einrücken werden 90 "

Es werden somit in Dienst treten 1400 Mann

1400 Mann à Fr. 3. 73 × 19 Tage = . Fr. 99,218

B. 1878. Fr. 67,066. —

N. Fr. 204. 20

R. 1877. " 92,649. 02

Der Einheitspreis basirt auf der Jahresrechnung für 1877, jedoch ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Dienstes in Airolo.

e. Sanität.

1. Operationswiederholungskurse.

48 Offiziere × Fr. 14 × 16 Tage = Fr. 10,752

Die Reduktion gegenüber dem Vorjahre rührt her von der Herabsetzung des Einheitspreises auf Fr. 14.

2. Ambulancendienst.

12 Ambulancen à 30 Mann × Fr. 7 × 16½ Tage " 41,580
Fr. 52,332

In den Jahren 1877 und 1878 sind bloß fünf Ambulancen zum Wiederholungskurs einberufen worden. Im Geschäftsbericht über 1877, Seite 58, sagten wir hierüber Folgendes: „Bei Beibehaltung des befolgten Systems werden die einzelnen Ambulancen zu selten in Dienst berufen, was die Feldtüchtigkeit der Lazarethe schwer beeinträchtigt. Wenn von 40 Ambulancen des Auszuges jährlich nur 5 einen Wiederholungskurs zu bestehen haben, so hat jede Ambulance in acht Jahren höchstens ein Mal Dienst, während jede andere Truppeneinheit jedes zweite Jahr einen Wiederholungskurs besteht.“

Wir wollen nun vorläufig nicht so weit gehen, jede Ambulance je das zweite Jahr zum Wiederholungsunterricht einzuberufen, sondern uns im Sinne von Art. 129 der Mil.-Org. darauf beschränken, in Verbindung mit den Wiederholungskursen der größern Truppenverbände eine entsprechende Anzahl Ambulancen beizuziehen, und zwar:

Zu der Divisionsübung . . .	4	Ambulancen
Zu den Brigadeübungen . . .	4	„
Zu den Regimentsübungen . . .	4	„

zusammen 12 Ambulancen

so daß binnen 10 Jahren jede Ambulance drei Wiederholungskurse zu bestehen hat.

Es kann für die andern Truppen sowohl als für die Sanität nur von Vortheil sein, wenn die beidseitigen Uebungen kombinirt werden in der Weise, daß während der ersten 10, resp. 8 Tage jeder Theil für sich arbeitet, die letzten 6 Tage dagegen die Sanität sich feldmäßig an die Truppe anlehnt und mit ihr Dienst leistet. Die Zunahme der Sanitätstruppen in ihren Effektiven bedingt eine Erhöhung des Mannschaftsbestandes gegenüber dem Vorjahre. Der Einheitspreis bleibt derselbe, weil die in der Instruktion erforderliche Aushilfe aus dem Kredit „Unterricht“ zu besolden ist. Die Dauer des Wiederholungskurses dagegen haben wir um 2 Tage verkürzt.

B. 1878. Fr. 28,476. —

N. Fr. 16. —

R. 1877. „ 20,671. 27

f. Verwaltungstruppen.

Wir wären wegen der gleichzeitigen Erkrankung des Oberkriegskommissärs und seines Adjunkten im Spätsommer dieses Jahres genöthigt, den Oberinstruktor der Verwaltungstruppen als außerordentlichen Stellvertreter des Oberkriegskommissärs zu bezeichnen und, um ihm die zeitweilige Führung des Oberkriegskommissariats zu ermöglichen, die auf die gleiche Zeit fallende Abhaltung der im Budget von 1878 vorgesehenen Wiederholungskurse der Verwaltungskompagnien Nr. 3, 6 und 8 zu sistiren, was um so eher anging, als diese Kurse an einen gesetzlichen Turnus nicht gebunden sind.

Der Dienst muß nun nachgeholt werden; außerdem haben auch die übrigen Kompagnien, da bis anhin nur zwei Kompagnien in Dienst mit den Divisionszusammenzügen berufen worden sind, ihren ersten Wiederholungskurs zu bestehen. Wir beabsichtigen, den Dienst von 3 Kompagnien mit dem Divisionszusammenzuge und den Brigadeübungen zu verbinden und die Wiederholungskurse der übrigen 4 Kompagnien mit Ausnahme der zweiten, welche nicht einberufen würde, von kürzerer Dauer abzuhalten, um für einmal sämtliche Kompagnien in eine definitive Organisation zu bringen und ihnen die theilweise noch mangelnde militärische Instruktion

ertheilen lassen zu können. Wie überhaupt der Dienst dieser Kompagnien regulirt werden muß, hängt zunächst von der Frage der Etablirung permanenter Feldbaköfen ab, mit deren Lösung unser Militärdepartement beschäftigt ist, da die bisherigen Erfahrungen bewiesen haben, daß die jährliche Konstruktion neuer provisorischer Baköfen allzu theuer kommt. Wir nehmen an, es werden die Kompagnien im gesetzlichen Bestande einrücken und berechnen für 3 Kompagnien den bisherigen Einheitspreis von Fr. 7 für 18½ Tage und für 4 Kompagnien den halben Preis (Fr. 3. 50) für 13 Tage.

153 Mann à Fr. 7 × 18½ Tage =	Fr. 19,813
204 Mann à Fr. 3. 50 × 13 Tage =	„ 9,282
		<hr/>
		Fr. 29,095

B. 1878. Fr. 23,810. —
 N. Fr. 23. 70
 R. 1877. „ 17,151. 03

g Extrakosten für Uebungen zusammengesetzter Truppenkörper . Fr. 148,000

In unserm Geschäftsberichte für das Jahr 1877 haben wir nachgewiesen, daß mit Ausnahme des Kredites für die Fuhrleistungen im Truppenzusammenzuge die übrigen Posten dieser Rubrik ausgereicht haben, und daß die Ueberschreitung des Betrages für die Fuhrleistungen hauptsächlich den höhern Miethgeldern für die Pferde, die während den Herbstarbeiten nicht billig beschafft werden können, und bedeutenden Pferdeabschazungen zuzuschreiben sei.

Obwohl uns nun die Erfahrungen erst von einer Divisionsübung zu Gebote stehen, glauben wir dieselben dennoch nicht außer Acht lassen, sondern die verschiedenen Posten den Rechnungsergebnissen von 1877 anpassen zu sollen, wobei wir bemerken, daß infolge der Reduktion des Offizierssoldes die Kosten für die Stäbe sich niedriger stellen. Auf die einzelnen Rubriken vertheilen sich die Ausgaben wie folgt:

1. Stäbe	Fr. 66,000
2. Bereitschaftslokale	„ 10,000
3. Fuhrleistungen	„ 43,000
4. Landschaden	„ 15,000
5. Extra-Verpflegung	„ 14,000
	<hr/>
	Fr. 148,000

B. 1878. Fr. 138,196. —
 N. Fr. 750
 R. 1877. „ 150,611. 61

4. Cadreskurse.

a. Generalstab Fr. 78,000

Für den Unterricht und die Arbeiten des Generalstabes sind im Jahre 1879 erforderlich:

- 1) Generalstabsschulen,
- 2) Abtheilungsarbeiten.

Die Generalstabsschulen bezwecken, nach einem kürzeren Vorkurse die im Vorjahr begonnene Landes-Rekognoszirung fortzusetzen.

1) Generalstabsschulen.

I. Kurs.

20 Offiziere mit 20 Pferden à Fr. 26. 10 × 44 Tage = Fr. 23,000

II. Kurs.

20 Offiziere mit 20 Pferden à Fr. 26. 10 × 44 Tage = Fr. 23,000

Es beruhen die Ansätze genau auf den Erfahrungen des Jahres 1878.

2) Abtheilungs-Arbeiten.

22 Offiziere à Fr. 23. 10 × 63 Tage Fr. 32,000

Im Einheitspreis ist die Miethe der für die Generalstabsarbeiten erforderlichen Lokale inbegriffen.

Die Verminderung des Budgetpostens gegenüber dem Vorjahre rührt her von der Reduzirung der Zeitdauer des I. Kurses auf 6 Wochen.

1) Generalstabsschulen.

I. Kurs Fr. 23,000

II. „ „ 23,000

2) Abtheilungsarbeiten „ 32,000

Fr. 78,000

B. 1878. Fr. 87,430. —

R. 1877. „ 95,406. 97

b. Infanterie.

1) Schießschulen.

300 Offiziere à Fr. 12. 50 × 32 Tage = . . Fr. 120,000

250 Unteroffiziere à Fr. 5. 25 × 32 Tage = . . „ 42,000

Fr. 162,000

In die Schießschulen sollen alle neuernannten Offiziere der Infanterie in der Regel im zweiten Jahre nach ihrer Brevetirung gelangen (Art. 105 der Mil.-Org.).

Bisher hatten jährlich 4 Offizierschießschulen à 40 Mann statt und wurden somit jährlich circa 160 Offiziere unterrichtet, während 80 bis 100 Offiziere per Jahr des Schießunterrichts nicht theilhaftig wurden. Es ist aber die Kenntniß des Schießwesens und insbesondere der taktischen Verwendung des Infanteriefeuers für den Infanterieoffizier ein so wichtiger Punkt hinsichtlich seiner Brauchbarkeit im Felde, daß von der Durchführung dieser strikten und sehr wohl begründeten Forderung des Gesezes, daß alle neu brevetirten Offiziere die Schießschule zu passiren haben, nicht mehr abgesehen werden kann.

Nothwendig sollten die circa 300 Offiziere, welche seit 1875 brevetirt worden sind, ohne diese Schießschule passirt zu haben, dieselbe nachholen.

Wir abstrahiren aber dermalen von diesem Vorschlage, weil die Zahl der einzuberufenden Schüler durch die Schießplazeinrichtungen bedingt ist. Allein wir müssen dringend verlangen, daß von jetzt ab Jahr für Jahr die gleiche Zahl Offiziere in die Schießschule einberufen werde, die im vorhergehenden Jahre neu brevetirt worden ist.

Da nun die im Jahre 1877 brevetirte Anzahl 295 beträgt und stets noch Lücken im Offizierskorps des Auszuges bestehen, so müssen für 1879 290—300 Offiziere in die Schießschulen berufen werden. Wir gedenken dieselben in 4—5 Schulen einzutheilen, von denen jede 60—70 Schüler zählt.

2) Offizierbildungsschulen.

286 Mann à Fr. 6 \times 44 Tage = . . . Fr. 75,504

Bezüglich der einzuberufenden Zahl verweisen wir auf die Auseinandersezungen der Budgetbotschaft für 1878, Seite 111 und 112.

3) Instruktorenschule.

96 Mann à Fr. 3 \times 14 Tage = . . . Fr. 4032

In welcher Art dieselbe abzuhalten sein wird, ist später zu bestimmen. Immerhin muß eine solche Schule in Aussicht genommen werden mit Rücksicht auf die Einführung des neuen Dienstreglements und der Anleitung zum Sicherungsdienst. Ob die Schule getrennt, höheres Personal, besonders Instruktoren II. Klassé in den

Kreisen vereinigt, oder alles in einer Schule zusammengefaßt stattfinden soll, wird Gegenstand späterer Untersuchungen sein.

4) Obligatorische Schießübungen.

Unter den am 21. Februar 1878 anlässlich der Berathungen über das finanzielle Gleichgewicht erlassenen Postulaten findet sich bezüglich der obligatorischen Schießübungen Folgendes:

„Der Bundesrath wird eingeladen, über eine zweckmäßige
 „Einrichtung der im zweitletzten Alinea des Art. 104 und im
 „ersten Alinea des Art. 139 der Militärorganisation vorgesehenen
 „Schießübungen bei Anlaß der Vorlage des Budget Bericht zu
 „erstatten.“

In Nachstehendem kommen wir dieser Einladung in derjenigen Kürze nach, die für die Begründung eines einzelnen Postens in der Budgetbotschaft geboten ist.

Wir können uns um so kürzer halten, als wir in einer Spezialbotschaft vom 11. Februar 1878 bereits einlässlich die Vor- und Nachtheile der bisherigen eintägigen Schießübungen dargethan und Vorschläge zu Verbesserungen gemacht haben.

Wie auf jene Botschaft, verweisen wir auch auf einen einlässlichen Bericht des Waffenchefs der Infanterie über die Schießübungen im Jahre 1877, den wir zu den Akten legen.

Im Ganzen stehen wir noch heute auf dem Standpunkte, den wir mit unserer Botschaft vom 11. Februar 1878 eingenommen haben, mit dem Unterschiede jedoch, daß wir in genauer Beachtung Ihrer Einladung uns voll und ganz auf den Boden der Militärorganisation vom 13. Wintermonat 1874 stellen, während wir in jener Botschaft — da sie in die Zeit der Diskussion über den Fortbestand einiger Bestimmungen der Militärorganisation fiel — uns etwas freier bewegten.

Die einschlägigen Gesetzesstellen, über deren Vollziehung Sie unsere Vorschläge wünschen, lauten:

Art. 104, 5. Alinea.

„Die Kompagnieoffiziere und die gewehrtragenden Unter-
 „offiziere und Soldaten der Infanterie und der Schützen des
 „Auszuges sind in denjenigen Jahren, in welchen sie keinen
 „Militärunterricht erhalten, zu Schießübungen, sei es in frei-

„willigen Schießvereinen, oder in besonders anzuordnenden
„Vereinigungen verpflichtet.“

und

Art. 139, 1. Alinea.

„Die Kompagnieoffiziere, die gewehrtragenden Unteroffi-
„ziere der Infanterie und der Schützen der Landwehr sind ver-
„pflichtet, an den in Art. 104 (vide oben) genannten Schieß-
„übungen Theil zu nehmen.“

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß der Gesez-
geber es freistellt, die Schießübungen entweder in freiwilligen
Schießvereinen oder in andern Vereinigungen abzuhalten.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, beantragen wir vorerst :

I. Jeden Dienstpflichtigen, der gewissen aufzu-
stellenden Bedingungen in einem Schießverein nach-
kommt, von weitem zum gleichen Zwecke stattfindenden
obligatorischen Vereinigungen zu dispensiren.

Dieser Grundsatz, den wir schon durch unsere Verordnung vom
29 November 1876, betreffend die Förderung des freiwilligen
Schießwesens und durch das Reglement vom 30. November 1876
über die Schießübungen der Infanterie aufgestellt hatten, bietet
folgende Vortheile:

1. Die große Masse der Infanterie wird veranlaßt,
sich außer der Dienstzeit öfter mit der Waffe
zu üben.

Gegenwärtig übt sich wohl nur eine kleine Minderheit von
Infanteristen außer Dienst. Werden sie veranlaßt, ein gewisses
Minimum von Schüssen außer Dienst zu thun, so werden sie am
Schießen und an der Waffe ein erhöhtes Interesse gewinnen, sich
dann auch häufiger üben und der Waffe eine größere Sorgfalt
zuwenden.

2. Mit der Betheiligung der großen Masse der Infan-
terie bei den freiwilligen Schießübungen erhält
das Schießwesen in der Schweiz immer mehr die
Richtung, dem Wehrwesen, statt der Liebhaberei,
zu dienen.

Die Zeiten sind noch nicht lange hinter uns, in denen bloß
eine verhältnißmäßig kleine Zahl von Liebhabern sich der Schieß-
kunst widmete. Seit allgemeiner Einführung von Präzisionswaffen

bei der ganzen Infanterie hat sich die Zahl der Schützen bedeutend vermehrt und sie wird sich noch in ganz andern Proportionen vermehren, wenn einmal alle Gewehrtragenden veranlaßt werden, sich außer Dienst zu üben. *

3. Die Disziplin leidet weniger, wenn die Zahl derjenigen, welche an obligatorischen Schießübungen theilnehmen müssen, auf ein Minimum herabsinkt.

Erfahrungsgemäß kann bei ganz kurzen Uebungen, z. B. bei bloß eintägigen Schießübungen oder Inspektionen, die Disziplin nicht in der Weise gehandhabt werden, wie dies sein sollte. Geradezu schwierig wird die Sache, wenn größere Massen zu besammeln sind und dabei zudem der gewöhnliche taktische Verband fehlt.

4. Größere Oekonomie als bei obligatorischen Schießübungen.

Der Staat hat nur die Munition zu vergüten, dagegen weder für Schießplätze zu sorgen noch für ein sehr kostspieliges Scheibematerial. Es wird ferner der Munitionstransport erspart und der Sold für die zur Aufsicht und Inspektion verwendeten Cadres.

II. Die Bedingungen, die wir für diese außerdienstliche Thätigkeit aufzustellen vorschlagen, sind die, daß jeder Wehrpflichtige sich den gleichen Vorschriften unterziehe, welche durch die Verordnung betreffend die Förderung des freiwilligen Schießwesens den Mitgliedern von Schützengesellschaften für Erwirkung einer Unterstützung aufgestellt sind. Dieselben bestehen im Wesentlichen in der Theilnahme an wenigstens drei Uebungen und in der Abgabe von mindestens 50 Schüssen. Der Staat seinerseits würde die Munition für die 50 Schüsse wieder vergüten. Der einzelne Dienstpflichtige hätte sich über Abgabe der 50 Schüsse durch sein Dienstbüchlein auszuweisen. Dadurch würde die Anforderung höher gestellt, als dies gegenüber den Dienstpflichtigen bisher der Fall war, indem von ihnen nur die Abgabe von 25 Schüssen gefordert worden war. Freilich wurde bisher denjenigen, welche nicht 50 Schüsse schossen, auch keine Munition vergütet.

Schwieriger gestaltet sich für die Ausführung die Frage, was mit denjenigen Dienstpflichtigen zu geschehen habe, welche sich nicht darüber auszuweisen vermögen, daß sie die 50 Schüsse in oder mit einem Schießverein geschossen haben. So viel ist indeß von vornherein klar, daß ein Zwang durch Indienstberufung stattfinden muß.

Sollte nun diese Einberufung in Form einer eintägigen Schießübung geschehen, für welche der Mann an demselben Tage ein-

rückt, schießt und wieder nach Hause geht, so wüßten wir absolut keine zweckmäßigeren Einrichtungen vorzuschlagen, als sie bisher bestanden haben. Wir verweisen diesfalls auf eine vom Waffenchef der Infanterie erlassene Instruktion, welche alles das enthält, was für solche Uebungen zweckmäßiger Weise angeordnet werden kann.

Der Hauptgrund aber, warum diese Uebungen zu Klagen Anlaß gegeben haben, lag darin, daß bei dem am gleichen Tage stattfindenden Einrücken und Wiederentlassen der Mannschaft nicht nur keine ordentliche Uebung möglich war, sondern daß bei der der Mannschaft zugemutheten körperlichen Anstrengung, verbunden damit, daß sie selbst und aus eigenen Mitteln für die Verköstigung zu sorgen hatte, Excesse beinahe unvermeidlich waren.

Ganz anders würde sich nach unserer Ansicht die Sache gestalten, wenn die Mannschaft auf den Vorabend der Uebung einberufen und am Morgen nach der Uebung wieder entlassen würde, und wenn sie für die ganze Zeit der Einberufung Verpflegung und Unterkunft erhielte.

Bei einer solchen Anordnung könnte die Mannschaft am Abend vor der Uebung gehörig organisirt werden, sie träte sofort unter militärische Leitung und Aufsicht. Am eigentlichen Uebungstag wäre sie zu einer ernsthaften Arbeit aufgelegt. Die Uebung könnte ihrem Zwecke gemäß in aller Ruhe stattfinden; es wäre genügend Zeit, die Waffen wieder gründlich zu reinigen und bei der frühzeitigen Entlassung am folgenden Morgen würde die vorher gut genährte Mannschaft gewiß trachten, rechtzeitig und in Ruhe nach Hause zu gelangen.

Selbstverständlich würden solche Uebungen am Hauptwaffenplaze der Division unter Leitung des Instruktionspersonals stattfinden. Die Besammlung am Hauptwaffenplaze sichert die Möglichkeit der Einquartirung und Verpflegung. Es wären zweckmäßige Schießeinrichtungen zur Verfügung und es würden die permanenten Schießeinrichtungen auch weit weniger kosten als die für die eintägigen Uebungen bisher improvisirten.

Die Beziehung des Instruktionspersonals böte den Vortheil guter Handhabung der Disziplin und zweckmäßiger Anordnung des Unterrichts. Solchen Anordnungen, wie wir sie hier skizzirt haben, steht von Gesezes wegen nichts im Wege. Der Art. 104 der Militärorganisation setzt für die Vereinigungen keine bestimmte Zeitdauer fest.

Man könnte sich höchstens fragen, ob, sobald der Mann mehr als einen Tag in Anspruch genommen wird, nicht der Sold zu bezahlen sei.

Art. 217 der Militärorganisation sagt: „Jeder im eidgenössischen Dienst stehende Wehrmann erhält vom Bunde den in „Tafel XXIX für seinen Grad ausgesetzten Sold.“

„Für eintägige Inspektionen wird weder Sold noch Verpflegung verabreicht.“

„Die für die Einrückungs- und Entlassungstage zu leistende „Entschädigung wird durch das Verwaltungsreglement bestimmt.“

Die von uns vorgeschlagene Uebung ist im Grunde nur eine eintägige, es erscheint uns daher obiges zweites Lemma anwendbar zu sein.

Wird die Verpflegung freiwillig verabreicht, so bildet dies noch keinen Grund, auch den Sold zu gewähren.

Abgesehen hievon ist nicht außer Acht zu lassen, daß der Dienst, um den es sich handelt, nur ein Nachdienst, gewissermaßen ein Strafdienst für diejenigen ist, welche die Gelegenheit, in den Schießvereinen ihre Schüsse abzugeben, versäumt haben.

Gerne hätten wir für die Landwehr die eintägige Uebung mit besondern Einrückungs- und Entlassungstagen als obligatorisch vorgeschlagen und noch lieber die Uebung gleich auf 2 Tage, etwa je das zweite oder dritte Jahr, ausgedehnt. Es hätte dies aus der Landwehr, die gegenwärtig offenbar etwas vernachlässigt wird, eine sehr brauchbare Truppe gemacht. Wir verzichten jedoch für einmal auf solche Vorschläge, indem wir, wie Eingangs bemerkt, uns strenge an das Gesez und den gegebenen Auftrag halten und demnach die Landwehr gleich halten wie die Mannschaft des Auszuges, welche im betreffenden Jahr keinen Dienst leistet.

Wir resümiren unsere Vorschläge wie folgt:

1. Die im vorletzten Alinea des Art. 104 und im ersten Alinea des Art. 139 der Militärorganisation erwähnten Schießübungen finden durch Abgabe von 50 Schüssen in den Schießvereinen statt, nach darüber aufzustellenden besondern Bestimmungen.
2. Wer den daherigen Verpflichtungen im Laufe des Frühjahrs und Sommers nicht nachkommt, ist im Spätjahr zu einer eintägigen Schießübung mit besondern Einrückungs- und Entlassungstag einzuberufen. Für diese Uebung wird Naturalverpflegung und Unterkunft, aber keine Besoldung und Reiseentschädigung gewährt.

Die voraussichtlichen Kosten dieses Verfahrens berechnen wir für das Jahr 1879 wie folgt:

Zu den in Art. 104 und 139 erwähnten Schießübungen sind verpflichtet:

1. Die Kompagnieoffiziere und Gewehrtragenden der II., III., VI. und VIII. Division, in den Kontrollen zirka	43,000 Mann
2. Die Gewehrtragenden der zwei, resp. vier ältesten Jahrgänge der I., IV., V. und VII. Division, Kontrolbestand zirka	14,500 „
3. Die Kompagnieoffiziere und Gewehrtragenden der Landwehr, 81,617 Mann — 8% nicht zu Schießübungen Pflichtiger, zirka	75,000 „
Total	132,500 Mann
Zirka 12 % werden, wie gewohnt, nicht erscheinen =	15,900 „
Bleiben	116,600 Mann

Es wird — freilich ganz willkürlich, da man darüber noch keine Erfahrungen hat — angenommen, es kommen etwa $\frac{2}{3}$ ihrer Verpflichtung in den Schießvereinen nach	77,700 „
Bleiben	38,900 Mann

Die Kosten des einzelnen Mannes berechnen sich wie folgt:

Verpflegung $1\frac{1}{2}$ Tag =	Fr. 1. 25
Unterkunft	„ — 25
Munition, 30 Schüsse, mit Transport	„ 2. —
Scheibenkosten, Inspektion, Leitung, allgemeine Unkosten	„ — 50
Total	Fr. 4. —
$38,900 \times 4 =$	Fr. 155,600

So sehr wir nun die Nothwendigkeit betonen müssen, die Schießfertigkeit unserer Infanterie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu heben, glauben wir doch, Ihnen mit Rücksicht auf unsere Finanzverhältnisse beantragen zu sollen, nächstes Jahr noch von der Beiziehung der Landwehr zu den obligatorischen Schießübungen wie wir sie oben im Prinzipie vorgeschlagen haben, abzusehen. Hiedurch wird sich die Zahl der Mannschaft von 38,900 Mann auf 16,866

Mann und die Summe von Fr. 155,600 auf rund Fr. 67,500 reduzieren, welche wir im Budget einstellen.

16,866 Mann à Fr. 4 = Fr. 67,500

5. Inspektionen der Landwehr Fr. 2,000

Nach Art. 139, Alinea 2, haben die Infanterie- und Schützenbataillone außer obigen Schießübungen alle zwei Jahre eintägige Inspektionen zu bestehen.

An der Reihe sind die Bataillone der Divisionskreise II, III, VI und VIII. Die Inspektion der gleichen Bataillone hat im Jahr 1877 Fr. 1793 gekostet, daher obiger Ansatz.

1. Schießschulen	Fr. 162,000
2. Offizierbildungsschulen	„ 75,504
3. Instruktoresschule	„ 4,032
4. Obligatorische Schießübungen	„ 67,500
5. Inspektionen der Landwehr	„ 2,000

Total Fr. 311,036

B. 1878 Fr. 233,598. —

R. 1877 „ 232,729.01

c. Kavallerie.

1) Instruktoresschule.

Diese Schule verursacht keine besondern Kosten, indem die Besoldung des Instruktionspersonals und die Verpflegung der Pferde desselben im Abschnitt B 2 verrechnet ist.

2) Offizierbildungsschule.

20 Mann à Fr. 10 × 64 Tage = Fr. 12,800

Die im Auszuge sowohl als in der Landwehr bestehenden Lücken im Offizierskorps der Kavallerie gestatten noch nicht, eine Reduktion der Schülerzahl eintreten zu lassen.

3) Cadresschule.

70 Mann à Fr. 10 × 47 Tage = Fr. 32,900

Nach Artikel 109 der Militärorganisation ist für die neu ernannten Unteroffiziere, Korporale inbegriffen, sowie für die zu

Hauptleuten vorgeschlagenen Oberlieutenants jährlich eine Cadresschule von 6 Wochen abzuhalten. Da für 1879 infolge Uebertritts in die Landwehr 10 Kommandostellen neu besetzt werden müssen, so beabsichtigen wir, die zur Beförderung in Aussicht genommenen Oberlieutenants in die nächste Cadresschule beordern zu lassen.

4) Strafreitkurs.

Die Eidgenossenschaft beschafft alljährlich die erforderliche Zahl Pferde für die Rekruten der Kavallerie und läßt dieselben in 90—100tägigen Kursen für den Militärreitdienst so abrichten, daß sie als Soldatenpferde dem Zwecke entsprechen.

Jeder Rekrut kann beim Einrücken in seine erste Schule ein abgerichtetes Pferd auswählen, beziehungsweise ersteigern und am Ende der Schule mit nach Hause nehmen. Man sollte nun glauben, jeder Kavallerist würde sein Pferd außer Dienst so oft reiten, daß es auf der am Entlassungstage der Schule gestandenen Dressurhöhe verbliebe.

Leider hat aber eine dreijährige Erfahrung gezeigt, daß dies nicht durchgehends der Fall ist, sondern daß eine Anzahl Kavalleristen ihre Pferde außer Dienst selten oder auch gar nicht reiten, und wenn sie dann in die Wiederholungskurse einrücken, ihrer Pferde nicht mehr Meister sind und weder in geschlossenen Abtheilungen noch beim Einzelreiten etwas leisten.

Um diesem Uebelstande abzuhelpen, genügen die freiwilligen Reitvereine nicht, bei denen sich eben immer die strebsamern Kavalleristen betheiligen, während die gleichgültigen und nachlässigen Dragoner und Guiten sich nur in Ausnahmefällen einfinden. Es ist somit absolut nothwendig, daß diejenigen Kavalleristen, deren Pferde beim Einrücken in die Wiederholungskurse nicht mehr die genügende Dressur besizen, unmittelbar nach Schluß des Wiederholungskurses einen zehntägigen Reitkurs zu bestehen haben, um ihre Pferde wieder so aufzufrischen, daß sie mit ihnen wenigstens alle Gangarten anstandslos reiten können.

In der veranschlagten Summe ist nur die Vergütung der Mundportion und des Tagessoldes berechnet; die Kosten der Fou-rageration haben die Reiter selbst zu tragen, da es ohnehin ihre Pflicht ist, das Pferd außer Dienst auf eigene Kosten zu besorgen und zu verpflegen.

Wollen wir unser Ziel erreichen, so müssen die nachlässigen Reiter an Zeit und Geld gestraft werden, wenn sie es nicht über sich bringen, ihre Pferde außer Dienst wöchentlich wenigstens ein-

bis zweimal nach den in den Rekrutenschulen gelehrtens Grundsätzen zu reiten.

Selbstverständlich stehen uns zu dieser Berechnung noch keine maßgebenden Anhaltspunkte zur Verfügung; dagegen glauben wir allen Verhältnissen Rechnung getragen zu haben, wenn wir die Zahl dieser Kavalleristen auf zirka 7 % des Bestandes an Bundespferden festsetzen oder

4 Mann per Schwadron =	96 Dragoner,
2 „ per Guidenkompanie =	24 Guiden,
	Total 120 Mann.

120 Mann à Fr. 2. 46 × 10 Tage =	Fr. 2952
--	----------

5) Hufschmiedkurse.

14 Mann à Fr. 7. 63 × 28 Tage =	Fr. 2991
---	----------

Gleich wie im Vorjahre.

1. Instruktoorschule	Fr. —
2. Offizierbildungsschule	„ 12,800
3. Cadresschule	„ 38,900
4. Strafreitkurs	„ 2,952
5. Hufschmiedkurse	„ 2,991
	Fr. 51,643

B. 1878 Fr. 43,351. —

N. Fr. 3200. —

R. 1877 Fr. 30,454. 26

d. Artillerie.

1) Offizierbildungsschule.

90 Mann à Fr. 11. 50 × 109 Tage =	Fr. 112,815
30 „ „ „ 11. 50 × 37 „ =	„ 12,765
	Fr. 125,580

Der Einheitspreis konnte gestützt auf die Rechnungsergebnisse von 1877 um etwas herabgesetzt werden.

2) Unteroffizierschule.

250 Mann (inkl. 10 Offiziere) à Fr. 9 × 38 Tage =	Fr. 85,500
---	------------

Durch die Unteroffizierschule von 1878 ist ein bedeutender Theil der Lücken im Unteroffizierkorps ausgefüllt worden, so daß die Zahl der Theilnehmer herabgesetzt werden kann.

Wie schon in der letztjährigen Budgetbotschaft betont worden ist, bedarf es zur normalen Ergänzung des Unteroffizierkorps eines jährlichen Zuwachses von zirka 220 Mann; da indessen noch nicht alle Lücken ausgefüllt sind, so müssen wir für 1879 jedenfalls noch auf etwelchen außerordentlichen Zuwachs Bedacht nehmen.

Wir berechnen daher die Zahl der Unteroffizierzöglinge auf 240 Mann, wozu wie üblich noch 10 Offiziere kommen. Gegenüber dem Vorjahre konnte der Einheitspreis herabgesetzt werden.

3. Hufschmiedkurse.

16 Mann \times Fr. 7. 63 \times 28 Tage = . . . Fr. 3418. 24

Wie im Vorjahre.

1. Offizierbildungsschule	Fr. 125,580
2. Unteroffizierschule	„ 85,500
3. Hufschmiedkurse	„ 3,418
	<u>Fr. 214,498</u>

B. 1878 Fr. 272,185. 82

N. Fr. 363. 40

R. 1877 „ 165,430. 21

e. Genie.

1. Offizierbildungsschule.

25 Mann à Fr. 7 \times 65 Tage = Fr. 11,375

Die Zahl von 25 Zöglingen gründet sich auf die während der letzten Jahre in den Schulen und Wiederholungskursen erfolgten Vorschläge. Die Rechnungsergebnisse haben eine erhebliche Reduktion der täglichen Kosten gestattet.

2. Unteroffizierschule.

180 Mann à Fr. 3. 20 \times 8 Tage = Fr. 4608

Die Differenz der Mannschaftszahl gegenüber dem Vorjahre beruht darauf, daß die Cadres bis jetzt noch nicht vollständig sind. Die jedes Jahr in den Rekrutenschulen zu unterrichtende Anzahl

Unteroffiziere wird, wenn sämtliche Geniebataillone kompletirt sein werden, 200 Mann betragen.

Den Einheitspreis für diese Vorschule setzen wir wie für die Rekrutenschulen an, da beide Comptabilitäten verschmolzen werden.

3. Technischer Kurs.

23 Offiziere à Fr. 15 × 45 Tage = . . . Fr. 15,525

Die Zahl der Theilnehmer wird um 3 Mann erhöht, weil eine Anzahl derselben noch speziell in Wiederholungskurse der Positionsartillerie einzuberufen ist, wie dies auch im verflossenen Jahre der Fall war, um das Artilleriematerial, die praktische Anwendung der Schießtheorie kennen zu lernen, was in den Genieschulen nicht gelehrt wird, aber für die Genieoffiziere, zumal die Sappeuroffiziere, absolut nothwendig ist.

4. Inspektion der Landwehr.

8 Bataillone à Fr. 250 = Fr. 2,000

Gemäß Art. 139 der Militärorganisation haben die Geniebataillone der Landwehr jährlich eine eintägige Inspektion zu bestehen. Dieser Artikel ist bis jetzt nicht vollzogen worden, weil man die im Art. 157 vorgesehenen Waffeninspektionen glaubte an deren Stelle setzen zu können. Diese letztern werden indessen gemeindeweise abgehalten und beziehen sich nur auf die Bewaffnung. Es ist aber zur Bereinigung der Kontrollen, zur Inspektion der Bekleidung und Ausrüstung nothwendig, die Korps zu besammeln, womit außerdem den Offizieren Gelegenheit gegeben wird, wenigstens das Personal zu sehen. Da die Rekrutirkreise der Geniebataillone sehr ausgedehnt sind, so erwachsen aus der Besammlung dieser Korps Reiseentschädigungen, welche gestützt auf die Verordnung vom 27. März 1876 und den Effektivbestand per Bataillon auf Fr. 200 bis 300 zu stehen kommen.

1. Offizierbildungsschule	Fr. 11,375
2. Unteroffizierschule	„ 4,608
3. Technischer Kurs	„ 15,525
4. Inspektion der Landwehr	„ 2,000

Total Fr. 33,508

B. 1878 Fr. 28,960. —

N. Fr. 12. —

R. 1877 „ 27,355. 34

f. Sanitätstruppen.

I. Medizinalabtheilung.

1. Schule für Feldlazarethchefs.

8 Mann à Fr. 23 × 9 Tage = Fr. 1656

Es hat sich im Schoße der höhern Sanitätsoffiziere selbst das Bedürfniß nach einer bessern Ausbildung, sowohl in der Truppenführung als im Sanitätsdienst geltend gemacht, wie neuerdings eine Petition derselben vom letzten Winter beweist.

Gemäß Reglement über den Sanitätsdienst § 55 sind neuernannte Stabsoffiziere der Sanitätstruppe so bald als möglich in eine Centralschule zu beordern. Der divisionsärztlichen Konferenz von 1873, nach deren Anträgen diese Bestimmung aufgenommen wurde, haben dabei offenbar nicht die jezigen Centralschulen vorgeschwebt, deren Organisation sich diesem Zweck schwer anpassen ließe, sondern die frühern Centralschulen mit Applikationsschule für alle Truppengattungen. An Stelle der letztern sind die Divisionsübungen getreten, bei deren beschränkter Dauer und gehäuften anderweitigem Lehrstoff die Einschaltung einer Unterrichtsabtheilung für die Stabsoffiziere der Sanität großen praktischen Schwierigkeiten begegnen würde.

Wir halten daher die Einführung besonderer Kurse für letztere Stabsoffiziere für zweckmäßiger, und zwar am besten in Verbindung mit Sanitätsoffiziers- und Rekrutenschulen einerseits und Wiederholungskursen von Trainbataillonen andererseits, damit der Dienst mit einem annähernd vollständig bemannten und bespannten Feldlazareth betrieben werden kann.

Es sind solche Kurse erforderlich:

1. Für die Feldlazarethchefs und deren Stellvertreter zur speziellen Einübung des Lazarethdienstes.
2. Für die Divisionsärzte zur Einübung aller Zweige der Militärverwaltung.

Wir glaubten für nächstes Jahr bloß den ersten dieser Kurse in Aussicht nehmen zu sollen, da das Reglement über den Sanitätsdienst zwar bis nächstes Jahr bezüglich des ganzen Lazarethdienstes vollständig vorliegen wird, wahrscheinlich aber noch nicht bezüglich anderer für die Divisionsärzte nöthigen Dienstzweige.

Für letztere nehmen wir einen solchen Kurs erst für 1880 in Aussicht. Später werden diese Kurse nicht jedes Jahr, sondern bloß nach Bedürfniß wiederholt.

Was die Stärke des Kurses anbelangt, so haben wir für das nächste Jahr aus Ersparnißrücksichten bloß die Einberufung der 8 Lazarethchefs in Aussicht genommen. Die Stellvertreter können in 2 Jahren in einen gleichen Spezialkurs einberufen werden.

Der Ansz von Fr. 23 gründet sich auf die Ansätze für die Generalstabsschule 1878; in Anbetracht der kurzen Schuldauer wurde derselbe von Fr. 22. 75 auf Fr. 23 erhöht. Die Schuldauer von einer Woche soll nach der Ansicht des Oberinstruktors bei fleißiger Arbeit zur Bewältigung des Stoffes genügen.

2. Offizierbildungsschulen.

60 Mann à Fr. 10. 60 \times 30 Tage = Fr. 19,080

Nach den Erfahrungen von 1877 und 1878 haben wir für 1879 nur 60 Zöglinge in Aussicht genommen. Die Nachlese von frühern Jahren, welche 1875 und 1876 diese Zahl erhöhte, ist erschöpft, und das Gesez vom Juli 1876 bringt uns für mehrere Jahre eine empfindliche Einbuße.

3. Unteroffizierschule.

60 Mann à Fr. 3. 75 \times 23 Tage = Fr. 5175

Wegen der großen Lücken in den Unteroffiziercadres und der erheblichen Zahl von Unteroffizieren, welche noch keine solche Schule durchgemacht haben, mußte schon im Vorjahre eine größere Zahl Unteroffiziere in dieselbe einberufen werden. Es konnte dieses ohne Nachkredit geschehen, weil der wirkliche Einheitspreis sich erheblich niedriger stellte, als der budgetirte (Fr. 3. 75 statt Fr. 4. 50). Für 1879 werden noch die gleichen Verhältnisse obwalten, weshalb ein erhöhter Personalbestand angenommen wurde.

4. Spitalkurse.

100 Mann à Fr. 3. 20 \times 23 Tage = Fr. 7360

Bei der sehr verstärkten Rekrutirung für 1878 müssen wir Spitalkurse für mindestens 200 neu ernannte Wärter in Aussicht nehmen. Mit der Kompletirung der Korps wird sich die Zahl der zu solchen Kursen einzuberufenden Leute erheblich reduzieren.

1. Schule für Feldlazarethchefs	Fr. 1,656
2. Offizierbildungsschulen	„ 19,080
3. Unteroffizierschule	„ 5,175
4. Spitalkurse	„ 7,360

Fr. 33,271

II. Veterinärabtheilung.

1. Offizierbildungsschule:

16 Mann à Fr. 12 × 30 Tage = Fr. 5760

Wie im Vorjahre.

2. Spezialkurs für Korpsferdeärzte.

18 Mann à Fr. 10 × 14 Tage = „ 2520

Fr. 8280

Bezüglich der Begründung solcher Kurse verweisen wir auf die leztjährige Botschaft.

I. Medizinalabtheilung Fr. 33,271

II. Veterinärabtheilung „ 8,280

Fr. 41,551

B. 1878. Fr. 46,290. —

R. 1877. „ 41,378. 09

g. Verwaltungstruppen.

1. Offizierbildungsschulen.

60 Mann à Fr. 10. 50 × 39 Tage = Fr. 24,570

Wie im Vorjahre.

2. Unteroffizierschule.

Nach den Angaben der Waffenchefs sind 124 Mann zu instruiren; der Einheitspreis kann um 20 Rp. ermäßigt werden.

124 Mann × Fr. 3. 30 × 24 Tage = Fr. 9821

3. Offizierschule.

24 Offiziere à Fr. 15. 50 × 44 Tage = Fr. 16,368

In diese Schule sollen die Quartiermeister der Kavallerieregimenter und der Artilleriebrigaden, sowie die neu ernannten Regimentsquartiermeister der Infanterie einberufen werden. Von der Abhaltung eines Wiederholungskurses für Verwaltungsoffiziere im nächsten Jahre wird abgesehen.

1. Offizierbildungsschulen	Fr.	24,570
2. Unteroffizierschule	„	9,821
3. Offizierschule	„	16,368
		<hr/>
	Fr.	50,759

B. 1878. Fr. 59,838. —
R. 1877. „ 43,003. 72

h. Centralschulen.

I. Centralschule:

80 Offiziere à Fr. 14. 50 × 44 Tage = . . . Fr. 51,040

Diese Schule wurde im Vorjahre nicht abgehalten und muß daher im Jahre 1879 stattfinden.

II. Centralschule.

40 Hauptleute der Infanterie à Fr. 18. 05 × 44 Tage = Fr. 31,768

Aus der Staatsrechnung für 1877 ergibt sich eine etwelche Erhöhung des Einheitspreises.

III. Centralschule:

Findet nur alle 4 Jahre statt. Hat im Vorjahre stattgefunden.

IV. Centralschule:

Die Schule für neuernannte Oberstlieutenants ist nach dem Gesetze nach Bedürfniß abzuhalten. Eine solche Schule darf im Interesse der Theilnehmer nicht über 15 à 20 Mann stark sein. Von der Infanterie haben 11 neuernannte oder noch zu ernennende Regimentskommandanten und 9 nach Art. 50 zur Verfügung stehende Oberstlieutenants die Schule noch nicht besucht. Von den Spezialwaffen ist eine ziemliche Zahl im gleichen Falle, und es werden im Jahre 1879 höchst wahrscheinlich bei allen Waffen neue Regimentskommandantenstellen zu besetzen sein, weshalb mit der Wiederabhaltung dieser Schule nicht länger zugewartet werden darf.

20 Offiziere à Fr. 30. 68 × 44 Tage = . . . Fr. 26,998

I. Centralschule	Fr.	51,040
II. „	„	31,738
IV. „	„	26,998
		<hr/>

Fr. 109,776

B. 1878. Fr. 99,198. —
R. 1877. „ 101,295. 53

i. Unterricht am Polytechnikum . . . Fr. 13,000

Infolge der bei Anlaß der Behandlung des Finanzgleichgewichts stattgefundenen Debatte über Ersparnisse im Militärwesen reduzieren wir den Ansatz auf Fr. 13,000, aus welcher Summe die Besoldung des Professors, die Honorare der Privatdozenten und die Anschaffung etwelcher Lehrmittel zu bestreiten sind.

B. 1878. Fr. 16,000.

R. 1877. „ —

k. Besuch ausländischer Militäranstalten

Fr. 10,000

Wie im Vorjahre.

B. 1878. Fr. 10,000. —

R. 1877. „ 9,949. 05

l. Soldzulage für Unteroffiziere in den Rekrutenschulen.

Nach Artikel 14 des Bundesbeschlusses vom 21. Hornung 1878 ist die Soldzulage für die Unteroffiziere so festzusetzen, daß das Maximum des Schulsoldes mit Inbegriff der Zulage und des gewöhnlichen Soldes den Betrag von 3 Franken nicht übersteigt. Durch Beschluß vom 22. März gleichen Jahres haben wir sodann diese Zulage für die Soldaten, Gefreiten, Korporale, Wachtmeister und Fouriere auf 70 Centimes, für Feldweibel auf 50 Centimes per Tag normirt. Da nun der weitaus größte Theil der Cadres den erstern Kategorien angehört, so haben wir die für dieselben bestimmte Zulage als durchschnittliche Vergütung in Rechnung gebracht.

1. Infanterie.

60 Mann \times 3 Schulen \times 8 Kreise \times 51 Tage \times 70 Ct. = Fr. 51,408

2. Kavallerie.

20 Mann \times 4 Schulen \times 66 Tage \times 70 Ct. = . „ 3,696 —

3. Artillerie.

30 Mann \times 15 Schulen \times 50 Tage \times 70 Ct. = . „ 15,750

4. Genie.

27 Mann \times 5 Schulen \times 58 Tage \times 70 Ct. = . „ 5,481

Uebertrag . Fr. 76,335

Uebertrag . Fr. 76,335

5. Sanität.

2 Mann \times 11 Schulen \times 35 Tage \times 70 Ct. = . „ 539

6. Verwaltungstruppen.

15 Mann \times 1 Schule \times 50 Tage \times 70 Ct. = . „ 525

Fr. 77,399

B. 1878 Fr. 115,330

R. 1877 „ 111,193

5) Vorturnkurse.

Die Kosten der Vorturnkurse für 1878 haben sich nach dem Berichte des eidgenössischen Turnvereins auf Fr. 1810. 40 belaufen. Es wird daher die Bewilligung des bisherigen Bundesbeitrages beantragt.

B. 1878 Fr. 1000

R. 1877 —

D. Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.

a. Bekleidung.

1) Infanterie: 9303 Mann à Fr. 132. 35 . Fr. 1,231,252. 05

1111 Stük Exerzirwesten à Fr. 18 . . „ 20,000. —

Fr. 1,251,252. 05

Unter Hinweis auf die auf Seite 74 hievor angebrachten Gründe stellen wir den Antrag, den Kredit für Bekleidung der Infanterierekruten nur für 8400 Mann zu bewilligen.

8400 Mann à Fr. 132. 35 . . . Fr. 1,111,700. —

1111 Exerzierwesten à Fr. 18 . . . „ 20,000. —

Fr. 1,131,700. —

2) Kavallerie: 450 Mann à Fr. 210. 15 . . Fr. 94,567. 50

Arbeitskleider 200 Stük „ 3,767. 50

Fr. 98,335. —

3) Artillerie: 1810 Mann.	
650 Kanoniere à Fr. 159. 65	Fr. 103,772. 50
100 Parksoldaten à Fr. 159. 85	„ 15,985. —
1024 Trainsoldaten à Fr. 231. 25	„ 236,800. —
36 berittene Trompeter à Fr. 208. 15	„ 7,493. 40
	<hr/>
	Fr. 364,050. 90
4) Genie: 764 Mann à Fr. 160. 35	
200 Stük Arbeitskleider à Fr. 14	„ 2,800. —
	<hr/>
	Fr. 122,507. 40
5) Sanität, 600 Mann à Fr. 154. 65	
6) Verwaltung, 73 Mann à Fr. 154. 65	„ 11,289. 45
7) Ersazausrüstung	„ 30,000. —
8) Gradabzeichen für Unteroffiziere	„ 10,000. —
	<hr/>
„ Total Bekleidung	Fr. 1,863,512. 75.
B. 1878	Fr. 2,066,677. 90.
N. Fr.	4264. —
R. 1877	Fr. 2,054,850. 51.

In unseren Botschaften vom 14. Mai 1878 und 31. Juli 1878 haben wir uns über obige Ausgaben des Nähern ausgesprochen.

Die Verlängerung des Rekrutenunterrichts und der Umstand, daß durch die neuere Gefechtstaktik, die neue Schießmethode, den Gebrauch eines das Kleid leicht beschmutzenden Gewehres und durch Pionnierarbeiten die Uniformen in den Rekrutenschulen weit mehr abgenutzt werden als früher, haben die Einführung von Exerzirwesten auch bei der Infanterie zur Nothwendigkeit gemacht. Dazu kommt, daß die Auswahl der Schützenrekruten erst in den Rekrutenschulen stattfindet und daß demgemäß die Waffenröcke nicht getragen werden dürfen, bis die Auswahl getroffen ist, wenn man vermeiden will, die von den zu Schützen gewählten Rekruten getragenen Röcke nach kurzem Dienst in die Kleiderreserve zu weisen und durch andere zu ersetzen.

Aus Gründen der Oekonomie hat man zuerst versucht, baumwollene Aermelwesten anzuschaffen. Dieselben haben aber den Uebelstand, daß sie nicht nur sich bald entfärben, sondern auch, daß sie überhaupt einem raschen Abgang unterworfen sind. So sind die nun das dritte Jahr im Gebrauch stehenden baumwollenen Blousen so abgetragen, daß für nächstes Jahr kaum mehr die Hälfte brauchbar sein wird und die andere Hälfte ersetzt werden muß.

Man ist deßhalb zu der Ueberzeugung gekommen, daß wie bei den Spezialwaffen, so auch bei der Infanterie tuchene Exerzirkleider angeschafft werden müssen.

Dieselben hätten vor Allem den Vortheil, der Gesundheit des Mannes zuträglicher zu sein als baumwollene Kleider, die früh im Frühjahr und im Herbst den Mann nicht gegen die Unbilden der Witterung zu schützen vermögen. Unzweifelhaft sind wollene Blousen von größerer Dauerhaftigkeit als baumwollene oder leinene und daher im Grunde nicht theurer als letztere. Werden wollene Blousen eingeführt, so braucht der Rok während des ersten Dienstes nur selten getragen zu werden, was die Dauer seines feldtüchtigen Zustandes verlängert. Wollen wir ein Gleiches mit der baumwollenen Blouse erreichen, so müssen die Soldaten als zweites Kleid sich immer mit dem Kaput behelfen und wird auch dieses noch kostspieligere Kleid, als der Waffenrok ist, vor Ablauf der Dienstzeit unbrauchbar. Eine wollene Blouse kann auch zum Ausgehen verwendet werden, während jetzt unsere Infanteristen bis nach der Auswahl der Schützen immer im Kaput ausgehen müssen.

Mit wollenen Blousen sind bereits im laufenden Jahre einläßliche Proben gemacht worden, die sehr zu deren Gunsten ausgefallen sind. Namentlich ist aus den daherigen Berichten der Kreisinstruktoren zu konstatiren, daß auch bei wollenen Blousen die Reinigung von Schule zu Schule ganz leicht bewerkstelligt werden kann, was für ein Exerzirkleid, das immer wieder an neue Träger abgegeben werden muß, ein wesentliches Erforderniß ist.

Wir stellen nun den Antrag, den bereits bewilligten Posten von Fr. 8800 auf die Summe von Fr. 20,000 zu erhöhen und dagegen den bisher für die Bekleidung der Schützen besonders ausgeworfenen Kredit von Fr. 27,280 in Zukunft fallen zu lassen, was für das Jahr 1879 eine Ersparniß von Fr. 7280 ausmacht.

b. Bewaffnung und Ausrüstung.

Durch Bundesbeschluß vom 12. August 1878 haben Sie für die Bewaffnung und Ausrüstung der Rekruten für 1879 bewilligt:

1) für Infanterie	Fr.	691,506.	15
2) „ Kavallerie	„	202,094.	20
3) „ Artillerie	„	80,313.	95
4) „ Genie	„	17,812.	10
5) „ Sanität	„	7,560.	—
6) „ Verwaltungstruppen	„	1,007.	80
		<hr/>	
		Fr.	1,000,294. 20

B. 1878 Fr. 965,183. 25

R. 1877 „ 1,051,803. 80

E. Kavalleriepferde.

1) Ankauf	Fr.	840,000
2) Remontendepots	„	355,950
3) Reitgelder	„	60,950
4) Amortisation für die Pferde von 1875, 1876, 1877, 1878 und 1879	„	131,950
5) Pferdeinspektion	„	6,456
6) Pferderücknahme	„	70,000
		<hr/>
	Fr.	1,465,306

B. 1878 Fr. 1,372,588. —

R. 1877 „ 1,131,711. 40

Ad 1. Bezüglich des Ankaufspreises verweisen wir auf die im Abschnitt „Einnahmen“ enthaltenen Auseinandersetzungen. Anzukaufen sind:

- a) 500 Rekrutenpferde,
- b) 100 Ersatzpferde.

Total 600 Pferde à Fr. 1400 = Fr. 840,000.

Die Krediterhöhung gegenüber dem Vorjahre ist somit nur der größern Pferdezahl zuzuschreiben.

Ad 2. Obschon 20 Pferde mehr als im Vorjahre zur Abrichtung gelangen, werden sich die Kosten verringern und zwar in Folge Herabsetzung der Dauer der Remontenkurse um 10 Tage, wie dieß durch Bundesbeschluß vom 21. Hornung 1878 festgesetzt worden ist. Im Ansatz selbst ist die Abrichtung der Ersatzpferde — 50 Stück während 22 Tagen — der vor 1875 eingetheilten Dragoner und Guiden inbegriffen. Der Einheitspreis von Fr. 4. 50 per Tag und Pferd ist gleich geblieben.

Ad 3. Dem letztjährigen Voranschlage sind 1354 Mann vor 1875 instruirter Kavalleristen als zum Bezuge des Reitgeldes berechtigt zu Grunde gelegt. Durch den jährlichen Abgang von 10 % infolge Uebertrittes in die Landwehr wird sich im Jahre 1879 die Zahl der Berechtigten auf 1219 Mann reduzieren, was zu Fr. 50 per Mann den Ansatz ausmacht.

Ad 4. Die Vergütung von $\frac{1}{10}$ der Hälfte des Uebernahmepreises der Pferde ist zu bezahlen:

a. für Pferde vom Jahr 1875—1878 =	.	.	1435 Stück
b. „ „ „ „ 1879 =	.	.	450 „
			<hr/>
			1885 Stück

× Fr. 700 = Fr. 1,319,500, wovon 10 % mit Fr. 131,950.

Ad 5. Die bisher nach Gesez angeordneten Inspektionen haben zur Evidenz bewiesen, daß diese Ausgabe im vollen Interesse des Fiskus liegt. Die Resultate haben sich auch bereits fühlbar gemacht, indem die lezten Inspektionsrapporte gegenüber den frühern bessere Instandhaltung der Pferde ausweisen. Der Budgetansatz des Vorjahres hat keine Veränderung erlitten.

Ad 6. 100 Pferde à Fr. 700 = Fr. 70,000.
Im Einnahmenvoranschlag haben wir einen Erlös von Fr. 30,000 für 6 % des Bestandes = 100 ausgemusterte und von Kavalleristen zurückgenommene Pferde veranschlagt. Der Bund hat dem Manne je nach Umständen (Art. 198 und 199 der Mil.-Org.) die bei Uebernahme des Pferdes geleistete halbe Schätzungssumme abzüglich der erhaltenen Amortisationen zurückzuerstatten. Der hiezu nöthige Kredit hat jedoch bis jezt gefehlt; erwähnte Rückvergütungen wurden aus dem Kredit „Pferdeankauf“ bestritten, welcher Rechnungsmodus jedoch als durchaus unrichtig bezeichnet werden muß. Der Kredit „Pferdeankauf“ soll zu keinem andern Zwecke verwendet werden, als für den er eben bestimmt ist.

Um diesem Uebelstande für die Zukunft abzuhelpen und um überhaupt eine geordnete und übersichtliche Verrechnung vornehmen zu können, ersuchen wir Sie um Genehmigung des obigen Ansatzes. Die bei den Abrechnungen dem Manne in Abzug zu bringenden Amortisationen werden jeweilen der Amortisationsrubrik (Ziff. 4 hievor) rückvergütet, so daß auf die Rubrik „Pferderücknahme“ jeweilen die volle halbe Schätzungssumme angewiesen werden muß.

F. Equipementsbeitrag für Offiziere . . . Fr. 201,180.

B. 1878 Fr. 231,905. —

N. Fr. 37,605

2,500

R. 1877 Fr. 188,938. 65

Die allmähliche Kompletirung der Offizierscadres erlaubt eine Herabsetzung des Gesamtpostens gegenüber dem Vorjahre. Der Kredit ist durch Bundesbeschluß vom 12. August 1878 bereits bewilligt.

G. Unterstützung freiwilliger Schießvereine Fr. 363,410.

B. 1878 Fr. 153,975. —

R. 1877 „ 141,740. 80

Im Jahre 1877 betrug die Zahl der berechtigten Mitglieder 56,982. Darunter befanden sich 37,000 Infanteristen, worunter:

zirka 20 % mit 7400 Mann der Landwehr angehörend. Unserer unter Rubrik „obligatorische Schießübungen“ gemachten Annahme gemäß würden statt dieser Zahl die zur Munitionsvergütung berechtigten Infanteristen 77,700 betragen, demnach bei sonst gleich bleibenden Verhältnissen die Zahl der berechtigten Mitglieder der Schießvereine sich um 40,700 vermehren und daher auf 97,682, rund 97,700 steigen.

Mit Rücksicht darauf, daß man die Landwehr fürs nächste Jahr von den obligatorischen Schießübungen dispensirt, wird sich auch in der Betheiligung dieser Altersklasse an den Schießübungen der freiwilligen Schießvereine eine Reduktion ergeben, da der moralische Zwang, welcher durch die obligatorischen Schießübungen ausgeübt wird, wegfällt; wenn wir somit hier wie bei den obligatorischen Schießübungen bloß den Auszug in Betracht ziehen, so stellt sich das Verhältniß der Theilnehmer wie folgt:

Die Zahl der Infanteristen des Auszuges, welche 1879 es vorziehen werden, ihre Schießübungen in den freiwilligen Schießvereinen zu absolviren, beträgt, wie dies der Darstellung auf Seite 96 hievor zu entnehmen ist, zirka 33,732 Mann

Es ist nun wohl außer Zweifel, daß eine größere Anzahl dieser Leute bereits in den Schießvereinen sich befinden und in den oben angeführten 37,000 Infanteristen inbegriffen sind. Wir veranschlagen diese Zahl auf zirka 17,000 „

so daß der für das Budgetjahr in Aussicht zu nehmende Zuwachs der freiwilligen Schießvereine etwa 16,732 „ betragen wird.

Da diese Vereine auf Ende 1877 an berechtigten Mitgliedern einen Bestand von 56,982 „

aufweisen, so bedürfen wir für 1879 eines Kredites für 73,714 Mann
à Fr. 3. 30 Fr. 243,256

Irren wir uns in obiger Annahme, so werden, wenn die Betheiligung bei den freiwilligen Vereinen eine geringere ist, um so mehr Infanteristen an den obligatorischen Uebungen Theil nehmen und dort eine entsprechende Belastung, hier eine Entlastung des Kredites bewirken und umgekehrt.

97,700 × Fr. 3. 30 = Fr. 322,410

Eine weitere Erhöhung des Kredits gegenüber dem Vorjahre liegt in der Neufettung der an die Vereine und andere Konsumenten zu verkaufenden Munition.

Es ist Ihnen bekannt, daß die frühere Fettung der Metallpatronen keine auf lange Dauer haltbare ist, sondern nach Verlauf einiger Jahre abbröckelt. Die Militärverwaltung hat daher gesucht, für den Kriegsfall sowohl als für die Friedensübungen diesem Uebelstande abzuhelfen, ohne die Kriegsbestände zu vermindern und zwar in der Weise, daß die Munition für die freiwilligen Schießübungen aus den kantonalen Magazinbeständen bezogen und der Abgang durch frische Munition ersetzt wurde. Gleichzeitig fand eine Steigerung des Verkaufspreises bis auf die Erstellungskosten statt.

Die Voraussetzung, daß auf diesem Wege nur etwa dreijährige Munition in den Depots verbleiben werde, hat sich im großen Ganzen als richtig herausgestellt; dagegen hat es sich nicht bewährt, daß dann diese Munition, was die Fettung anbelangt, tadellos bleibe. Man beobachtete vielmehr, daß namentlich da, wo die kantonalen Munitionsmagazine nicht gehörig etablirt sind, die Fettung schon nach wenigen Jahren leidet, wodurch bekanntlich die Treffsicherheit beeinträchtigt wird.

Wir haben in unserm Geschäftsberichte für 1877 erwähnt, daß die Militärverwaltung damit beschäftigt sei, eine Fettung ausfindig zu machen, welche allen Anforderungen entspricht, und es ist Hoffnung vorhanden, hierin zu einem befriedigenden Ziele zu gelangen. Inzwischen muß an Schießvereine etc. Munition ältern Datums abgegeben werden, welche, da sie zum Fabrikationspreis erlassen wird, auch in Bezug auf die Fettung nichts zu wünschen übrig lassen sollte. Wir halten es für billig, daß bis zur Auffindung einer bessern Fettungsmethode der Bund sich das Opfer einer Neufettung der ältern zum Verkaufe bestimmten Munition auferlege, was in der Annahme, daß im Jahre 1879 ein Quantum von 10 Millionen Metallpatronen verbraucht werden wird, und daß die Kosten für das Fettes auf Fr. 4 per Tausend zu stehen kommen, eine Summe von Fr. 40,000 erfordert. Da weitaus der größte Theil dieses Munitionsquantums an freiwillige Schießvereine abgegeben wird, so rechtfertigt es sich, obigen Betrag unter die genannte Budgetrubrik zu bringen. Wir finden nämlich, daß weder das Laboratorium, dessen Rechnung sich bekanntlich in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen soll, noch die Kosten des Kriegsmaterialunterhalts mit dieser außerordentlichen Ausgabe zu belasten seien.

Endlich ist in obigem Kredit eine Summe von Fr. 1000 für die Geniewaffe inbegriffen. Wie wir im Geschäftsbericht 1877 angeführt haben, wurde den Pontoniervereinen, deren Uebungen regelmäßig nach einem von unserm Militärdepartement genehmigten Programm abgehalten werden, ein Beitrag zuerkannt, was Sie ausdrücklich gebilligt haben. Wir beantragen diesen Beitrag auch für 1879 zu verabfolgen.

H. Kriegsmaterial.

I. Unterhalt, Assekuranz, Lokalmiethe, Transportkosten.

a. Unterhalt und Assekuranz der Bewaffnung und des Kriegsmaterials sämtlicher Waffen	Fr. 140,000
b. Unterhalt und Assekuranz des Kasernenmaterials	„ 6,000
c. Lokalmiethe	„ 50,000
d. Transportkosten	„ 10,000
e. Dislokation des Kriegsmaterials in die Divisionskreise	„ 10,000
	<hr/>
	Fr. 216,000

Ad a. In Anbetracht der finanziellen Verhältnisse des Bundes wird von Erhöhung des Kredits für Unterhalt abgesehen, obschon eine solche gerechtfertigt wäre, weil das Aufrüsten der von der Mannschaft abgelieferten Handfeuerwaffen ohne Vermehrung des Kredits nicht in dem Maße vorgenommen werden kann, wie es namentlich mit Rücksicht auf die beschlossene Reduktion der Neuanschaffungen von Handfeuerwaffen wünschbar wäre.

Ad b. Obschon die Rechnung von 1877 eine Mehrausgabe aufweist, erhöhen wir gleichwohl den Posten für einmal nicht.

II. Neuanschaffungen.

Laut Bundesbeschluß vom 12. August 1878 sind für Beschaffung von Kriegsmaterial bewilligt worden Fr. 467,470

a. Generalstab	„ —
b. Infanterie	„ —
c. Kavallerie	„ 3,250
	<hr/>
Uebertrag	Fr. 470,720

	Uebertrag .	Fr. 470,720
Im Materialbudget wurde unterlassen, zu dem bewilligten Dressurwagen die hiezu nöthigen Geschirre zu budgetiren, was hiemit geschieht mit	„	450
Um das Körpsermaterial und speziell die Feldschmieden in feldtüchtigem Zustande erhalten zu können, sind laut Verträgen die Kavalleriewaffenplätze mit geeigneten Schmiedelokalen mit Feueresse und Blasbalg versehen. Für Beschaffung des beweglichen Inventars (Werkzeuge) hat der Bund aufzukommen. Nach vorgenommener genauer Berechnung belaufen sich die Kosten auf Fr. 700 per Schmiede	„	2,800
Eine Feldschmiede kostet dagegen Fr. 4000, es liegt somit in der Anlage stabiler Schmieden ein finanzieller Vortheil.		
d. Artillerie		Fr. 14,800
Davon entfallen:		
Fr. 2,800 dem Stabsbureau für Anschaffung von Plänen, Meßinstrumenten, wissenschaftliche Werke Fr. 1800, für Versuche Fr. 1000.		
„ 11,000 für Geschützuntersuchung und Versuche der Artilleriekommision.		
e. Genie	„	1,000
Wie im Vorjahre für Anschaffung von Modellen und Instrumenten.		
		Fr. 489,770
	B. 1878	Fr. 651,905. —
		N. Fr. 1800
	R. 1877	Fr. 988,265. 70

Bemerkung. In das Budgetjahr 1879 fällt außer obigen Summen noch die Verwendung der II. Hälfte des mit Bundesbeschuß vom 14. Hornung 1878 eröffneten Kredites von Fr. 91,000 für die Erhöhung des Bestandes der Munition für Handfeuerwaffen. Die erste Hälfte dieser Summe ist im Vorjahre verwendet worden.

J. Militäranstalten und Festungswerke Fr. 50,000

Wie im Vorjahre.

B. 1878 Fr. 50,000. —

R. 1877 „ 20,419. 98

K. Stabsbureau (topographische Abtheilung) Fr. 144,100

B. 1878 Fr. 122,000

R. 1877 „ 122,000

1) Besoldungen.

I. Topograph. Fr. 4500

II. „ „ 4100

Fr. 8,600

2) Kartenstich (Dufouratlas und reduzierte Karte) „ 6,000

3) Druk des Dufouratlas und der reduzierten Karte „ 10,000

4) Aufnahme und Publikation des neuen Atlas „ 115,000

5) Sammlungen „ 800

6) Assekuranz „ 600

7) Aushilfe und Taggelder „ 1,600

8) Aufnahme für die Revision des Dufouratlas „ 1,500

Fr: 144,100

Ad 4. Die Vermehrung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahre rührt daher, daß in Berücksichtigung der Wünsche der Kantone für rascheren Fortgang der Aufnahmen eine größere Zahl von Ingenieuren verwendet werden muß. Die im Gesez von 1868 vorgesehenen Neuaufnahmen nähern sich immer mehr ihrem Ende, so daß die Zahl der Aufnahmsingenieure successive reduziert werden kann, und Jahr für Jahr mit dem Fortschritt der Arbeiten eine Entlastung des Budget bewirkt wird.

L. Militärpensionen Fr. 28,000

B. 1878 Fr. 27,000. —

R. 1877 „ 27,314. 54

Der Zuschuß aus der Bundeskasse für die Militärpensionen muß eine etwelche Erhöhung erfahren, da die Staatsrechnung von 1877 eine Mehrausgabe nachweist. Ob diese Erhöhung genügen wird, hängt wesentlich auch vom guten Verlauf der Uebungen zusammengesetzter Truppenkörper ab.

M. Kommissionen und Experten Fr. 9,000

Wie im Vorjahre.

B. 1878 Fr. 9000. —

R. 1877 „ 8394. 85

N. Drukkosten	Fr. 75,000
B. 1878	Fr. 96,400. —
R. 1877	„ 58,884. 87

Wir setzen den Posten auf Fr. 75,000 herab, mit dem Vorbehalte, einen Nachkredit zu verlangen, falls die in Bearbeitung begriffenen Reglemente alle im Jahr 1879 druckfertig werden sollten.

O. Verschiedenes	Fr. —
B. 1878	Fr. — —
R. 1877	„ 32,164. 08

III. Regiepferdeanstalt.

1) Verwaltungskosten.

a. Direktor	Fr. 5,000	
b. Gehilfe	„ 3,300	
c. Buchhalter	„ 2,600	
d. Bereiter und Wärter	„ 30,075	
		Fr. 40,975
2) Fourageankäufe		„ 52,700
3) Beschläg- und Veterinärkosten.		
a. Beschläge	Fr. 1,700	
b. Veterinärkosten	„ 4,500	
		„ 6,200
4) Inventaranschaffungen		„ 50,000
5) Zins des Betriebskapitals		„ 7,200
6) Verschiedenes		„ 7,200
		<u>Fr. 164,275</u>

Die Erhöhung des Gesamtpostens ist eine Folge der Reorganisation der Anstalt, beziehungsweise der Vermehrung des Pferdestandes, welcher auf wenigstens 200 Pferde gebracht werden soll.

Ad 1. Die Erhöhung rührt von der Vermehrung der Zahl der Bereiter her.

Ad 2. Der Preis der Ration konnte infolge der günstigen Fouragepreise von Fr. 2 auf Fr. 1. 70 herabgesetzt werden. Die Erhöhung des Postens rührt her von dem vermehrten Pferdestand

und von der Rückvergütung der Fourageration an die freiwilligen Reitgesellschaften für die von denselben verwendeten Pferde. Dagegen werden in Zukunft sämtliche Transportkosten von den Offizieren und Gesellschaften, welche Regiepferde benutzen, selbst getragen, so daß der in den frühern Voranschlägen enthaltene Ausgabeposten in Zukunft wegfällt.

Ad 4. Der Ansatz für Inventaranschaffungen ist durch die successive Vermehrung des Pferdestandes gerechtfertigt, welcher voraussichtlich im Jahre 1881 die reglementarische Höhe erreichen wird.

Zu bemerken bleibt noch, daß das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben durch die Reorganisation auch für 1879 nicht gestört wird.

B. 1878 Fr. 139,600. —
 N. Fr. 25,000
 R. 1877 Fr. 137,257. 51.

IV. Constructionswerkstätte.

1) Verwaltungskosten.

a. Direktor	Fr. 5000	
b. Gehilfe und Kassier	„ 3000	
c. Büreaubedürfnisse	„ 800	
d. Reisekosten	„ 200	
		Fr. 9,000

2) Fabrikationskosten.

a. Arbeiterlöhningen	Fr. 73,000	
b. Rohmaterial	„ 96,000	
c. Unkosten, Heizung und Licht	„ 16,238	
		Fr. 185,238

3) Inventaranschaffungen	„ 4,000
4) Zins des Betriebskapitals	„ 3,800
5) „ „ Liegenschaftskapitals	„ 4,192
6) Inventarabschätzung	„ 3,800
	Fr. 210,030

Die Einnahmen und Ausgaben gleichen sich aus und werden voraussichtlich dem Rechnungsschluß entsprechen.

B. 1878 Fr. 193,425. —
 R. 1877 „ 264,168. 45

V. Laboratorium und Patronenhülsenfabrik.

1) Verwaltungskosten.

a. Direktor	Fr.	5,000
b. Gehilfe	„	3,200
c. Kassier	„	3,200
d. Büreaubedürfnisse	„	1,500
e. Reisekosten	„	1,000

Fr. 13,900

2) Fabrikationskosten.

a. Arbeiterlöhnungen	Fr.	230,000
b. Rohmaterial	„	795,000
c. Unkosten, Heizung und Licht	„	46,850

„ 1,071,850

3) Inventaranschaffungen „ 8,000

4) Zins des Betriebskapitals „ 32,000

5) Zins des Liegenschaftskapitals „ 10,000

6) Rohgeschosse und unlaborirte Zünder „ 45,000

Fr. 1,180,750

Ad 1. c. Die Reisekosten sind wegen Aufhebung der Hülsenfabrik bei Köniz um Fr. 500 vermindert.

Ad 5. Der Zins des Liegenschaftskapitals ist infolge neuer Bauten bereits laut Rechnung von 1877 auf Fr. 10,000 angestiegen.

B. 1878 Fr. 1,398,097. 60

R. 1877 „ 1,498,406. 55

VI. Waffenfabrik.

1) Verwaltungskosten.

a. Direktor	Fr.	5,000
b. Gehilfe und Kassier	„	3,200
c. Büreaubedürfnisse	„	700
d. Reisekosten	„	500

Fr. 9,400

2) Fabrikationskosten.

a. Kontrolle	Fr.	27,300
b. Arbeiterlöhnungen	„	162,000

Uebertrag	Fr.	189,300	Fr.	9,400
---------------------	-----	---------	-----	-------

	Uebertrag	Fr. 189,300	Fr. 9,400
c.	Rohmaterial	„ 557,350	
d.	Unkosten, Heizung, Licht	„ 18,850	
			„ 765,500
3)	Inventaranschaffungen		„ 4,650
4)	Unterhalt der Gebäulichkeiten		„ 1,300
5)	Zins des Betriebskapitals		„ 5,000
6)	Zins des Liegenschaftskapitals		„ 5,750
			<u>Fr. 791,600</u>
	B. 1878	Fr. 678,400, —	
	R. 1877	„ 831,632. 53	

Die gegenüber dem Vorjahre vermehrten Ausgaben sind unter dem Titel „Einnahmen“ bereits begründet; die Einnahmen und Ausgaben werden sich ihrer Hauptsache nach ausgleichen, voraussichtlich aber dürfte sich auch für 1879 ein Betriebsbenefice ergeben.

Rekapitulation.

Militärdepartement.

I.	Sekretariat	Fr. 29,500
II.	Verwaltung	„ 13,182,651
III.	Regiepferdeanstalt	„ 164,275
IV.	Konstruktionswerkstätte	„ 210,030
V.	Laboratorium und Patronenhülsenfabrik	„ 1,180,750
VI.	Waffenfabrik	„ 791,600
		<u>Fr. 15,558,806</u>

Die bei Anlaß der Debatten über die Herstellung des Finanzgleichgewichts gefaßten Beschlüsse werden gemäß vorliegendem Budget gegenüber dem Voranschlag für 1878 folgende Ersparnisse und Mehreinnahmen zur Folge haben.

Ersparnisse.

1.	Beim Instruktionspersonal zirka	Fr. 82,000
2.	Beim Unterricht (Reduktion des Offizierssoldes, Herabsetzung der Rekrutenzahl)	„ 253,000
	Uebertrag	<u>Fr. 335,000</u>

Uebertrag Fr. 335,000

3. Bei den Kavalleriepferden (Herabsetzung der Akklimatisationszeit)	„	19,000
		<hr/>
Es hätte somit das Budget für 1879 eine Minderbelastung von	Fr.	354,000
gegenüber 1878 erzeugen sollen, wozu noch eine		

Mehreinnahme

4. vom Erlös der Steigerung der Kavalleriepfede in den Rekrutenschulen mit	„	45,000
5. vom Erlös der zurückgenommenen und zu ersetzenden Truppenpfede der Kavallerie mit	„	30,000
		<hr/>
Total		Fr. 429,000

Wenn gleichwohl das vorliegende Budget in Rubrik II, „Verwaltung“, nur eine Minderausgabe von zirka Fr. 60,000 gegenüber demjenigen des Vorjahres aufweist, so ist dies folgenden Verhältnissen zuzuschreiben:

- a. der Kompletirung der Korps, welche mit stärkern Beständen in die Wiederholungskurse und die Cadresschulen einrücken;
- b. der Vollziehung Ihres Postulats vom 21. Hornung 1878, betreffend eine zweckmäßige Einrichtung der Schießübungen der Infanterie, in Folge welcher hierseits ein besonderer Kredit aufgenommen und der Ansatz für die Unterstützung freiwilliger Schießvereine erhöht worden ist;
- c. der Verabfolgung einer Ordinärezulage von 10 Rappen in den Rekrutenschulen;
- d. dem Ankaufe von Kavallerieersazpferden;
- e. den größern Gewehrbeschaffungen, welche Sie durch Bewilligung der Kredite für Kriegsmaterialbeschaffung unterm 12. August 1878 gutgeheißen haben, und endlich
- f. dem Ersatz unbrauchbar gewordener Geschützröhren (S. gleichen Beschluß).

Die Mehrausgaben, welche aus diesen Verhältnissen gegenüber 1878 entstehen, beziffern sich approximativ wie folgt:

1. Wiederholungs- und Cadreskurse	Fr. 119,000
2. Schießübungen (obligatorische und freiwillige) und Munitionsfettung	„ 130,000
3. Ordinärezulage für die Rekruten	„ 63,000
4. Ankauf von Ersatzpferden	„ 70,000
5. Gewehrbeschaffung	„ 63,000
6. Ersatz von Geschützröhren	„ 68,000
Summa	Fr. 513,000

welche durch den in den „Einnahmen“ verzeigten Erlös von an Rekruten versteigerten Pferden und von verkauften Pferden, welche zu ersetzen sind, mit zirka „ 75,000
auf Fr. 438,000
reduziert werden.

E. Finanz- und Zolldepartement.

Finanzverwaltung.

I. Finanzbureau.

a. Chef des Finanzbureau und Departementssekretär	Fr. 6,000
b. Buchhalter	„ 4,000
c. Registrator	„ 3,200
d. Kanzlist	„ 3,200
e. Buchhaltungsgehilfe	„ 3,200
f. Vorübergehende Zulage an Beamte und Angestellte	„ 1,100
g. Verwaltungskosten für Liegenschaften und Kapitalien und Kosten für Expertisen etc.	„ 5,000
	Fr. 25,700

B. 1878 Fr. 22,600. —
R. 1877 „ 22,533. 67

II. Kontrolbüroau.

a. Büroaueh	Fr.	4,500
b. Erster Revisor	„	4,000
c. Zweiter Revisor	„	3,800
d. Revisionsgehilfen	„	7,700
e. Vorübergehende Gehaltszulagen und Aushilfe	„	4,500
f. Inspektionskosten	„	1,500
			<hr/>
		Fr.	26,000

B. 1878 Fr. 21,500. —
 R. 1877 „ 19,565. 62

Finanz- und Kontrolbüroau.

Infolge der Trennung des Finanzverwaltungs- und des Kontrolwesens, welche in dem neuen Reglemente vom 19. Februar 1877 über die Organisation der Finanzverwaltung ihre Vollziehung gefunden, besteht nunmehr ein besonderes Finanzverwaltungs- und ein besonderes Kontrolbüroau. Diese Kontrolle hat sich bis jetzt bewährt und es wird sich nach Verfluß einiger Probezeit zeigen, ob die neue Organisation für das Rechnungsrevisionswesen zureichend sei, oder ob eine weitere Verschärfung der Kontrolle etwa in der Aufstellung eines eidgenössischen Rechnungshofes gesucht werden müsse. Diese Frage ist dem Bundesrathe durch Postulat vom 5. Juli 1876 zur Begutachtung überwiesen worden. Wenn eine Vorlage über diesen Gegenstand zur Zeit noch aussteht, so geschah es aus zwei Gründen, erstens weil, wie soeben erwähnt, die Behörde noch eine kurze Zeit zuwarten zu sollen glaubt, um die Wirkungen der neuen Einrichtung zu erforschen und dieselben sodann allfälliger definitiver Beschlußfassung zu Grunde legen zu können, zweitens, weil ein Rechnungshof immerhin eine kostspielige Institution wäre, deren Errichtung deßhalb vor der Hand wenigstens noch sollte verschoben werden können.

Das revidirte Reglement betreffend die Organisation der Finanzverwaltung, über welches auch die leztjährige Geschäftsprüfungskommission des Nationalrathes ihre Befriedigung ausgesprochen, brachte verschiedene Aenderungen in der Stellung der Beamten und Angestellten mit sich; die Stelle eines Adjunkten des Finanzbüroau wurde aufgehoben und deren Inhaber an die Spitze des Kontrolbüroau versetzt. Der Buchhalter des Finanzdepartements erhielt einen erheblichen Arbeitszuwachs durch Entfernung aller

Comptabilität aus der Revisionsabtheilung und durch Uebertragung des Militärpflichtersazsteuerbezuges an das Finanzdepartement. Für das Sekretariat desselben wurde eine besondere Registratorstelle geschaffen, eine Beamtung, welche bei allen übrigen Departementen längst besteht.

Sodann ist eine Personalvermehrung bei dem Kontrollbureau unvermeidlich mit Rücksicht auf das sich fortwährend ausdehnende Rechnungswesen des Bundes und namentlich im Hinblick auf die in Aussicht stehenden, umfangreichen Kontrollarbeiten über die Militärpflichtersazregister, ganz abgesehen von allen vermehrten Revisionsverrichtungen, welche der mehrgenannten Amtsstelle durch den Uebergang des gesammten Infanterieunterrichtes auf den Bund entstanden sind.

Bei dieser Sachlage ist es wohl selbstredend, daß einzelne Gehaltsansätze nicht mehr ganz mit den Obliegenheiten der betreffenden Beamten des Finanzdepartementes im Einklang stehen und daß in dieser Richtung eine Revision des Besoldungsgesetzes angezeigt wäre. Da wir aber bezüglich auf die Kontrolle die bestehende Organisation aus den angeführten Gründen nicht als eine endgültig festgestellte betrachten können, so glauben wir, vor der Hand noch von Anträgen zu Abänderung des Besoldungsgesetzes Umgang nehmen zu sollen, schlagen dagegen als bloß vorübergehende Maßnahme vor, denjenigen Beamten und Angestellten des Finanz- und des Kontrollbureau, welche sich infolge der neuen Ordnung der Dinge in ganz veränderter Stellung befinden, billige, vom Bundesrath zu bestimmende Gehaltszulagen verabfolgen zu lassen und dafür im Budget für das Jahr 1879 folgende Ansätze aufzunehmen:

1. Finanzbureau: Vorübergehende Gehaltszulagen an Beamte und Angestellte Fr. 1100
2. Kontrollbureau: Vorübergehende Gehaltszulagen und Aushilfe „ 4500

Wir bemerken ausdrücklich, daß die Gehaltsvermehrung in der vorgeschlagenen Form nur für das kommende Budgetjahr Geltung haben soll und nur in den gegenwärtig obwaltenden besondern Umständen ihre Rechtfertigung findet. Sobald wir über die definitive Gestaltung der Organisation des Rechnungsrevisionswesens vollständig im Klaren sind, was bis Ende des künftigen Jahres wohl der Fall sein wird, werden unmittelbar Anträge zur gesetzlichen Regulirung der in Rede stehenden Besoldungen nachfolgen. Wir empfehlen daher angelegentlichst die Genehmigung der beiden provisorischen Ansätze.

Einer ebenfalls nur vorübergehenden Erhöhung bedarf der Ansatz für Verwaltungskosten, von Kapitalien und Liegenschaften, Expertisen u. s. w. Wir erachten es für zweckmäßig, die Frage der Besteuerung von Banknoten, Sprit und Tabak durch besondere Kommissionen begutachten zu lassen. Zur Bestreitung der daherigen Ausgaben erhöhen wir den Ansatz von Fr. 3000 auf Fr. 5000.

Alle übrigen Ansätze des Finanz- und Kontrollbureau bleiben unverändert.

III. Staatskasse.

a. Staatskassier	Fr.	7,000
b. Adjunkt	„	4,800
c. Gehilfe	„	3,200
d. Abwart	„	2,800
		<hr/>
	Fr.	17,800

B. 1878 Fr. 17,400

R. 1877 „ 17,400

Für den Gehilfen der Staatskasse wird eine Erhöhung von Fr. 200 nachgesucht mit Rücksicht auf dessen mehrjährige Leistungen und weil er in Bezug auf Gehalt billig mit Departementskanzlisten gleich gestellt zu werden verdient. Auch kommt noch in Betracht, daß der Staatskassengehilfe Fr. 5000 Bürgschaft zu leisten hat. Eine gleich große Bürgschaftsleistung liegt auch dem Abwart ob, für welchen eine Zulage von Fr. 200 beantragt wird.

IV. Liegenschaften.

Allmend in Thun:

1. Verwalter und Aufseher	Fr.	1,500
2. Bearbeitungskosten, Unterhalt der Gebäulichkeiten und Anlagen, Brandassekuranzgebühren und Verschiedenes	„	12,600
3. Erweiterung der Schußlinie (5. Quote)	„	70,000
		<hr/>
	Fr.	84,100

B. 1878 Fr. 82,500. —

R. 1877 „ 82,497. 82

Das jezige Areal ist vermehrt worden:

1. Durch den Ankauf der Hiltbrand-Besizung (10 Hektare, 44 Are).
2. " " " " Besizung J. U. Kipfer im Ueltschiaker
(8 Hektare, 06 Are).
3. Durch ein Stük Waldboden erworben von der Burgergemeinde
Thierachern.

Die daherigen Mehrkosten für Bearbeitung, Versicherung gegen Brandschaden etc. etc. mögen sich auf Fr. 600—800 belaufen. Eine etwelche Kreditvermehrung erheischt die Ausbeutung der vorhandenen Torflager, mit welcher voriges Jahr nicht ohne Erfolg der Anfang gemacht worden ist. Wir sezen hiefür Fr. 200 an. Sodann sind Fr. 600 erforderlich zur Verzinsung des zu Fr. 15,000 veranschlagten Betriebskapitales. Die Vermehrung des Ansazes für die Liegenschaften in Thun gegenüber dem dießjährigen Ansaze beträgt Fr. 1600.

V. Pulververwaltung.

1. Verwaltungskosten Fr. 43,000

B. 1878. Fr. 45,000. --

R. 1877. " 43,812. 22

A. Central-Verwaltung.

1) Centralverwalter Fr. 5500

2) Adjunkt " 4000

3) Kopist und Abwart " 2200

Fr. 11,700

B. Bezirksverwaltungen.

1) Bezirksverwalter Fr. 16,000

2) Magaziniers " 11,100

" 27,100

C. Reisevergütungen und Bureaukosten

. " 4,200

Total Fr. 43,000

Rubrik A und B unverändert, Rubrik C ist von Fr. 6200 auf Fr. 4200 reduziert worden.

2. Fabrikationskosten	Fr. 331,000
B. 1878. Fr. 378,000. —	
R. 1877. „ 326,554. 55	
a. 4 Fabrikationschefs	Fr. 11,900
b. 32 Arbeiter	„ 50,000
c. Fuhr- und Tagelöhne	„ 6,000
d. Material	„ 263,100
	<u>Fr. 331,000</u>

Die Posten a, b und c weisen keine Veränderung aus.

Der Materialverbrauch ergibt sich aus nachstehender Berechnung:

Salpeter:

für 5,000 Kil.	Jagdpulver	à 78,78% =	Kil. 3,939
„ 40,000 „	Gewehrpulver	à 75,75% =	„ 30,300
„ 70,000 „	Kanonenpulver	à 78,27% =	„ 54,789
„ 280,000 „	Sprengpulver	à 75,75% =	„ 212,100
„ 5,000 „	Sprengsaz	à 60,60% =	„ 3,030
für 400,000 Kil.			<u>Kil. 304,158</u>
		à 70 Rappen per Kil. =	Fr. 212,910. 60

Sch w e f e l.

für	5,000 Kil.	Jagdpuver	à 10, 2% = Kil.	510
"	40,000 "	Gewehrpuver	à 11,22% = "	4,488
"	70,000 "	Kanonenpuver	à 9,18% = "	6,426
"	280,000 "	Sprengpuver	à 11,22% = "	31,416
"	5,000 "	Sprengsaz	à 20,40% = "	1,020
für 400,000 Kil.				Total Kil. 43,860 à 30 Rappen per Kil. = Fr. 13,158.

K o h l e.

für	5,000 Kil.	Jagdpuver	à 12,12 % = Kil.	606	à Fr. —. 75 = Fr.	454. 50
"	40,000 "	Gewehrpuver	à 14,14 % = "	5,656	à " —. 75 = "	4,242. —
"	70,000 "	Kanonenpuver	à 13,63 % = "	9,541	à " —. 75 = "	7,155. 75
"	280,000 "	Sprengpuver	à 14,14 % = "	39,592	à " —. 50 = "	19,796. —
für 395,000 Kil.						Fr. 31,648. 25

S a g m e h l.

für 5000 Kilog. Sprengsaz à 20 % = Kilog. 1000 à 20 Rappen per Kilog. = Fr. 200.

Brenn- und Schmiermaterialien Fr. 5183. 15

3. Reparaturen und Unterhalt der Maschinen und Gerathe Fr. 20,000

B. 1878 Fr. 40,000. —

R. 1877 " 39,011. 58

Da groere Umanderungsbauten fur das Jahr 1879 nicht vorgesehen sind, so wird ein Betrag von Fr. 20,000 fur den Unterhalt der bestehenden Werke genugen, wenn der Verwaltung kein Schaden durch Explosionen erwachst.

4. Technische Untersuchungen und Pulverproben Fr. 5000

B. 1878 Fr. 3000. —

R. 1877 „ 1746. 82

Es muß dieser Posten, namentlich mit Rücksicht auf die Mehrkosten, welche mit der Erprobung des Kanonenpulvers verbunden sind, um Fr. 2000 erhöht werden. Die ballistische Leistung dieser Pulversorte wird nun gleichfalls, wie dieß bezüglich des Gewehrpulvers schon seit mehreren Jahren der Fall ist, durch Bestimmung der Geschößgeschwindigkeiten mittelst des Chronographen ermittelt.

5. Provisionen für den Pulververkauf Fr. 69,900

B. 1878 Fr. 135,900. —

R. 1877 „ 124,310. 32

Dem eidgen. Laboratorium wird das zu militärischen Zwecken erforderliche Pulver zu den im Einnehmen angesetzten Selbstkostenpreisen verabfolgt. Von den für das Jagd- und Sprengpulver angesetzten Beträgen erhalten die Pulververkäufer an Provisionen Fr. 69,900 oder 15 %.

6. Frachtvergütungen Fr. 35,000

B. 1878 Fr. 36,000. —

R. 1877 „ 35,404. 09

Die Ausgaben für Frachten erreichten im Jahre 1877 den Betrag von Fr. 8. 75 per 100 Kil. verkauften Pulvers. Für den Transport von Kil. 400,000 Pulver sind demnach, wenn obige Ziffer zu Grunde gelegt wird, Fr. 35,000 zu berechnen.

7. Zins des Betriebskapitals Fr. 29,700

B. 1878 Fr. 32,400. —

R. 1877 „ 32,390. 60

Es ist dieser Zins auf das dießjährige Betriebskapital von Fr. 742,308. 50 à 4 % berechnet.

8. Zins des Liegenschaftskapitals Fr. 16,820

B. 1878 Fr. 17,100. —

R. 1877 „ 17,100. 90

Das Liegenschaftskapital der Pulververwaltung beläuft sich auf Fr. 420,524. 73, der Zins davon à 4 % beträgt mithin rund Fr. 16,820.

9. Inventaranschaffungen Fr. 5000

B. 1878. Fr. 5,000. —

R. 1877. „ 11,064. 15

Für den Ersatz von abgenutzten Maschinen, Werkzeugen und Gerätschaften wird ein Kredit von Fr. 5000 wahrscheinlich genügen.

10. Verschiedenes Fr. 14,580

B. 1878 Fr. 14,600. —

R. 1877 „ 22,753. 33

a. Inventarabgang Fr. 12,000

b. Asssekuranzen „ 2,000

c. Unvorhergesehenes „ 580

Fr. 14,580

Posten a und b stimmen mit den Ansätzen des dießjährigen Budgets überein.

VI. Münzverwaltung.

1. Verwaltungskosten:

a. Direktor Fr. 5,000

b. Buchhalter und Verifikator „ 3,600

c. Münzverifikation: Ein Gehilfe „ 3,000

d. Essayeurs nebst Büreaukosten „ 2,000

Fr. 13,600

2. Fabrikation:

a. Münzmechaniker Fr. 3000

b. Arbeitslöhne Fr. 33,000

c. Metallbeschaffung:

1) Silbermünzen:

Zweifrankenstücke	.	.	Kil.	7,400
Halbfrankenstücke	.	.	"	5,000
				<u>Kil. 12,400</u>

enthaltend:

835 ‰ Silber	=	Kil. 10.354	à	Fr. 202.	—	Fr. 2,091,508.	—
165 ‰ Kupfer	=	" 2,046	à	" 2. 20		" 4,501.	20
						<u>Fr. 2,096,009.</u>	20
Fabrikationsabgang 6 ‰	" 12,576.	05
						<u>Fr. 2,108,585.</u>	25

2) Kupfermünzen:

Zweirappenstücke	Kil.	2500
Einrappenstücke	"	1500
	<u>Kil.</u>	<u>4000</u>
à	Fr. 3. 30	.
	.	Fr. 13,200
Fabrikationsabgang 6 ‰	"	792
		<u>" 13,992.</u>

d. Verbrauchsgegenstände,

inbegriffen Fr. 4000 für neue Billon-	
münzenstempel	" 20,000. —
3. Inventaranschaffungen	" 2,500. —
4. Reparaturen	" 3,000. —
5. Zins des Betriebskapitals	" 16,000. —
6. Uebertrag auf den Münzreserve-	
fond	" 299,322. 75
	<u>Fr. 2,513,000. —</u>

Bezüglich dieser Ausgabeposten ist Folgendes zu bemerken:

1. Die Verwaltungskosten sind unverändert.

Beim Ansatz „Fabrikation“ ist die Jahresbesoldung des Münzmechanikers, der nun seit 25 Jahren seine Stelle zu voller Zufrie-

denheit seiner Vorgesetzten versehen hat, von Fr. 2600 auf Fr. 3000 erhöht; dagegen kann der Gesamtbetrag der Arbeitslöhne um Fr. 2000 reduziert werden, da die letztjährige Rechnung nur Fr. 29,000 aufweist. Der Preis des anzuschaffenden Silbers darf nach dem jezigen niedrigen Kurse von Fr. 205 auf Fr. 202 per Kil. Feinsilber angesetzt werden, und es ist möglich, daß nicht einmal dieser Preis erreicht wird. Auch die jezigen Kupferpreise sind so gedrückt, daß bei dem Ansatz von Fr. 3. 30 per Kil. Münzplättchen keine Ueberschreitung zu befürchten ist. Im Posten „Verbrauchsgegenstände“ ist vorläufig die Anschaffung von 2 Avers-Originalstempeln für die neu zu legirenden 10- und 5-Rappenstücke vorgesehen; die dafür budgetirte Summe vom Vorjahre wurde nicht verwendet.

Für Inventaranschaffungen bleibt der bisherige Ansatz; dagegen wird derjenige für Reparaturen auf Fr. 3000 herabgesetzt.

Der Jahresbetrieb wird voraussichtlich mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 299,322. 75 schließen, der, da nun die alten Scheidemünzen eingezogen sind, in seinem vollen Betrag dem Münzreservfond zufließen wird.

Zollverwaltung.

I. Gehalte:

a. Oberzolldirektion	Fr. 35,800
	B. 1878	Fr. 35,800			
	R. 1877	„ 35,426			
b. Zollgebietsdirektionen	.	.	.	„ 122,800	
	B. 1878	Fr. 122,800			
	R. 1877	„ 121,208			
c. Zollstätten	.	.	.	„ 704,300	
	B. 1878	Fr. 704,300			
	R. 1877	„ 674,582			
					<hr/>
					Fr. 862,900
	B. 1878	Fr. 862,900			
	R. 1877	„ 831,216			

Um begründeten Anforderungen an Erweiterung der zolldienstlichen Einrichtungen genügen zu können, müssen wir, unter Bezugnahme auf das hierüber bei der letztjährigen Budgetvorlage Gesagte

(S. Bundesblatt 1877, IV, 318), die Beibehaltung dieser Ansätze empfehlen.

In der Voraussicht, daß der neue Zolltarif möglicher Weise nicht vor dem Jahre 1880 und voraussichtlich nicht vor Beginn der zweiten Hälfte des Jahres 1879 in Anwendung treten werde, haben wir bei der gegenwärtigen Vorlage die Vermehrung der Verwaltungskosten, welche die Einführung des neuen Tarifs nach sich ziehen wird, pro 1879 noch außer Berechnung gelassen.

Sollten die Verhältnisse nach dieser Richtung sich während des Budgetjahres anders gestalten und Nachtragskredite erfordern, so wird diesen letztern eine durch die erhöhten Zollansätze bewirkte Mehreinnahme gegenüberstehen.

In theilweiser Abänderung der bisherigen Eintheilung des Voranschlages für die Zollverwaltung haben wir unter die Rubrik I Gehalte als neue Unterrubrik eingeschaltet:

d. Gehaltsnachgenüsse		<u>Fr. 12,000</u>
	R. 1877	Fr. 10,148
	R. 1878 I. Semester „	6,798

Die Totalsumme für Gehalte stellt sich in Folge dessen auf Fr. 874,900 wogegen bei der Rubrik VI, 2, unter welcher die Gehaltsnachgenüsse (Besoldungsgesetz Art. 6, A. S. XI, 279) bisher verrechnet waren, jene Summe von Fr. 12,000 in Abrechnung kommt.

Wir müssen finden, daß gleichwie bei der Post- und Telegraphenverwaltung, wo es bereits so gehalten wird, künftig auch bei der Zollverwaltung die Kosten für Gehaltsnachgenuß, da sie hauptsächlich bei diesen zwei Departementen einen ständigen erheblichen Ausgabeposten bilden, sachgemäßer unter der Abtheilung „Gehalte“ aufgeführt werden.

Pro Rubrik I Gehalte sind daher mehr budgetirt als für das Jahr 1878 Fr. 12,000.

II. Reisekosten und Expertisen		<u>Fr. 14,000</u>
	B. 1878	Fr. 14,000
	R. 1877 „	10,638

Während unter normalen Verhältnissen die Ermäßigung dieses Kredites auf Fr. 12,000 hätte empfohlen werden können, müssen wir beantragen, daß dieser Posten im gleichen Betrage wie pro

1878 beibehalten werde und zwar im Hinblick auf die in Aussicht stehenden Kosten weiterer außerordentlicher Expertenberathungen über einige im Zusammenhange mit der Tarifrevision noch zu behandelnden wichtigen Fragen, wie namentlich diejenige der sogenannten Rückzölle und der Niederlagshäuser.

III. Büreaukosten Fr. 157,000

B. 1878 Fr. 140,000

R. 1877 „ 119,506

1) Miethen der Büreaux u. s. w. Fr. 77,000

B. 1878 Fr. 60,000

R. 1877 „ 54,262

Mehr budgetirt als pro 1878 Fr. 17,000

Die vorgeschlagene Erhöhung um Fr. 17,000 hat folgende Bewandniß:

Bis anhin wurde das Erträgniß der Untermiethungen, im Belange dieser Summe, von den Ausgaben für Miethen in Abzug gebracht.

Es stellt sich jedoch als richtiger dar, daß in Zukunft die Kosten für Miethen in ihrem ganzen Betrage unter den Ausgaben und hinwieder das Erträgniß der Untermiethungen unter den Einnahmen verrechnet werde.

Die Mehrausgabe von Fr. 17,000 würde sich daher in der Rechnung von 1879 durch eine entsprechende Mehreinnahme ausgeglichen finden.

2) Heizung, Beleuchtung und Besorgung
der Büreaux u. s. w. Fr. 27,000

B. 1878 Fr. 27,500

R. 1877 „ 24,899

Weniger budgetirt als pro 1878 Fr. 500

Nach bisherigem Verrechnungsmodus wurden die Ausgaben für Anschaffung kleiner Büreaugegenstände unter vorstehender Rubrik aufgeführt. In Zukunft sollen dieselben unter der Rubrik III, 4 „Nebenausgaben“ verrechnet werden.

Die Kosten für Anschaffung kleiner Büreaugegenstände, welche auf zirka Fr. 500 zu veranschlagen sind, kommen daher bei vor-

stehender Rubrik in Wegfall, wogegen eine entsprechende Kredit-
erhöhung bei Rubrik III, 4 beantragt wird.

3) **Büreaubedürfnisse und Druksachen:**

a. Büreaubedürfnisse für die Oberzolldirektion, die Gebietsdirektionen und die Zollstätten	Fr. 12,000
B. 1878	Fr. 12,000
R. 1877	„ 8,724
b. Druksachen, wie Zollscheinformulare, Re- gister, lithographische Arbeiten, Buchbinder- löhne etc.	Fr. 35,000
B. 1878	Fr. 35,000
R. 1877	„ 26,166

Ungeachtet der Rechnungsergebnisse von 1877 halten wir die
Beibehaltung der Ansätze pro III, 3 a. u. b. für gerechtfertigt im
Hinblick auf die Mehrausgaben, welche die mit der Einführung des
neuen Zolltarifs zusammenhängenden Abänderungen der Kompta-
bilität und der Zollstatistik nach sich ziehen werden. Dazu sind
auch die Kosten für den Druk der Dienstexemplare des neuen Zoll-
tarifs in Aussicht zu nehmen. Sollte die Einführung des neuen
Tarifs auch erst mit dem Jahre 1880 erfolgen, so müssen die neuen
Dienstformulare u. s. w. vorher in Bereitschaft gesetzt werden.

4) Nebenausgaben: Frachtauslagen, Porti, Telegramme, Plombirmaterial, kleine Büreau- gegenstände u. s. w.	Fr. 6000
B. 1878	Fr. 5500
R. 1877	„ 5454

Mehr budgetirt als pro 1878 Fr. 500

Für Begründung dieser Mehrausgabe beziehen wir uns auf die
bei Rubrik III, 2 ertheilten Aufschlüsse.

IV. Mobilier und Geräthschaften	Fr. 13,000
B. 1878	Fr. 8000
R. 1877	„ 6536

Mehr budgetirt als pro 1878 Fr. 5000

Für Bestreitung der ordentlichen Anschaffungen von Mobiliar-
gegenständen und Geräthschaften werden von dem beantragten
Kredite Fr. 6000 in Anschlag gebracht.

Außerordentliche Kosten stehen aber bevor für Ausrüstung der Grenzwachtposten in den Kantonen Schaffhausen und Zürich, wo wir zur Aufstellung eidgenössischer Grenzwachtmannschaft schreiten müssen, nachdem die Regierung von Schaffhausen den Vertrag mit der Zollverwaltung betreffend Besorgung des zollamtlichen Grenzwachtdienstes durch kantonale Polizeimannschaft unbedingt und diejenige von Zürich ihren Vertrag in der Absicht einer weitern Erhöhung der ohnehin schon starken Entschädigungssumme gekündigt haben.

Es sind in Folge dessen die innern Einrichtungen für vorläufig 18 Grenzwachtposten in Aussicht zu nehmen, wofür die Kosten, nach Maßgabe derjenigen für anderwärts bestehende Posten von eidgenössischen Grenzwachtern, auf Fr. 4800 berechnet werden müssen.

Hiezu kommen ferner mit zirka Fr. 2200 die Kosten der Bewaffnung und persönlichen Ausrüstung (ausschließlich der Bekleidung, welche auf Kosten der Mannschaft bestritten wird) von 20 Grenzwachtern für die Besezung jener 18 Wachtposten.

V. Grenzschutz	Fr. 440,000
B. 1878	Fr. 425,000
R. 1877	„ 384,792
Mehr budgetirt als pro 1878	Fr. 15,000

Die Ausgaben für Grenzschutz werden im laufenden Jahre aus den in der Botschaft zum Voranschlage pro 1878 (Bundesblatt 1877, IV, 321) angeführten Verhältnissen, nämlich in Folge der gesteigerten Entschädigungsforderungen der Kantone, eine höhere Summe als im Vorjahre erreichen. Das günstige Rechnungsergebniß dieses letztern darf daher nicht als Ausgangspunkt für die Bemessung der nächstjährigen Grenzschutzkosten angenommen werden. Aus diesem Grunde würden wir die Aufnahme eines Kredites im gleichen Betrage wie pro 1878, von Fr. 425,000 beantragen. Wenn wir eine Erhöhung auf Fr. 440,000 vorschlagen, so liegt dabei ein ähnliches Verhältniß zu Grunde, wie jenes, dessen bei der Erhöhung des Kredites für Miethen, Rubrik III, erwähnt wurde.

Die Zollverwaltung empfängt nämlich durch besondere Vereinbarungen festgesetzte Kostenbeiträge seitens der Regierung von Genf und der Verwaltung der P. L. M. Eisenbahngesellschaft. Der Gesamtbetrag dieser Entschädigungen von Fr. 17,380 wurde bisher mittelst Abzuges von den Ausgaben für Grenzwachtkosten verrechnet, allerdings mit spezieller Aufführung in der jährlichen Generalrechnung der Zollverwaltung.

In Zukunft sollen jene Entschädigungen unter den Einnahmen gebucht werden, was zur Folge hat, daß die Ausgaben für Grenzschutz im annähernden Belange des wegfallenden Abzuges erhöht werden müssen. Daher erklärt sich die beantragte Erhöhung des Kredites um Fr. 15,000, welcher eine Vermehrung der Einnahmen um Fr. 17,380 gegenübersteht.

VI. Verschiedenes Fr. 51,000

B. 1878 Fr. 75,000

R. 1877 „ 65,553

Weniger budgetirt als pro 1878 Fr. 24,000

1) Zollrückvergütungen:

a. Für Eisenbahnschienen Fr. 6,000

B. 1878 Fr. 25,000

R. 1877 „ 28,540

Weniger budgetirt als pro 1878 Fr. 19,000

Die Zollrückvergütungen für Eisenbahnschienen erster Anlage (N. G. S. I, 239) haben sich im verflossenen Theile dieses Jahres so erheblich vermindert, daß eine beträchtliche Herabsetzung des diesfälligen Budgetkredites pro 1879 füglich Plaz greifen darf, um so mehr, als die Anlage wichtiger neuer Schienengeleise für das nächste Jahr nicht in Aussicht steht.

b. Uebrige Rückvergütungen Fr. 15,000

B. 1878 Fr. 10,000

R. 1877 „ 3,331

Mehr budgetirt als pro 1878 Fr. 5,000

Der beantragten Krediterhöhung liegt folgendes Verhältniß zu Grunde:

Während bis vor einigen Jahren sämtliche Rückvergütungen, welche die Zollverwaltung zu leisten in den Fall kommt, als Ausgaben verrechnet wurden, bestand in letzter Zeit das Verfahren, daß die Rückvergütungsbeträge soweit möglich auf nachfolgenden Verzollungen gleichartiger Waarengattungen, wie jene, für welche die Rückvergütung eingetreten war, entnommen und die entsprechenden Quantitäten dieser letztern in den Zollrechnungen abgestrichen wurden.

Dieser Modus ist jedoch nicht absolut durchführbar. Allerdings haben die Rückvergütungen zum größern Theil in der angegebenen

Weise mittelst Abstreichung bestritten werden können; allein es mußte immerhin für solche Rückvergütungen, die sich nicht auf diesem Wege verrechnen ließen, ein Kredit in den Voranschlag aufgenommen werden.

Das Zolldepartement hat nun erachtet, daß der ursprünglich bestandenen Verrechnungsart der Zollrückvergütungen der Vorzug zu geben und daß dieselbe mit Beginn des nächsten Jahres wieder einzuführen sei. Es bedingt dieselbe einen etwas höhern Kredit als den bisherigen, dagegen werden die Ausgaben für Rückvergütungen durch ein entsprechendes Mehrbetreffniß bei den Einnahmen ausgeglichen.

- 2) Entschädigungen für Aushilfe, Unterhalt von Mobilien und Geräthen, Brandassekuranzbeiträge, Gerichtskosten, Dienstkleidung, Mützen und Mäntel (letztere an Bedienstete), Uebersiedlungsentschädigungen u. s. w. Fr. 30,000

B. 1878 Fr. 40,000

R. 1877 „ 33,682

Weniger budgetirt als pro 1878 Fr. 10,000

Gegenüber dem Kredit von Fr. 40,000 pro 1878 sind hier weniger budgetirt Fr. 12,000, die in Wegfall kommen zur Ausgleichung der bei Rubrik Gehalte I, d aufgenommenen Fr. 12,000 für Gehaltsnachgenuß, welche Ausgaben bisher unter Rubrik VI, 2 verrechnet waren. Dagegen kommen hinzu Fr. 2000 mit Rücksicht auf die in Aussicht zu nehmenden Uebersiedlungsentschädigungen bei Veretzung von Beamten anläßlich der auf 1. April 1879 bevorstehenden periodischen Erneuerungswahlen.

Rekapitulation.

I. Gehalte	Fr. 874,900
II. Reisekosten und Expertisen	„ 14,000
III. Büreaukosten	„ 157,000
IV. Mobilien und Geräthschaften	„ 13,000
V. Grenzschutz	„ 440,000
VI. Verschiedenes	„ 51,000
	<hr/>
	Fr. 1,549,900

Mehr pro 1879 Fr. 25,000, wogegen die Rechnungsstellung pro 1879 eine Einnahmenvermehrung von zirka Fr. 34,000 aus den bei Rubrik III, 1 und Rubrik V. erwähnten Ursachen aufweisen wird.

F. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

I. Kanzlei.

1. Besoldungen:

a) des Sekretärs	Fr.	5,500
b) des Registrators u. Adjunkten	"	4,000
c) des Uebersetzers	"	3,500
d) von zwei Kanzlisten	"	6,000

2. Büreaubedürfnisse, Druk- und Lithographiekosten, literarische Anschaffungen	"	6,000
--	---	-------

Fr. 25,000

II. Handels- und Gewerbewesen, Kommissionen, Expertisen, Reisen etc.	"	8,000
--	---	-------

III. Maß und Gewicht	"	6,600
--------------------------------	---	-------

IV. Fabrikwesen.

1. Besoldung von 3 Inspektoren	Fr.	18,000
2. Reiseentschädigungen	"	9,000
3. Expertisen, Anschaffungen	"	3,000

" 30,000

V. Schuz des gewerblichen, literarischen und künstlerischen Eigenthums (Vorarbeiten)	"	3,000
--	---	-------

VI. Weltausstellungen	"	—
---------------------------------	---	---

VII. Landwirthschaft.

1. Pomologisches Bilderwerk (schweiz. landw. Verein)	Fr.	700
--	-----	-----

2. Förderung des schweiz. Obstbaues (schweiz. Obst- und Weinbauverein)	"	1,500
--	---	-------

Uebertrag Fr. 2,200 Fr. 72,600

	Uebertrag	Fr.	2,200	Fr.	72,600
3. Alpenwirthschaftliche Versuchsstationen (Alpenwirthschaftlicher Verein)	„		6,000		
4. Landwirthschaftliche Drukschriften u. Wandervorträge (schweiz. landwirthschaftlicher Verein)	„		3,000		
5. Maßnahmen gegen Schäden, welche die Landwirthschaft bedrohen (Phylloxera)	„		2,000		
6. Hebung der Pferdezucht	„		24,000		
7. Viehseuchenpolizei	„		2,000		
8. Landwirthschaftliche Ausstellungen	„		—		
9. Beitrag an das Polytechnikum für die landwirthschaftliche Untersuchungs- und Samenkontrollstation	„		8,000		
			<hr/>	„	47,200
VIII. Forstwesen.					
1. Besoldungen:					
a. des Forstinspektors	Fr.		7,000		
b. des Adjunkten	„		4,000		
2. Reisekosten	„		5,000		
3. Büreaubedürfnisse und Kopiaturen	„		1,300		
4. Forstkurse	„		4,700		
5. Aufforstungen im Hochgebirge	„		30,000		
			<hr/>	„	52,000
IX. Jagd und Fischerei.					
1. Beitrag an die Kosten der Wildhut	Fr.		15,000		
2. Kommissionen, Expertisen	„		3,000		
3. Fischerei	„		4,000		
			<hr/>	„	22,000
X. Verschiedenes und Unvorhergesehenes					
			<hr/>	„	5,000
			<hr/>		Fr. 198,800

Zur Begründung dieser Ansätze ist vorab daran zu erinnern, daß mittelst Bundesbeschluß vom 21. August 1878 über Organisation und Geschäftsgang des Bundesrathes das Handelsdepartement,

welches bisher mit dem Eisenbahndepartement verbunden war, von diesem losgetrennt und in ein Handels- und Landwirthschaftsdepartement umgestaltet worden ist und daß diesem neuen Departement folgende Geschäfte zugetheilt worden sind:

1. Förderung des Handels- und Gewerbewesens im Allgemeinen, wozu der Verkehr mit den Handelskonsuln, soweit derselbe sich auf Handel und Auswanderung bezieht, gehört.
2. Die Vorarbeiten für Abschließung von Handelsverträgen und die Mitwirkung bei der Aufstellung des Zolltarifs.
3. Anstände über den internationalen Verkehr.
4. Maß und Gewicht.
5. Ausstellungen im In- und Auslande (mit Ausnahme von Schul- und Kunstausstellungen).
6. Ausführung des Fabrikgesetzes.
7. Schutz des gewerblichen, literarischen und künstlerischen Eigenthums auf Grund von Bundesgesetzen oder internationalen Verträgen.
8. Das Versicherungswesen.
9. Förderung der Landwirthschaft im Allgemeinen und Beiträge an landwirthschaftliche Unternehmungen im Besondern.
10. Viehseuchenpolizei.
11. Allgemeine Maßnahmen gegen die Schäden, welche die landwirthschaftliche Produktion bedrohen.
12. Forstpolizei im Hochgebirge.
13. Jagd und Fischerei, soweit die Aufsicht dem Bunde zukommt.
14. Die Aufsicht über das Auswanderungswesen.

Die Ziffern 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 waren bisher dem Departement des Innern zugetheilt.

Im Einzelnen ist zu bemerken:

Ad I. Die Besoldungsansätze stützen sich auf das Bundesgesetz vom 21. August 1878 betreffend Abänderung des Gesetzes vom 2. August 1873 über die Besoldung der eidg. Beamten. Diese Besoldungsansätze sind die im Gesetz vorgesehenen Maxima und werden in dem Sinne aufgenommen, daß der Bundesrath bei Besetzung der durch jenes Gesetz neu kreirten Stellen ganz freie Hand hat, die Jahresbesoldung innerhalb jener Grenze festzusetzen.

II. Im letztjährigen Budget des Handelsdepartements waren für Reisen, Expertisen, Kopituren, Anschaffungen Fr. 12,000 enthalten.

Aus diesem Kredite wurden die Büreaubedürfnisse, Druk- und Lithographiekosten, die literarischen Anschaffungen und die Kosten der Vorbereitungen für die Revision der Handelsverträge bestritten. Statt jenes sind nun zwei Posten ins Budget aufgenommen, der eine von Fr. 6000, der andere für das Handels- und Gewerbewesen von Fr. 8000, im Ganzen also Fr. 2000 mehr. Der Ansz von Fr. 6000 ist um zirka Fr. 1000 größer als bisher die bezüglichen Ausgaben betragen haben und rechtfertigt sich durch die in Folge Kreirung des neuen Departements vermehrten Arbeiten der Kanzlei desselben. Die Arbeiten betreffend die Handelsverträge resp. Revision derselben bilden einen der wesentlichsten Geschäftsweige des Departements; es erscheint deßhalb auch als angezeigt, daß für die bezüglichen Ausgaben ein eigener Ansz ins Budget aufgenommen wird, was bisher nicht stattgefunden hat.

Ad III. Ins Budget pro 1878 sind für Maß und Gewicht Fr. 6767 aufgenommen. Pro 1879 beantragen wir Fr. 6600, aus welcher Summe zu bestreiten wären: Entschädigung des Direktors für seine Arbeiten, Berichte, Korrespondenzen Fr. 2000, wie bisher; dann Fr. 2000 für Inspektionen, ebenfalls wie bisher. Im Uebrigen fallen zu Lasten dieses Postens: Beleuchtung, Beheizung, Wärterdienst; ferner Instandhaltung des Lokals im Münzgebäude und Miethe eines besondern Lokals, sodann Instandhaltung der Apparate und neue Anschaffungen und Reparaturen, endlich Entschädigung für Arbeiten des Gehilfen.

Ad IV. In Anwendung des Art. 18 des Bundesgesetzes über die Arbeit in den Fabriken hat der Bundesrath drei Fabrikinspektoren ernannt und die Entschädigung derselben wie folgt festgesetzt:

Jahresbesoldung Fr. 6000,
 Reiseentschädigung per Tag Fr. 12 und
 Restitution der effektiven Transportkosten (Eisenbahnen,
 Post, Dampfschiffe).

Bei Berechnung dieser Entschädigung von Fr. 9000 sind zirka 200 Reisetage zur Grundlage genommen worden. Die Inspektoren werden voraussichtlich da und dort in Fall kommen, Experten zuziehen zu müssen. Die daherigen Auslagen, sowie diejenigen für Anschaffung der nöthigen literarischen Hilfsmittel sind zu Fr. 3000 berechnet.

Ad V. Bekanntlich wird längst nach Schuz des gewerblichen, literarischen und künstlerischen Eigenthums gerufen. Die Vorarbeiten zu einem bezüglichen Bundesgesetze sind auch bereits an die Hand genommen und werden im nächsten Jahre fortgesetzt. Die

Auslagen für bezügliche Arbeiten, für Entschädigung an Kommissionen sind zu Fr. 3000 berechnet.

Ad VII. Für das pomologische Bilderwerk, Förderung des schweizerischen Obstbaues, alpenwirthschaftliche Versuchsstationen, landwirthschaftliche Drukschriften und Wandervorträge, sowie endlich für Hebung der Pferdezucht werden die gleichen Ansätze vorgeschlagen, die im Budget pro 1878 enthalten sind. In den Berichten zu den leztjährigen Budgets sind über diese Ansätze einläßliche Erörterungen gemacht. Um schon Gesagtes nicht zu wiederholen, beschränken wir uns, auf dieselben zu verweisen.

Wir wollen indessen nicht unerwähnt lassen, daß das Begehren der beiden schweizerischen landwirthschaftlichen Vereine weiter geht als unser Antrag. Der schweizerische landwirthschaftliche Verein verlangt nämlich:

- Fr. 6000 für alpenwirthschaftliche Versuchsstationen,
- „ 700 für das pomologische Bilderwerk,
- „ 2000 für verschiedene Bestrebungen des Obst- und Weinbauvereins,
- „ 4000 für Wandervorträge,
- „ 2000 für Verbreitung landwirthschaftlicher Fachschriften,
- „ 1000 für volkwirthschaftliche Preisaufgaben.

Die Société d'agriculture de la Suisse romande verlangt:

- Fr. 2000 für Wandervorträge,
- „ 3000 für Verbesserung der kleinen Rindviehracen.

Die bezüglichen an das Departement des Innern gerichteten Zuschriften der beiden genannten Vereine liegen bei den Akten.

Wir anerkennen die diesen Begehren zu Grunde liegenden Bestrebungen vollkommen, glauben hinwieder, es dürfte Aufgabe der betreffenden Kantone sein, denselben gerecht zu werden, zumal ohnehin für die Landwirtschaft ein wesentlicher Ansatz (Fr. 39,200) in unser Budget aufgenommen ist und bei VII. 5 und 7 noch größere Ausgaben des Bundes nothwendig werden können. Auch muß darauf Bedacht genommen werden, das Ausgabenbudget nicht von Jahr zu Jahr, ohne entsprechende neue Einnahmen, anschwellen zu lassen.

Bei den Ansätzen unter VII. 5 und 7 haben wir nur die Ausgaben für Kommissionen und Experten ins Auge gefaßt.

Wenn der Bundesrath in Fall kommt, von der Bestimmung des Bundesbeschlusses betr. Vorkehrungen gegen die Reblaus,

Ziffer 2 (Amtl. Sammlung N. F. III, pag. 337) Anwendung zu machen, so würde für die dahierigen Auslagen ein Nachtragskredit verlangt werden. Ebenso, wenn der Bund in Folge der von einer Viehseuche verursachten Schäden in Mitleidenschaft gezogen wird.

Zur Begründung des Ansatzes ad VII. 9, wird auf das Sachbezügliche der Botschaft des Departements des Innern über das Budget für das Jahr 1878 verwiesen. Bundesblatt 1877, IV, 255.

Ad VIII. Die Ansätze für Besoldungen und Reisekosten sind die gleichen wie im Budget pro 1878. Für Büreausauslagen sind Fr. 100 mehr aufgenommen und dieser Posten mit demjenigen für Kopituren (Fr. 600) verschmolzen worden. Hinwieder sind für Forstkurse Fr. 4700 vorgesehen, während der Budgetansatz pro 1878 Fr. 5000 beträgt. Es werden nämlich folgende Kurse pro 1879 in Aussicht genommen:

Ein italienischer Kurs für den Kanton Tessin und den italienisch sprechenden Theil Graubündens	Fr. 1000
Ein deutscher Kurs für Graubündens	„ 1000
Ein oder zwei Kurse für einen Theil der Ostschweiz	„ 1000
Bannwartkurse für Bern	„ 1200
Reiseentschädigung an die Lehrer	„ 500
	<hr/>
	Fr. 4700

(Vide Schreiben des eidgenössischen Forstinspektorats an das Departement des Innern d. d. 20. August 1878.)

Gemäß Art. 24 des Bundesgesetzes betreffend eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge unterstützt der Bund durch Beiträge Aufforstungen in Schutzwaldungen, sofern dieselben:

- a. für den Schuz gegen Terraingefahren von großer Wichtigkeit sind, ganz besonders wenn sie mit Verbauungen in Verbindung stehen;
- b. bedeutende Schwierigkeiten in der Ausführung bieten.

Ins vorliegende Budget sind für solche Aufforstungen Fr. 30,000 aufgenommen. Es ist dies die ganz gleiche Summe, welche pro 1878 vorgesehen war und im Budgetansatz des Departements des Innern — III. 12. c. „Schutzbauten an Wildwassern und Aufforstungen im Hochgebirge Fr. 200,000“ — inbegriffen war. In Folge Aus-

scheidung des Beitrages von Fr. 30,000 und Aufnahme desselben in das Budget des Handels- und Landwirthschaftsdepartements wird der bezeichnete Ansatz des Departements des Innern (III. 12. c.) um den gleichen Betrag reduziert.

Ad IX. Der Beitrag von Fr. 15,000 an die Kosten der Wildhut stützt sich auf Art. 15 des Bundesgesetzes über Jagd- und Vogelschutz (Amtl. Samml. II, N. F., pag. 39), sowie auf den Bundesbeschluß vom 28. Juni 1878 (s. Amtl. Samml. n. F., III., 576). Laut diesem Beschlusse hat die schweizerische Bundeskasse an die Kosten der Wildhut in den durch den Art. 15 des zitierten Gesetzes für die Hochwildjagd vorgesehenen Bannbezirken einen Drittheil beizutragen, den wir zu Fr. 15,000 berechnen (v. Botschaft des Bundesrathes vom 25. Januar, I, 1878, Bundesblatt 1878 I, pag. 159). Die Ausgaben für Kommissionen und Experten, die bei Vollziehung des Gesetzes zu Rathe zu ziehen sind, werden zu Fr. 3000 berechnet.

Der Ansatz von Fr. 4000 für die Fischerei begreift Folgendes in sich: Fr. 1000 Finanzdirektion des Kantons Zürich. Auf dem Korrespondenzwege (vide Beilagen) ist zwischen derselben und dem eidgenössischen Departement des Innern ein Uebereinkommen getroffen worden, laut welchem die genannte Direktion die in Art. 12 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (v. Amtl. Samml. III, N. F., pag. 89) vorgesehene Produktion von 250,000 jungen Salmen gegen eine Entschädigung von Fr. 1000 übernimmt.

Fr. 1500 für Prämien und Beiträge an zweckmäßig eingerichtete Fischzuchtanstalten (Art. 12, Abs. 1 der oben zitierten Vollziehungsverordnung) — Fr. 1500 zur Dekung der Auslagen für bereits betreffend die Fischzucht abgehaltene und noch abzuhaltende Konferenzen (mit Frankreich, Baden) und Expertisen.

Ad X. Bei den vielseitigen Geschäften des neuen Departements ist ein Ansatz von Fr. 5000 für Verschiedenes und Unvorhergesehenes wohl motivirt, zumal für die beiden Geschäftszweige Versicherungs- und Auswanderungswesen ein eigener Ansatz nicht aufgenommen ist. Die hiefür nöthigen Auslagen würden auf Rechnung dieses Kredites gesetzt.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

1. Postverwaltung.

1. Gehalte und Vergütungen	.	.	Fr. 7,250,000
B. 1878	Fr. 7,034,000.	—	
R. 1877	„ 6,681,506.	77	

Bezüglich unserer Ansätze ist zu bemerken:

A. Generalpostdirektion.

Hier sind vor Allem aus die durch das Bundesgesetz vom 21. August 1878 (Bundesblatt Bd. III, S. 648) beschlossenen Aenderungen (Besezung der Stelle eines Oberpostdirektors etc.) berücksichtigt worden. Sodann bringen wir innert den Rahmen der gesetzlichen Gehaltsnormirung einige Besoldungserhöhungen, welche uns durch das Dienstalter und die Leistungen der betreffenden Beamten gerechtfertigt erscheinen, in Vorschlag. Diese Besoldungserhöhungen erreichen gegenüber dem Budget von 1878 nur den jährlichen Betrag von Fr. 1416, während die übrige Mehrausgabe gegenüber 1878 (mit Fr. 7492 p. a.) auf Rechnung der Besezung der Oberpostdirektorstelle fällt.

B. Kreispostdirektionen.

Um nothwendige Besoldungsverbesserungen zu ermöglichen, schlagen wir gegenüber dem Budget für 1878 folgende Erhöhungen vor:

		Fr.	Fr.	Diffe- renz. Fr.	
1. Für die Kreispostdirektoren	. von	59,000	auf	60,000	1000
2. „ Kreispostkontrolleure	„	47,500	„	48,500	1000
3. „ Kreispostadjunkte	. „	46,000	„	47,000	1000
4. „ Kreispostkassiere	. „	49,500	„	50,500	1000
Total von		202,000	auf	206,000	4000

C. Postbüreaux.

	1. Klasse. I. Fr.	2. Klasse. II. Fr.	3. Klasse. III. Fr.	4. Fahrende Postbüreaux. Fr.	Total. Fr.
Budget für 1878	1,264,600	806,000	962,400	142,000	3,175,000
Rechnung für 1877	1,221,792	768,567	905,210	134,606	3,030,175
Vermehrung im Jahr 1878 gegenüber 1877 .	42,808	37,433	57,190	7,394	144,825
1. Ausgaben im Jahr 1879 auf Grund des Budget für 1878	1,264,600	806,000	962,400	142,000	3,175,000
2. Voraussichtlicher weiterer Bedarf für 1879 :					
a. an Besoldungserhöhungen	65,000	30,000	5,000	—	100,000
b. an neuen Stellen und Dienständerun- gen aller Art	10,000	10,000	15,000	—	35,000
Totalbedarf pro 1879	1,339,600	846,000	982,400	142,000	3,310,000
Budget 1878	1,264,600	806,000	962,400	142,000	3,175,000
Vermehrung 1879	75,000	40,000	20,000	—	135,000

D. Ablagen, Boten, Briefträger etc.

	1. Ablagen.	2. Uebrige Bedienstete.	Total.
	Fr.	Fr.	Fr.
Budget für 1878	845,000	1,960,000	2,805,000
Rechnung für 1877	789,361	1,855,372	2,644,733
Vermehrung im Jahr 1878 gegen- über 1877	55,639	104,628	160,267
1. Ausgaben im Jahr 1879 auf Grund des Budget für 1878	845,000	1,960,000	2,805,000
2. Voraussichtlicher weiterer Be- darf für 1879:			
a. an Mehrbedarf in Folge Ausdehnung des internen Geldanweisungsdienstes auf sämmliche bisher nur rech- nungspflichtige Ablagen .	8,000	—	8,000
b. an Besoldungserhöhungen	5,000	5,000	10,000
c. an neuen Stellen und Dienst- änderungen aller Art .	17,000	30,000	47,000
Totalbedarf für 1879	875,000	1,995,000	2,870,000
Budget 1878	845,000	1,960,000	2,805,000
Vermehrung 1879	30,000	35,000	65,000

Aus den vorstehenden Tabellen ad C und D ist ersichtlich, daß wir nennenswerthe Gehaltserhöhungen nur bei den Postbüreaux I. und II. Klasse in Aussicht genommen haben. Hier ist, nach einer Unterbrechung von 3 Jahren, eine eingehende Durchsicht der Besoldungen und die Gewährung bescheidener Aufbesserungen gegenüber verdienstlichen Beamten zum Zwecke der Aufmunterung dringend geboten, und zwar eignet sich hiefür erfahrungsgemäß der Zeitpunkt der Integralerneuerungswahlen der Postbeamten (Ende der laufenden Amtsdauer am 31. März 1879) am besten. Der Beweis, daß die Verabfolgung der beantragten Erhöhungen ein Gebot der Billigkeit ist, wird unter Anderm durch die Thatsache geleistet, daß, während die Durchschnittsbesoldung eines Beamten bei den Büreaux I. Klasse Ende 1873 Fr. 2262 betrug, dieselbe Ende 1877 auf Fr. 2119 gesunken ist.

Es kommt dies daher, daß an neue oder erledigte Stellen Gewählte in der Regel nur den Minimalgehalt (bei Kommis

zirka Fr. 1500) erhalten, während das Maximum der Kommissbesoldungen bekanntlich Fr. 3300 beträgt. Es findet auch seit Jahren bei den Kommiss der Hauptpostbüreaux (inkl. Filialen) im Falle eintretender Vakanzen kein Vorrücken mehr statt, sondern es sind diese Beamten für Verbesserung ihrer Stellen eben auf die periodischen Besoldungsrevisionen angewiesen. Die bei Vakanzen auf obige Weise entstehenden Ersparnisse werden durch die nothwendigen neuen Stellen absorbiert.

Die Ausdehnung des internen Geldanweisungsdienstes auf sämtliche rechnungspflichtige Postablagen und der daherige Mehrbedarf an Besoldungen sind eine nothwendige Folge der neuen Instruktion über den Fahrpostdienst und übrigens geeignet, den Ertrag des Geldanweisungsverkehrs zu vermehren.

E. Kondukteure.

Die Voranschlagssumme dieser Kategorie ist nur um Fr. 10,000 höher als im Vorjahre und wird die nothwendigen Ausgaben decken.

F. Gehaltsnachgenüsse.

Annähernd gleiche Summe wie die Ausgaben von 1877.

II. Kommissäre und Reisekosten . . . Fr. 42,000

B. 1878 Fr. 42,000. —

R. 1877 „ 35,452. 90

Der diesjährige Ansatz wird voraussichtlich auch für 1879 genügen.

III. Bürekosten Fr. 400,000

B. 1878 Fr. 426,000. —
 R. 1877 „ 439,336. 76

Die Bürekosten zerfallen in folgende Unterabtheilungen:

Rechnung 1878. 7 Monate auf 12 Monate berechnet.	Rechnung 1877.	Budget 1878.		Budget 1879.
Fr. 168,922	Fr. 186,614. 79	Fr. 185,000	1. Papier und Druckkosten	Fr. 160,000
„ 64,207	„ 71,458. 30	„ 82,000	2. Büreamaterial	„ 60,000
„ 25,714	„ 25,244. 39	„ 27,000	3. Buchbinderarbeiten	„ 25,000
„ 93,926	„ 96,671. 13	„ 80,000	4. Beleuchtung	„ 99,000
„ 32,955	„ 35,447. 50	„ 30,000	5. Beheizung	„ 36,000
„ 20,132	„ 23,900. 65	„ 22,000	6. Verschiedenes	„ 20,000
<u>Fr. 405,856</u>	<u>Fr. 439,336. 76</u>	<u>Fr. 426,000</u>		<u>Fr. 400,000</u>

Bei den Rubriken 1, 2, 3 und 6 sind Ersparnisse zu erzielen durch strengere Aufsicht über die Vertheilung und den Verbrauch von Material. In den Ausgaben für Beleuchtung und Beheizung dagegen kann wegen der beinahe jedes Jahr vorkommenden Miethe größerer Postlokale eine Vermehrung nicht vermieden werden.

Unter den Einnahmen, Rubrik m, 5 „Erlös für verkauftes Büreamaterial“ an Postbüreaux II. Klasse, welchen Aversalentschädigungen verabfolgt werden, erscheinen Fr. 10,000.

IV. Dienstkleidung	Fr. 126,250
B. 1878	Fr. 148,000. —
R. 1877	„ 178,141. 05

Die Ausgaben für Dienstkleidung zerfallen in folgende Unter-
rubriken:

1. Anschaffung von Tüchern, Leinwand, Blousen und
Ausrüstungsgegenständen.

4250 Meter Uniformtuch à Fr. 9. 80	Fr. 41,650
3755 „ Manteltuch à Fr. 9. 60	„ 33,348
400 „ Satin à Fr. 12. 50	„ 5,000
900 „ Barchent à Fr. 1. 45	„ 1,305
100 „ Silberborden à Fr. 3. 35	„ 335
320 Gros Knöpfe à Fr. 5	„ 1,600
1500 Blousen à Fr. 4	„ 6,000
	<hr/>
	Fr. 89,238
rund	„ 89,250
	<hr/>

2. Anfertigungskosten.

252 Kondukteurröcke à Fr. 11	Fr. 2,772
1516 Briefträger- und Botenröcke à Fr. 10	„ 15,160
903 Paker- und Postillonsjaken à Fr. 8	„ 7,224
254 Burnus à Fr. 12	„ 3,048
719 Mantelkragen à Fr. 3	„ 2,157
202 Postillonsmäntel à Fr. 5	„ 1,010
200 Postillonshosen à Fr. 4	„ 800
	<hr/>
	Fr. 32,171
rund	„ 32,200
	<hr/>

3. Fracht, Reparaturen etc. Fr. 800

4. Entschädigung an weibliche Bedienstete statt des
Uniformrokcs Fr. 4,000

Die Ersparnisse gegenüber den frühern Ausgaben werden erzielt
durch Reduktion des Kleidungsmaßes und durch Ausdehnung der
Verfallzeiten der Dienstkleider bei Lieferung soliderer Tücher.

In der Einnahmenrubrik m, Nr. 1 „Erlös aus verkauftem Dienst-
kleidungsmaterial“ erscheint ein Posten von . . . Fr. 10,000

V. Lokalmiethzinse Fr. 470,000

B. 1878 Fr. 470,000. —

R. 1877 „ 395,528. 64

Wir können auch für 1879 bei dem Ansatz von Fr. 470,000 stehen bleiben, weil diese Summe voraussichtlich dieses Jahr nicht aufgebraucht werden wird und der Ueberschuß genügt, um die 1879 gegenüber dem Vorjahre sich ergebenden Mehrbedürfnisse zu deken.

VI. Mobiliar und Büreaugeräthschaften . Fr. 88,000

B. 1878 Fr. 142,000. —

R. 1877 „ 105,378. 32

1. Neue Anschaffungen.

50 Briefwaagen mit Gewichtsaz	à Fr. 11. 25	Fr.	562. 50
40 Datumstempel I. Klasse	„ „ 35. —	„	1,400. —
100 „ „ II. Klasse	„ „ 30. —	„	3,000. —
10 Kassakisten	„ „ 78. —	„	780. —
10 kleine Kopierpressen	„ „ 70. —	„	700. —
5 große „ (inbegriffen Ersatz für zerbrochene und unreparirbare)	„ „ 87. —	„	435. —
20 Postablagetafeln	„ „ 5. —	„	100. —
10 Postbüreaufeln	„ „ 8. —	„	80. —
5000 Sakschlösser (inbegriffen Ersatz zurückgezogener großer Schlösser) „ „	4. 25	„	21,250. —
Zentrale Anschaffungen		Fr.	<u>28,307. 50</u>
rund		„	28,000. —
Anderweitige Anschaffungen in den Postkreisen, hauptsächlich Möblirung neuer oder erweiterter Postlokale und gewöhnliche Bedürfnisse		„	32,000. —
		Fr.	<u>60,000. —</u>

2. Reparaturen.

Generalpostdirektion Fr. 7,000

Postkreise „ 21,000

„ 28,000. —

Fr. 88,000. —

VII. Fuhrwesenmaterial.	Fr. 535,000
B. 1878	Fr. 594,000. —
R. 1877	„ 581,132. 69

Diese Rubrik zerfällt in zwei Abtheilungen, nämlich:

- 1) Wägen und Schlitten.
- 2) Bahnposten.

Es ergeben sich folgende Ansätze:

1. Wägen und Schlitten.

Ausgaben 1877.		Budget 1878.	Voranschlag pro 1879.
Fr. 110,191. —	a. Anschaffung neuer Wägen und Schlitten	Fr. 90,000	Fr. 51,000
„ 86,837. 26	b. „ von Fuhrwesenmaterial verschiedener Art	„ 117,000	„ 85,000
„ 328,100. 25	c. Reparaturen	„ 327,000	„ 332,000
<u>Fr. 525,128. 51</u>		<u>Fr. 534,000</u>	<u>Fr. 468,000</u>

Abzuziehen:

„ 10,316. 71	für zu lieferndes Material für neue Wägen	„ 10,000	„ 3,000
<u>Fr. 514,811. 80</u>		<u>Fr. 524,000</u>	<u>Fr. 465,000</u>

Bemerkungen.

Ad a. Neue Wägen sind mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Bestand und da voraussichtlich keine wesentlichen Kursveränderungen eintreten, für nächstes Jahr für die Central- und Ostschweiz keine nöthig, indem bei allfällig eintretendem Bedarf die vorhandenen Reservewägen hierfür genügen. Hingegen sind 12 einspännige Cabriolets für die Westschweiz als Ersatz für in Abgang kommende Wägen dieser Gattung, deßgleichen eine vierplätige Berline, ein Fourgon und einige Ersatzschlitten nöthig. Ueberdieß erscheint es nothwendig, für Unvorhergesehenes eine Summe von Fr. 25,000 für diese Rubrik in den Voranschlag aufzunehmen.

Ad b. Je weniger neue Wägen angeschafft werden, desto geringer sind auch die Kosten für neue Anschaffungen von solchem Fuhrwesenmaterial, welches zum Bau neuer Wägen verwendet wird, wie Federn, Radbüchsen, Thürgriffe, Moquette, Borten und Schnüre. Ebenso können die Ausgaben für Handkarren und anderes Fuhrwesenmaterial nach dem gegenwärtigen Stand der Ausgaben erheblich geringer veranschlagt werden, als voriges Jahr.

Es werden daher für diese Rubrik bloß Fr. 85,000 in Aussicht genommen.

Ad c. Angesichts der wenigen neuen Wägen, welche dieses und künftiges Jahr angeschafft werden, ist es um so nöthiger, auf den Unterhalt der vorhandenen ältern Wägen alle Sorgfalt zu verwenden. Infolge stärkern Gebrauchs ist deren Abnutzung größer als früher, und je älter sie werden, um so größere Reparaturkosten verursachen sie. Es werden daher die Ausgaben für Reparaturen eher etwas höher veranschlagt, als für das laufende Jahr, nämlich auf Fr. 332,000.

Betreffend den Abzug für das an die Wagenfabrikanten zu liefernde Material zum Bau neuer Wägen, dessen Betrag denselben jeweilen von der übereingekommenen Bausumme abgezogen wird, veranschlagen wir denselben mit Rücksicht auf die in Rubrik a aufgenommene geringe Summe bloß auf Fr. 3000.

2. Bahnposten.

Ausgaben im Jahr 1877.		Voranschlag pro 1878.	pro 1879.
Fr. — —	1. Neue Anschaffungen von Bahnpostwagen	Fr. —	Fr. —
„ 10,734. 55	2. Außerordentliche Reparaturen von Bahnpostwagen (Vergrößerung älterer kleiner Wagen, Ersatz von Wagenbestandtheilen etc. etc.)	„ 15,000	„ 12,000
„ 32,037. 40	3. Ordentlicher Unterhalt und Reparatur der Bahnpostwagen gemäß Vertrag mit der S. C. B. vom 23. März 1877 à Fr. 1 per Wagen und Tag	„ 29,930	„ 32,000
„ 23,548. 94	4. Vertragsmäßiges Reinigen und Schmierem der Bahnpostwagen für circa 5,000,000 zu befahrende Kilom. à 1/2 Cts.	„ 25,000	„ 25,000
Fr. 66,320. 89	Total	Fr. 69,930	Fr. 69,000
	oder rund	„ 70,000	„ 70,000

Rekapitulation.

Ausgaben 1877.		Budget 1878.	1879.
Fr. 514,811. 80	1. Wagen und Schlitten	Fr. 524,000	Fr. 465,000
„ 66,320. 89	2. Bahnposten	„ 70,000	„ 70,000
Fr. 581,132. 69		Fr. 594,000	Fr. 535,000

VIII. Transportkosten Fr. 4,650,000

B. 1878 Fr. 4,880,000. —

R. 1877 „ 5,044,170. 86

1. Fixe auf Verträgen beruhende Kurszahlungen.

Laut den am 1. September 1878 in Kraft bestehenden und auf das Jahr 1879 übergelenden Postführungsverträgen werden sich die fixen Kurszahlungen im Jahr 1879 in runder Summe belaufen auf Fr. 3,562,000

Kursaufhebungen sind vor der Hand keine in Aussicht zu nehmen, zumal durch die im letzten Jahr angeordnete Enquete über das Kurswesen einstweilen Alles angestrebt wurde, was ohne Verletzung der postalischen Interessen zu Ersparnissen in den Ausgaben beitragen konnte. — Dagegen dürfte für allfällig neu zu erstellende Postkurse eine Summe vorgesehen werden von „ 24,000

Totalausgaben für Postführungen auf Grundlage fester Verträge Fr. 3,586,000

B. 1878 Fr. 3,643,000. —

R. 1877 „ 3,861,444. 14

2. Betheiligungsbetreffnisse der Postpferdhalter an den Passagiereinnahmen.

Vom 1. Jänner bis Ende Juli 1878 beträgt die Durchschnittsausgabe per Monat Fr. 10,512. Auf das ganze Jahr berechnet, träge es somit eine Summe von Fr. 126,132. Da aber der Reisendenverkehr im 2. Semester gewöhnlich bedeutend stärker ist, als im ersten, und allfällige weitere Betheiligungen der Unternehmer an den Passagier-Einnahmen stattfinden dürften, so kommen wir zu einem Ansatz in runder Summe von Fr. 140,000

B. 1878 Fr. 160,000. —

R. 1877 „ 151,832. 69

3. Ausgaben für Beiwagenlieferungen, vermehrte Bespannung, außergewöhnliche Transportkosten und Extraposten.

Diese Ausgaben betragen vom 1. Jänner bis Ende Juli 1878 (Postkreis Chur im Juli approximativ berechnuet) Fr. 324,831. Die Ausgaben vom 1. August bis Ende Dezember 1877 betragen Fr. 435,067. Da nun aber bis im nächsten Jahre die Reduktion

des Beiwagentarifs nach dem Kilometersystem zum größten Theil durchgeführt sein wird, wobei nicht zu unterschätzende Ersparnisse in den Entschädigungen für die Lieferung von Beiwagen gemacht werden können, und im Fernern bei einer bedeutenden Zahl von Postkursen die Beiwagenführung bereits gegen Ueberlassung der betreffenden Passagiertaxen übertragen ist, so wird für das Jahr 1879 ein Ansatz genügen von Fr. 700,000

B. 1878 Fr. 835,000. —

B. 1877 „ 806,867. 15

Es muß zugegeben werden, daß dieser Antrag bei ganz normalen Verkehrsverhältnissen nicht hinreichen würde. Es ist aber einstweilen noch wenig Aussicht auf eine rasche Besserung vorhanden.

4. Vergütungen an die Eisenbahnen und Dampfboote für den Transport der Fahrpoststücke über 5 Kilogr.

Die Ausgaben der ersten 7 Monate des Jahres 1878 betragen Fr. 97,781 oder Fr. 13,968 durchschnittlich per Monat. Nach dem gleichen Maßstabe berechnet, ergäbe sich somit eine Jahresausgabe von Fr. 167,610. Nichtsdestoweniger glauben wir an einem Ansatz festhalten zu müssen, welcher wenigstens den Ausgaben des letzten Jahres gleichkömmt, nämlich . . . Fr. 180,000

B. 1878 Fr. 200,000. —

R. 1877 „ 180,133. 96

5. Provisionen an Agenten und Schiffskapitäne für Einschreibung der Reisenden.

Ansatz wie die Ausgaben pro 1877 mit Abrundung, nämlich
Fr. 10,000

B. 1878 Fr. 10,000. —

R. 1877 „ 9,850. 21

6. Beleuchtung und Schmierender Postwägen.

Nach den Ausgaben vom 1. Jänner bis Ende Juli 1878 zu schließen, dürfte für 1879 ein Ansatz gleich den Ausgaben von 1874 genügen, nämlich Fr. 24,000

B. 1878 Fr. 25,000. —

R. 1877 „ 24,140. 42

7. Verschiedenes, nämlich Schiffahrtsgelder, Schiffsbüreaux, Gebühren an das Ausland etc.

Ansatz wie die Ausgaben pro 1877 mit Abrundung Fr. 10,000

B. 1878 Fr. 7750. —

R. 1877 „ 9902. 29

Die Ausgaben an Transportkosten werden daher im Jahr 1879 mathematisch betragen Fr. 4,650,000

IX. Werthzeichenfabrikation Fr. 190,000

B. 1878 Fr. 170,000. —

R. 1877 „ 193,858. 05

Unser Voranschlag ist auf folgende Detailberechnungen begründet:

1. Frankomarken:

85 Millionen à 71 Cent. pro ‰ Fr. 60,350

Verpackungsmaterial „ 750

Fr. 61,100

Die Vermehrung des Quantums geschieht hauptsächlich infolge Frankirung der Frankostücke mit Marken. Uebrigens haben wir auch der voraussichtlichen Vermehrung der frankirten Korrespondenzen Rechnung getragen.

Die Verminderung des Preises (um 1 Cent.) rührt davon her, daß bei Abschluß eines neuen Papierlieferungsvertrags (bei gleicher Qualität) eine Preisreduktion erzielt werden könnte.

2. Taxmarken:

25 Millionen à 33 Cent. pro ‰ Fr. 8250

Verpackungsmaterial „ 400

Fr. 8650

Die Taxmarken sind nunmehr bei der Briefpost sowohl als bei der Fahrpost eingeführt und ermöglichen eine sicherere und gleichzeitig einfachere Kontrolle, als sie früher bestand. Die Kosten der Fabrikation der Taxmarken werden schon durch die direkten pekuniären Vortheile, welche dieses Kontrollesystem gegenüber dem früheren darbietet, reichlich aufgewogen.

3) Frankocouverts.

Mittleres Format 8 Millionen à Fr. 6. 44 pro ‰	Fr. 51,520
Großes „ 1 Million à Fr. 7. 30 „ „	„ 7,300
Verpackungsmaterial	„ 1,400
	<hr/>
	Fr. 60,220

Zu einem unerheblich höhern als dem frühern Preise (Fr. 6. 44 pro ‰ statt Fr. 6. 30 pro ‰) konnten wir bei Abschluß eines neuen Papierlieferungsvertrages eine weit bessere als die bisherige Qualität Couvertpapier uns verschaffen. Couverts mittlern Formats von diesem neuen Papier werden nächstens in den Verkehr gelangen. Vom großen Format sind noch alte Papiervorräthe für mehr als 1 Jahr vorhanden.

4) Korrespondenzkarten.

Einfache à 5 Rp. 8½ Mill. à Fr. 4. 08 pro ‰	Fr. 34,680
„ „ 10 „ 1 Million „ „ 4. 18 „ „	„ 4,180
Verpackungsmaterial	„ 300
	<hr/>
	Fr. 39,160

Der Preis ist wegen des Papiers, das nach dem neuen Vertrage zu liefern ist, höher (Fr. 4. 08 pro ‰ statt Fr. 3. 15 pro ‰) als früher. Das neue Kartenpapier (wovon die Karten nächstes Jahr in Cirkulation kommen werden) ist aber bedeutend fester und schöner als das bisherige und wird, wir dürfen es sagen, wohl von keinem Postkartenpapier anderer Verwaltungen übertroffen.

Wir glaubten die bezügliche Mehrausgabe um so weniger scheuen zu sollen, als der Aufschlag von 1 Rp. per Couvert die Fabrikationskosten (Fr. 6. 44 beziehungsweise Fr. 7. 30 pro ‰) mehr als dekt.

Dieser Ueberschuß wird nun wiederum zu Gunsten des Publikums durch Lieferung einer sehr guten Qualität Korrespondenzkartenpapier verwendet.

5) Geldanweisungscartons.

1½ Millionen à Fr. 5. 30 pro ‰	Fr. 7,950
Verpackungsmaterial	„ 100
	<hr/>
	Fr. 8,050

6) Frankobänder.

100,000 Blatt à Fr. 26. 50 pro ‰	Fr. 2,650
--	-----------

7) Einzugsmandatcouverts.

150,000 Stük à Fr. 17. 20 pro ‰	Fr. 2,580
---	-----------

Rekapitulation.

1. Frankomarken	Fr. 61,100
2. Taxmarken	„ 8,650
3. Frankocouverts	„ 60,220
4. Korrespondenzkarten	„ 39,110
5. Geldanweisungskartons	„ 8,050
6. Frankobänder	„ 2,650
7. Einzugsmandatcouverts	„ 2,580
8. Unvorhergesehenes und Abrundung	„ 7,640
Summa Voranschlag pro 1879	<u>Fr. 190,000</u>

X. Vergütungen für körperliche Verletzung an Personen

B. 1878	Fr. 10,000
R. 1877	„ 2,020

XI. Vergütungen für Verlust, Beschädigung und Verspätung von Postsendungen

B. 1878	Fr. 20,000. —
R. 1877	„ 13,125. 05

Wir bleiben für die Rubriken X und XI bei den diesjährigen Ansätzen, weil die bezüglichen Ausgaben sich ihrer Natur nach zum Voraus nicht bemessen lassen.

XII. Wechselkursdifferenzen

B. 1878	Fr. 18,000. —
R. 1877	„ 7,911. 46

An Wechselkursdifferenzen sind ausgegeben worden:

1874	Fr. 8029
1875	„ 6092
1876	„ 6797
1877	„ 7911

Es mag angemessen sein, für die Ausgaben an Wechselkursdifferenzen im Jahr 1879 den Durchschnitt der Jahre 1874—1877 mit rund Fr. 8000 in Anschlag zu bringen.

XIII. Ausrichtung von Entschädigungen bei Unfällen des fahrenden Postpersonals Fr. 8000

B. 1878 Fr. 8,000

R. 1877 „ 8,000

Ständiger Posten gemäß Verordnung vom 29. September 1876 (Amtl. Sammlung n. F. 2, S. 515), welcher von der hohen Bundesversammlung anlässlich des Budget pro 1877 genehmigt worden ist. (S. auch bundesrätliche Budgetbotschaft pro 1877, Bundesblatt 1876, Bd. IV, S. 515.)

XIV. Verzinsung des Betriebsmaterials Fr. 103,000

B. 1878 Fr. 111,000. —

R. 1877 „ 114,605. 54

Muthmaßlicher Bestand des Inventars mit Bekleidungsmaterial auf 31. Dezember 1878 Fr. 2,565,000

Verzinsung à 4 % = Fr. 102,600

oder rund „ 103,000

XV. Verminderung des Betriebsmaterials Fr. 186,000

B. 1878 (die Rubrik figurirt überhaupt im Budget nicht).

R. 1877 Fr. 128,293. 17

Muthmaßlicher Bestand des Inventars mit Bekleidungsmaterial auf 31. Dezember 1878 Fr. 2,565,000

Muthmaßlicher Zuwachs im Jahr 1879.

1. Neue Wagen und Schlitten. . . Fr. 51,000

2. Fuhrwesenmaterial, neue Anschaffungen „ 85,000

3. Bahnpostwagen „ —

4. Büreaugeräthschaften „ 60,000

5. Bekleidungsmaterial „ 121,000

„ 317,000

Uebertrag Fr. 2,882,000

	Uebertrag	Fr. 2,882,000
Muthmaßlicher Abgang im Jahr 1879.		
1. An Wagen und Schlitten, Verbrauch	Fr. 50,000	
2. „ Fuhrwesenmaterial . . . „	95,000	
3. „ Bahnpostwagen . . . „	—	
4. „ Büreaugeräthschaften . . . „	15,000	
5. „ Bekleidungsmaterial . . . „	135,000	
	<hr/>	
	„	295,000
		<hr/>
		Fr. 2,587,000
abzuziehen:		
Abschreibung für Abnützung des Postmaterials 10 % auf Inventar Nr. 1 und 2 und 5 % auf Nr. 3 und 4	„	208,000
		<hr/>
Muthmaßlicher Inventarbestand auf 31. Dez. 1879	Fr. 2,379,000	
„ „ „ 31. Dez. 1878	„ 2,565,000	
		<hr/>
Muthmaßliche Verminderung wie oben . . .	Fr. 186,000	
welche von der Postkasse der Bundeskasse zu vergüten sein wird.		

XVI. Verschiedenes Fr. 21,750

B. 1878 Fr. 21,000. —

R. 1877 „ 15,934. 74

Diese Rubrik zerfällt in folgende Unterabtheilungen :

Budget 1878.		Rechnung 1877.	Budget 1879.
Fr. 1,000	a. Briefporti und Taxen für Telegramme nach dem Auslande	Fr. 1,284. 31	Fr. 1,000
„ 4,000	b. Prozeßkosten	„ 1,005. 85	„ 4,000
„ 500	c. Rechnungsdifferenzen	„ 1,036. 68	„ 500
„ 4,500	d. Provisionen an Private für Verkauf von Taxwerthzeichen	„ 3,631. 69	„ 4,500
„ 3,000	e. Feuerversicherungsgebühren	„ 2,744. 45	„ 3,000
„ 1,500	f. Expertisen	„ 1,197. 65	„ 1,500
„ 6,500	g. Zufällige Ausgaben	„ 5,034. 11	„ 9,250
<hr/>		<hr/>	
Fr. 21,000		Total Fr. 15,934. 74	Fr. 23,750

2. Telegraphenverwaltung.

I. Gehalte und Vergütungen . . . Fr. 1,297,000

B. 1878 Fr. 1,452,000. —

R. 1877 „ 1,375,700. 97

A. Direktion.

B. 1878 Fr. 54,000. —

R. 1877 „ 54,078. 90

Der vorjährige Ansatz wird unverändert beibehalten mit
Fr. 54,000

B. Kreisinspektionen.

B. 1878 Fr. 48,500

R. 1877 „ 48,360

Der vorjährige Ansatz bleibt unverändert mit . Fr. 48,500

C. Telegraphenbüreaux.

1. Büreaubeamte.

a. Gehalte von 270 Beamten der Haupt- und Spezialbüreaux
(es sind deren gegenwärtig 290) mit einer Durchschnitts-
besoldung von Fr. 1900 Fr. 513,000

B. 1878 Fr. 570,000. —

R. 1877 „ 553,879. 11

b. Die Provisionen dieser Beamten von 4,220,000
Depeschen à 1 Cent. „ 42,200

B. 1878 Fr. 50,000. —

R. 1877 „ 47,485. —

c. Gehalte von 950 Beamten der Zwischenbüreaux
à Fr. 220 „ 209,000

B. 1878 Fr. 209,000. —

R. 1877 „ 197,934. 65

d. Deren Provisionen von 1,800,000 Depeschen
à 10 Cent. „ 180,000

B. 1878 Fr. 230,000. —

R. 1877 „ 202,370. 10

e. Vergütung an die Eisenbahnbüreaux für 108,000
Depeschen à 25 Cent. „ 27,000

B. 1878 Fr. 35,000. —

R. 1877 „ 30,080. 75

Fr. 971,200

2. Bedienstete.

a.	Gehalte von 63 Boten zu durchschnittlich Fr. 750				
	Fr. 47,250, rund				Fr. 47,300
	B. 1878	Fr. 49,500.	—		
	R. 1877	„	49,641.	74	
b.	Deren Provisionen v. 794,000 Depeschen à 5 Cent.				„ 39,700
	B. 1878	Fr. 50,000.	—		
	R. 1877	„	45,497.	15	
c.	Vertragungsprovision der Spezialbüreaux von				
	256,000 Depeschen à 10 Cent.				„ 25,600
	B. 1878	Fr. 30,000.	—		
	B. 1877	„	28,960.	40	
					<hr/>
					Fr. 112,600

3. Verschiedenes.

a.	Nachtdienst (ganzer Nachtdienst für 8 Beamte à Fr. 2 per Nacht; theilweiser Nachtdienst für 10 Büreaux à Fr. 15 per Monat; Aushilfe und Nachtdienst)				Fr. 7,000
	B. 1878	Fr. 8000.	—		
	R. 1877	„	6406.	20	
b.	Stellvertretung für abwesende Beamte				„ 17,000
	B. 1878	Fr. 24,000.	—		
	R. 1877	„	17,360.	85	
c.	Aushilfe wegen vermehrter Arbeit (Sommerdienst, Feste)				„ 43,000
	B. 1878	Fr. 50,000.	—		
	R. 1877	„	57,735.	87	
d.	Stellvertretung der Boten				„ 3,700
	B. 1878	Fr. 2500.	—		
	R. 1877	„	3765.	25	
e.	Sonntagsstellvertretung				„ 5,500
	B. 1878	Fr. 5500.	—		
	R. 1877	„	5156.	08	
f.	Verschiedenes (Besoldungsnachgeuß, Dienstaudehnung der Zwischenbüreaux, außerordentlicher Nachtdienst etc.) *				„ 25,000
	B. 1878	Fr. 36,000.	—		
	R. 1877	„	22,258.	30	
					<hr/>
					Fr. 101,200

II. Expertisen und Reisekosten . . . Fr. 23,000

B. 1878 Fr. 33,000. —

R. 1877 „ 31,531. 93

Die bedeutende Ermäßigung dieses Ansatzes rechtfertigt sich durch die Thatsache, daß die Ausgaben des Jahres 1878 bis Ende Juli bloß Fr. 9300 betragen und somit im Ganzen kaum mehr als 20,000 Franken ausmachen werden. Der Grund dieser Ersparniß liegt in der geringen Zahl neuer Büreaux, deren jedes für Einrichtung und Instruktion Fr. 120^l–150 kostet.

Dagegen müssen wir noch für die Beschikung der internationalen Konferenz von London, welche der Kriegereignisse wegen von 1878 auf 1879 verschoben wurde, die schon für 1878 zu diesem Zweke vorgesehene Summe von Fr. 3000 zuschlagen.

Wir berechnen daher:

Für die gewöhnlichen Reisekosten	Fr. 20,000
Für die Konferenz	„ 3,000
	<u>zusammen Fr. 23,000</u>

III. Büreaukosten Fr. 123,000

B. 1878 Fr. 135,000. —

R. 1877 „ 105,845. 52

Diese Rubrik zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

a. Schreibmaterial	Fr. 2,500
b. Druckkosten	„ 59,000
c. Buchbinderarbeiten	„ 2,500
d. Beleuchtung und Heizung	„ 23,000
e. Verschiedene Büreaubedürfnisse	„ 33,000

Total Fr. 120,000

Die erheblichen Abweichungen in der Unterrubrik b Druckkosten rühren davon her, daß die Bezahlung der Betriebsformulare theilweise in das eine oder andere Rechnungsjahr fallen kann, je nachdem die Ablieferung früher oder später erfolgt.

IV. Gebäulichkeiten Fr. 85,000

B. 1878 Fr. 90,000. —

R. 1877 „ 80,813. 38

Der gegenwärtige Etat der Miethzinse weist in runder Zahl Fr. 80,000 auf. Dazu kommen im künftigen Jahre die Miethzinse derjenigen Büreaux, für welche die Gemeindeleistungen aufhören, und wo somit die Verwaltung die Miethkosten zu übernehmen hat. Wir schätzen die daherige Mehrausgabe auf Fr. 3500. Sodann wird der Unterhalt der gemietheten Lokale annähernd Fr. 1500 kosten, so daß sich die Gesamtausgabe auf Fr. 85,000 stellen wird.

V. Bau und Unterhalt der Linien	Fr. 170,000
B. 1878	Fr. 250,000. —
R. 1877	„ 270,073. 97

a. Anlage neuer Linien	Fr. 30,000
----------------------------------	------------

Eigentliche Neuanlagen stehen nicht in Aussicht, dagegen berechnen wir 100 Kilometer Linien zur Verbindung neu errichteter Büreaux mit dem Neze à Fr. 300 Fr. 30,000

b. Unterhalt	Fr. 140,000
------------------------	-------------

Dieser Ansatz stützt sich auf detaillirte Voranschläge der Kreisinspektionen und zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

1) Ersaz von 5000 Stangen durch imprägnirte à Fr. 10	Fr. 50,000
2) Ersaz von 1200 Stangen durch gewöhnliche à Fr. 8	„ 9,600
3) Ersaz von 40,000 Glasisolatoren durch solche von Porzellan, à 75 Ct.	„ 30,000
4) Ersaz von 200 Kilometern abgenutzten Draht à Fr. 60	„ 12,000
5) Laufender Unterhalt, Werkzeuge, Transportkosten, Entschädigungen, Magazinkosten etc.	„ 38,400

Total Unterhalt	Fr. 140,000
Dazu die Neubauten	„ 30,000
	<u>Fr. 170,000</u>

VI. Apparate	Fr. 70,000
Voranschlag 1878	Fr. 90,000. —
Rechnung 1877	„ 76,606. 27

Diese Ausgaben vertheilen sich wie folgt:

	Budget 1878. Fr.	Rechnung 1877. Fr. Ct.	Budget 1879. Fr.
a. Zentralmagazin.			
1) Anschaffung von Apparaten	34,000	33,767. 83	15,000
2) Reparaturen	6,000	3,289. 28	7,000
3) Betriebsmaterial	40,000	27,775. 03	30,000
b. Betriebskosten der Büreaux			
	10,000	11,774. 13	13,000
	90,000	76,606. 27	65,000

Der Ansatz für Beschaffung neuer Apparate ist neuerdings erheblich ermäßigt worden; dagegen haben wir für Reparaturen eine kleine Erhöhung vorgesehen, weil beabsichtigt wird, eine größere Anzahl vorhandener Apparate mit den neuesten Verbesserungen versehen zu lassen.

Die Ausgaben für Betriebsmaterial, sowie die Betriebskosten der Büreaux wurden ebenfalls mäßig erhöht, weil sie mit der Zahl der Büreaux allmähig zunehmen.

VII. Büreaugeräthschaften	Fr. 4500
Voranschlag 1878	Fr. 7000. —
Rechnung 1877	„ 3984. 60

Da die Ausgaben dieser Rubrik in den letzten Jahren immer erheblich unter dem Voranschlage geblieben sind, so haben wir den Ansatz um Fr. 2500 ermäßigt.

VIII. Verzinsung des Inventars	Fr. 32,000
Voranschlag 1878	Fr. 35,000. —
Rechnung 1877	„ 31,807. 60

Die daherige Ausgabe für das Jahr 1878 wird gemäß dem Inventarbestand Fr. 32,736. 18 betragen. Da jedoch auf Ende 1878 eine Verminderung des Bestandes zu gewärtigen ist, so glauben wir mit dem obigen Ansätze von Fr. 32,000 jedenfalls ausreichen zu können.

IX. Verschiedenes	Fr. 13,000
Voranschlag 1878	Fr. 14,000. —
Rechnung 1877	„ 12,389. 53

In diese Rubrik fallen die Kosten für das Bekleidungswesen, für die Markenbeschaffung, für das internationale Bureau, sowie allfällige Prozeßkosten u. dgl. Der vorjährige Ansatz wird um Fr 1000 ermäßigt.

Die muthmaßlichen Ausgaben der Telegraphenverwaltung fassen sich nun zusammen wie folgt:

I. Gehalte und Vergütungen	Fr. 1,287,500
II. Expertisen und Reisekosten	„ 23,000
III. Büreaukosten	„ 120,000
IV. Gebäulichkeiten	„ 85,000
V. Bau und Unterhalt der Linien	„ 170,000
VI. Apparate	„ 65,000
VII. Büreaugeräthschaften	„ 4,500
VIII. Verzinsung des Inventars	„ 32,000
IX. Verschiedenes	„ 13,000
Total	<u>Fr. 1,800,000</u>
Die muthmaßlichen Einnahmen betragen	Fr. 2,000,000
Die muthmaßlichen Ausgaben betragen	<u>Fr. 1,800,000</u>
Es ist somit ein Aktivsaldo zu gewärtigen von	<u>Fr. 200,000</u>

3. Eisenbahnwesen.

1) Kanzlei:

a. Sekretär, Büreauchef	Fr. 6000
b. Registrator	„ 4000
c. Uebersetzer und Kanzlist	„ 3400
d. Zweiter Kanzlist	„ 3000
	<u>Fr. 16,400</u>

2) Administratives Inspektorat:

a. Inspektor	Fr. 8000
b. Adjunkt	„ 5000
c. Gehilfe	„ 4000
d. Aushülfсарbeiter	„ 2520
	<u>Fr. 19,520</u>
Uebertrag	<u>Fr. 35,920</u>

	Uebertrag	Fr.	35,920
3) Technisches Inspektorat:			
a. Gotthard-Inspektor	Fr.	8,000	
b. Adjunkt, z. Z. mit den Ge- schäften des technischen In- spektorats betraut	„	6,000	
c. Büreaugehilfe	„	4,000	
d. Control-Ingenieurs	„	30,500	
			Fr. 48,500
4) Statistiker	„	3,500	
5) Aushilfe und Copiaturen	„	2,000	
6) Reiseentschädigungen und Exper- tisen	„	10,000	
7) Büreaukosten:			
a. Druck- und Lithographiekosten	Fr.	8000	
b. Literarische Anschaffungen	„	1200	
c. Technische Büreaubedürfnisse	„	1200	
d. Allgemeine Büreaubedürfnisse	„	2800	
e. Druckkosten für die Eisenbahn- statistik	„	4600	
			„ 17,800
			<u>Fr. 117,720</u>

Zu den einzelnen Posten haben wir folgende Bemerkungen zu machen:

1 d. An dieser Stelle wurden im Jahr 1878 und 1877 Fr. 3200, früher Fr. 3000, für „Kopiaturen“ in Ansatz gebracht, davon aber weitaus der größte Theil (1877 und 1878 je Fr. 3000) als Besoldung für einen vom Departement angestellten Kanzlisten verwendet. Bei der fortwährend wachsenden Zahl der Ausfertigungen ist nicht daran zu denken, daß auf diese Aushilfe verzichtet werden kann. Wir ziehen es nun vor, im Budget die Besoldung für den erwähnten Kanzlisten als solche einzusezen, anstatt dieselbe unter der Bezeichnung „für Kopiaturen“ zu verbergen, obschon allerdings das Gesetz die betreffende Anstellung nicht ausdrücklich vorsieht.

2 a, 3 a und 3 b. Seit Ende 1877 werden die Funktionen der gesetzlich vorgesehenen drei Inspektoren durch deren zwei — den administrativen und den Gotthardinspektor — und an Stelle des technischen Inspektors durch den Adjunkt des Gotthardinspektors

besorgt. In Uebereinstimmung mit der anlässlich der Budgetberathung pro 1878 in den eidg. Räten geltend gewordenen Ansicht schlagen wir vor, auch für das Jahr 1879 nur die Besoldungen der erstgenannten beiden Inspektorate aufrecht zu erhalten in der Art, daß dem Adjunkten des Gotthardinspektors die Vertretung des technischen Inspektorats verbleibt. Damit ist den faktisch bestehenden Verhältnissen Ausdruck verliehen und einfach der gegenwärtige provisorische Zustand noch für das Jahr 1879 verlängert, was wohl nach Lage der Dinge, namentlich in Betreff der Gotthardbahn, sich als das Angemessenste darstellt.

2 b, 3 c. Diese beiden Besoldungen waren im Budget von 1878 als Ein Posten aufgeführt. Eine materielle Aenderung liegt in der Trennung des Ansatzes nicht; sie ist lediglich die Konsequenz der veränderten Aufstellung des Budget.

2 c, 2 d und 3 b. Die hier behandelten Posten:

Fr. 4000 für einen Gehilfen,

„ 2520 für einen Aushilfsarbeiter des administrativen Inspektorats und
 „ 6000 für den Stellvertreter des technischen Inspektors, wurden bisher aus der für „Aushilfe“ vorgesehenen Summe ausgerichtet, welche im Budget für 1878 mit Fr. 12,800 vorgetragen ist. Auch hier wünschen wir, daß gesagt werde, worin diese Aushilfe bestehe, und haben wir zu diesem Zweck die nun vorgeschlagene Aufstellung gewählt.

3 d. Die ordentliche Aufgabe der Kontrolingenieure wird sich für 1879 mindestens nicht reduzieren, während die außerordentlichen, im Bericht zum Budget für 1878 näher ausgeführten Arbeiten im Laufe dieses Jahres unter keinen Umständen zum Abschluß gebracht werden können. Wir haben daher den Budgetansatz von 1878 mit Fr. 30,500 (wirkliche Ausgabe 1877 Fr. 30,200) beibehalten.

4. Für den Statistiker, dessen Besoldung gesetzlich von Fr. 3000 bis Fr. 4000 normirt ist, und der im Jahr 1878 einen Gehalt von Fr. 3300 bezieht, schlagen wir eine kleine Erhöhung auf Fr. 3500 vor, welche dieser Beamte sowohl nach seiner Aufgabe als nach seinen Leistungen verdient.

5. Für Aushilfe und Kopiaturen waren im Budget von 1878 nach Abzug der aus den betreffenden Ansätzen auszurichtenden festen Besoldungen noch Fr. 1480 übrig geblieben. Wir beantragen, diesen Ansatz auf Fr. 2000 zu erhöhen. Ob damit den Bedürfnissen genügt sei, oder ob eine geringere oder eine größere bezügliche Ausgabe nothwendig sein wird, hängt von den dermalen nicht zu berechnenden jeweiligen Umständen ab.

6. Bei den Reiseentschädigungen machen wir auch dieses Mal darauf aufmerksam, daß ein Ansatz von Fr. 10,000 nach allen hinter uns liegenden Erfahrungen nur für die ordentlichen Bedürfnisse reicht und außergewöhnliche Ansprüche auf Nachtragskredite (1878 Fr. 2400) verwiesen werden müssen.

7. a. Für Druk- und Lithographiekosten nehmen wir anstatt bisheriger Fr. 12,000 nur Fr. 8000 in Aussicht und zwar Fr. 2500 bis Fr. 3000 für die Bedürfnisse des technischen Inspektorats (Anfertigung von Längenprofilen und Distanzkarten über sämtliche schweizerische Bahnen), ebensoviel für die Bedürfnisse des Gotthardinspektorats und den Rest für unvorherzusehende Arbeiten aller Art.

7 e. Die Druckkosten für die Statistik setzen sich zusammen aus:
 Fr. 3000 für die Betriebsstatistik pro 1877 (12 Bogen à Fr. 250),
 „ 1250 „ „ Baustatistik (5 Bogen) und
 „ 350 „ Unvorherzusehendes.

Auf Bearbeitung der im Programme vom Jahr 1868 vorgesehenen „Allgemeinen Statistik“ (Zusammenstellung der das Eisenbahnwesen beschlagenden amtlichen Aktenstücke, der bestehenden Eisenbahnkonzessionen, Betriebseröffnungen, der im Betrieb stehenden Bahnlängen und Betriebsgruppen und der Vertheilung dieser nach den Kantonen, u. dgl.) dürfte mindestens bis auf Weiteres verzichtet werden. Der im I. Band der Eisenbahnstatistik (pro 1868) enthaltene Anfang einer allgemeinen Statistik ist seither nicht fortgesetzt worden; für die einzelnen Kapitel derselben ist das Material theils in der Baustatistik und theils in der Eisenbahnaktensammlung, wenn auch nicht in zusammenhängender Weise bearbeitet, so doch vorhanden.

Alle übrigen Ansätze entsprechen den bisher üblichen beziehungsweise Budgetposten und den regelmäßig darauf entfallenden Ausgaben.

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes Fr. 10,599

B. 1878 Fr. 10,813. —
 R. 1877 „ 23,104. 14

Zur Begründung dieser alljährlich wiederkehrenden Ausgabe wird auf frühere Botschaften verwiesen.



Zusammenzug der Ausgaben.

I. Amortisation und Verzinsung der Anleihen		Fr. 1,932,850
II. Allgemeine Verwaltungskosten:		
A. Nationalrath	Fr. 195,000	
B. Ständerath	" 13,000	
C. Bundesrath	" 85,500	
D. Bundeskanzlei	" 273,900	
E. Bundesgericht	" 150,300	
		" 717,700
III. Departemente:		
A. Politisches Departement	Fr. 281,000	
B. Departement des Innern	" 2,562,025	
C. Justiz- und Polizeidepartement	" 45,000	
D. Militärdepartement	" 15,558,806	
E. Finanz- und Zolldepartement:		
Abtheilung Finanzen	" 3,236,600	
" Zölle	" 1,549,900	
F. Handels- und Landwirtschaftsdepartement	" 198,800	
G. Post- und Eisenbahndepartement:		
Abtheilung Posten	" 14,110,000	
" Telegraphen	" 1,800,000	
" Eisenbahnwesen	" 117,720	
		" 39,459,851
IV. Unvorhergesehenes		" 10,599
Total der Ausgaben		Fr. 42,121,000

Bilanz.

Die muthmaßlichen Einnahmen betragen .	Fr. 41,065,000
" " Ausgaben " "	" 42,121,000
Muthmaßlicher Ausgabenüberschuß	Fr. 1,056,000

Mit dem Jahre 1879 treten im Allgemeinen die Ausgabenverminderungen und theilweise auch die Einnahmenvermehrungen in volle Wirksamkeit, welche durch Bundesgesetz und Bundesbeschluß vom 21. Hornung 1878 oder in deren Sinne durch verschiedene Schlußnahmen des Bundesrathes angeordnet worden, und es wird das Budget für 1879 in seinem Gesamtresultate auch für die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben der nächsten Jahre, vorbehaltlich der hienach bezeichneten besondern Verhältnisse, annähernd als normgebend zu betrachten sein. Als unsicherer und veränderlicher Rechnungsfaktor erscheinen in diesem Budget wesentlich nur die Zolleinnahmen, deren Schwankungen die Defizitsziffer in Plus oder Minus modificiren können.

Nicht begriffen in diesem Budget ist die künftige Amortisation der Anleihen von 1867 und 1871, für welche nach Erschöpfung des Amortisationsfonds gemäß dem oben erwähnten Bundesbeschluß aus den laufenden Einnahmen eine Summe von zirka 2 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen sein wird. Fügt man für außerordentliche Bedürfnisse oder für Amortisation der schwebenden Schuld von 1877 noch die entsprechenden Werthe ein, so wird die Summe leicht bestimmbar, um welche unsere Einnahmen durch das Mittel der in Berathung liegenden Zolltarifrevision noch zu erhöhen sind. Die h. Bundesversammlung wird aus dieser Betrachtung die Beruhigung schöpfen können, daß nicht bloß die Wiederherstellung des Gleichgewichts in unsern Finanzen, sondern auch der Beginn einer verhältnißmäßig raschen Tilgung unserer Staatsschuld in nahe Aussicht genommen werden kann.

Bern, den 31. Oktober 1878.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.



Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung betreffend das Budget für das Jahr 1879. (Vom 31. Oktober 1878.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1878
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.11.1878
Date	
Data	
Seite	77-249
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 132

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.